LEIPZIGER Amtsblatt

13. Juli 2013
Nummer 14
23. Jahrgang

KOSTENLOSE SERVICENUMMER
VERTRIEB 0800 5889926

Naturkundemuseum
Spektakuläre Bilder aus Leipzigs Untergrund jetzt Objekte der Dauerschau
Seite 2

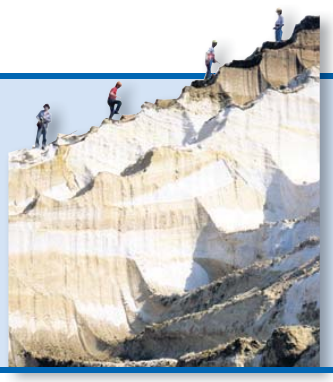

City-Tunnel
Wie und wo Leipziger vom neuen S-Bahn-Netz profitieren können
Seite 3

World-Skills
Beste Berufe-WM aller Zeiten bringt elf Mal Edelmetall nach Deutschland
Seite 5

Liebe Leipzigerinnen und Leipziger,

Thomas Fabian

mehr als 100 000 Tote und eine von Kämpfen und Plünderungen gezeichnete Region hatte die Völkerschlacht 1813 hinterlassen. 200 Jahre danach treffen sich Jugendliche aus ganz Europa in Leipzig. Im Rahmen eines internationalen Jugendcamps gehen sie gemeinsam auf Spurensuche. Welchen Blick haben junge Menschen auf diesen grauenvollen kriegerischen Teil unserer Geschichte? Wie wollen sie künftig zusammenleben, wofür sich einsetzen – und mit welchen Mitteln? Ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist Europa schrittweise zusammengerückt. Dennoch sind Demokratie, Solidarität und Frieden nicht selbstverständlich. Begegnungen mit Menschen aus anderen Ländern fördern das Verständnis füreinander und wecken Neugier. Ich bin sicher, dass dieses Jugendcamp in Leipzig für die Teilnehmer ein unvergessliches Erlebnis wird. Sie werden ihre Erinnerungen und Ideen mitnehmen und in viele Teile Europas tragen. Solche Begegnungen erfüllen den Gedanken eines friedlichen Miteinanders von Völkern und Nationen auf einzigartige Weise mit Leben.

Ihr Thomas Fabian
Bürgermeister und Beigeordneter für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule

Vereint in einem Europa mit Perspektive

Jugendliche aus zehn Ländern erfahren in Leipzig vom 7. bis 16. Juli Geschichte, Politik, Kultur und lebendigen Austausch

UNTER dem Motto „Europa: gestern – heute – morgen“ treffen sich zurzeit 80 Jugendliche aus zehn Ländern für zehn Tage zu einem Internationalen Sommercamp in Leipzig, um sich mit ihrer gegenwärtigen Situation im heutigen Europa, der europäischen Geschichte und den Zukunftsperspektiven auseinanderzusetzen.

Vom 7. bis 16. Juli gehen die 18- bis 25-jährigen Jugendlichen aus Russland, der Ukraine, Polen, Tschechien, Italien, Österreich, Deutschland, Frankreich, Schweden und Großbritannien gemeinsam der Frage nach, wie Europa gestern war, wie es heute aussieht, was morgen zu erwarten sein könnte und wie die Zukunft gestaltet und zusammen Perspektiven entwickelt werden können. Mit dabei sind unter anderem Teilnehmer aus Leipzigs Partnerstädten Brünn, Birmingham, Bologna und Krakau. Anlass des Treffens ist das Gedenkjahr zum 200. Jahrestag der Völkerschlacht und der 100. Geburtstag des Völkerschlachtdenkmals. In verschiedenen Werkstätten und Diskussionsrunden wollen die Teilnehmer erkunden, welche Sichtweisen heute junge Europäer auf ein solches Denkmal und auf die europäische Geschichte haben, und was es für sie bedeutet, als Jugendlicher in Europa zu leben. Organisiert wird die Begegnung von der Stadt Leipzig in Zusammenarbeit mit dem Förderverein Völkerschlachtdenkmal e. V. und gefördert vom EU-Programm „Jugend in Aktion“. Die Kontakte zu den Jugendlichen wurden vielfach über Kooperationspartner im Ausland und über das Referat Internationale Beziehungen der Stadt geknüpft. Aus Frankreich beteiligen sich beispielsweise junge Leute eines studentischen Projekts, aus Italien kommen Arbeit suchende Jugendliche, die an einem Übergangsprojekt teilnehmen. „Ich finde es aufregend, so ein Projekt in meiner eigenen Stadt zu haben und die kulturellen Unterschiede und Gemeinsamkeiten mit geschichtlichem Fokus neu entdecken zu können“, meint Naveed Müller, der Kontaktmann des deutschen Teams. Die Sommercamp-Teilnehmer beschäftigen sich hier in Leipzig in verschiedenen künstlerisch-kreativen Projektgruppen wie einem „Bautrupp“ mit Teilnahme am Leipziger Badewannenrennen, Workshops für Gesang, Tanz, Theater, Kochen, Recycling und Medien. Die Begegnung wird von einer historischen Spurensuche und kulturellen Angeboten umrahmt. Darüber hinaus haben die Jugendlichen viele Möglichkeiten, die Stadt zu erkunden, Kontakte zu knüpfen und natürlich Spaß zu haben. ■

Das Gedenkjahr für Völkerschlacht und Völkerschlachtdenkmal liefert den Anlass: Junge Leute aus zehn europäischen Ländern wollen eine Brücke vom Gestern ins Heute schlagen, sich austauschen und gemeinsame Perspektiven ausloten. Foto: M. Dabdoub

Thomas Fabian:
„Begegnungen mit Menschen aus anderen Ländern fördern das Verständnis füreinander und wecken Neugier.“

Neue Entscheidungsrunde für Denkmal

Jury hat qualifizierte Entwürfe bewertet / Stadtrat bestimmt weiteres Vorgehen

LEIPZIG liegen die überarbeiteten drei Preisträger-Entwürfe für das Freiheits- und Einheitsdenkmal vor. Am 1. Juli hat das Bewertungsgremium in erster Runde seine Punkte vergeben. Bis zum 17. Juli können sich nun Leipziger im Neuen Rathaus von den Arbeiten ein Bild machen. Der Stadtrat soll im Oktober über das weitere Vorgehen entscheiden.

„Einen wichtigen Teil seiner Aufgabe hat unser geplantes Freiheits- und Einheitsdenkmal bereits erfüllt, bevor es überhaupt steht“, schätzt OBM Burkhard Jung ein. „Wir sind im Gespräch. Im Gespräch darüber, wie wir den Herbst ‘89 heute begreifen und interpretieren, darüber, wie wir Demokratie heute leben.“ Am 1. Juli hatte das Bewertungsgremium getagt, dem neben Jung und Kulturbürgermeister Michael Faber, Kunstwissenschaftler, Historiker, Stadtplaner, Architekten, Bau- und Vergabefachleute sowie Vertreter des Stadtrates, des Freistaates und des Bundes angehören. Die Experten sehen den Entwurf „Keine Gewalt – Herbstgarten“ (Anna Dilengite, Tina Bara, Alba D‘Urbano) geringfügig vorn. Dieser Entwurf sei urbaner geworden, die Buchstaben skulptureller. Der Entwurf „Eine Stiftung an die Zukunft“ (Realities:United) habe durch die Vergrößerung der Anlage und die Ergänzung durch eine Grünfläche gewonnen. Die Architekten des Entwurfs „Siebzigtausend“ (M+M/Annabau) hätten sich u. a. entschieden, ihr Feld mit den bunten Kästchen zu drehen und 1200 der Würfel als Sitzhocker fest zu verankern. Wer diese Entwürfe genau studieren will, hat noch bis zum 17. Juli im Neuen Rathaus dazu Gelegenheit.

Wenn die Stadt das Denkmal bauen will, muss sie laut Wettbewerbsbedingungen den Auftrag an einen dieser Preisträger vergeben. Die Ergebnisse des Wettbewerbs, die sich aus Preisgerichtsentscheid und Qualifizierung ergeben, fließen zu 60 Prozent in die Vergabeentscheidung ein. Jetzt ist der Stadtrat am Zug: Er soll im Oktober entscheiden, ob die Stadt mit den drei Preisträgern in zweiter Runde weiter verhandeln darf. ■

„Siebzigtausend“. Entwurf/Animation: M+M, Marc Weis, Martin de Mattia, München/Annabau u. Landschaft, Sofia Peterson, Moritz Schloten, Berlin

„Eine Stiftung an die Zukunft“. Entwurf/Animation: Realities:United, Studio for Art and Architecture, Berlin

„Keine Gewalt – Herbstgarten“. Entwurf/Animation: Anna Dilengite, Tina Bara, Alba D‘Urbano, Leipzig

Ein Fest der Sinne für die Notenspur am 27. Juli

LEIPZIG ist Musik. Große Musiker, Ensembles, Schulen, Festivals und Konzertereignisse heben Leipzig in diesen Rang, auf dem sich die Stadt und ihre Kulturarrangeure allerdings nicht ausruhen. Mit Beständigkeit, Liebe zur Tradition, aber auch guten, neuen Ideen füllen sie Leipzigs musikalisches Jahresheft.

Zu ihnen gehört auch Peter Degner, dessen Stiftung Leipzig jetzt ein neues, genussreiches Event beschert. „Die Leipziger Notenspur – ein Fest“ titelt das Konzert-Ereignis, das Leipzig am 27. Juli zum ersten Mal im Grassi-Innenhof und dem Alten Johannisfriedhof erleben kann und das bei Erfolg eine jährliche Auflage erfährt. Bereits zu Jahresbeginn hatte die Peter-Degner-Stiftung in Zusammenarbeit mit der Stadt dieses Projekt angeschoben mit dem Ziel, die Leipziger Notenspur zu beleben. Das Konzept: Klassische Musik, erlesene Gastronomie und Rezitation. „Es wird ein Fest der Sinne in einzigartigem Ambiente“, bringt Peter Degner die Premiere auf den Punkt, für die OBM Burkhard Jung Schirmherr ist. „Das Publikum genießt vor fantastischer Kulisse Ohrwürmer unserer Komponisten, darunter Werke von Bach, Grieg, Mendelssohn-Bartholdy, Lortzing, Wagner, Schumann und Mahler. Und es kann sich auf ein Wiedersehen mit Schauspiel-Legenden freuen“, so Degner. Christa Gottschalk, Friedhelm Eberle kehrten noch einmal auf die Bühne zurück, erinnert würde ebenso an Willy A. Kleinau und Günther Grabbert. Das Robert-Schumann-Orchester unter der Leitung von Eric Schober und der spanische Cellist Fermin Villanueva bestreiten den konzertanten Part, fürs kulinarische Verwöhnprogramm (im Preis inbegriffen) zeichnet Edler Catering mit dem Peter-Degner-Stiftungslokal verantwortlich. Ab 18.30 Uhr öffnet der Grassi-Innenhof zum Schlemmen, 20 Uhr beginnt das Konzert.

Damit der Eintritt für jeden erschwinglich bleibt, kosten die Tickets 25 Euro plus 4 Euro Vorverkaufsgebühr (Ticketgalerie Hainstraße, Tel. 14 14 14). Kostendeckend ist dieser Preis nicht kalkuliert, darum unterstützen die Peter-Degner-Stiftung, die Stadt Leipzig sowie weitere Partner. ■

Amtsblatt-Pause bis August

DIE Nummer 14 des Leipziger Amtsblattes vom 13. Juli ist die letzte Ausgabe der Zeitung vor der Sommerpause. Wie gewohnt, setzt das Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung parallel zur Tagungspause des Stadtrates sein Erscheinen aus. Mit der Ausgabe 15 werden die Leipzigerinnen und Leipziger am 24. August wieder beliefert. ■

OBM-Sprechstunde in Gohlis

AUF einen Rundgang durch Gohlis mit anschließender Bürgersprechstunde begibt sich OBM Burkhard Jung am 16. Juli. Interessierte treffen sich 17 Uhr im Bürgerbüro Gohlis-Forum, Lindenthaler Straße 34. Die Tour führt über Georg-Schumann-Straße, Sasstraße, Bahnhof Gohlis bis zur Lützowstraße 19. Hier, im Heinrich-Budde-Haus, beginnt 17.45 Uhr die Sprechstunde. ■

Weitere Stolpersteine verlegt

AM 16. Juli kommen zu den bisher 180 Stolpersteinen in Leipzig 22 weitere hinzu. Sie erinnern an Bürger, die Opfer des Nationalsozialismus wurden. Der Kölner Bildhauer Gunter Demnig verlegt die Steine an zehn Wohnorten der ehemaligen Leipziger. 9.30 Uhr beginnt er in der Eisenbahnstraße 97, weitere Termine und Details zur deutschlandweiten Aktion: www.stolpersteine-leipzig.de. ■

0341 123-0
Bürgertelefon Leipzig

Amtliche Bekanntmachungen
Schülerbeförderungssatzung neu gefasst
Seiten 7 / 13

Amtliche Bekanntmachungen
Entgeltordnung Thomanerchor / Feuerwehrgebührensatzung
Seite 10 / 13

Aktuelles auf leipzig.de
„Wir sind im Gespräch“ – OBM Burkhard Jung zu den Denkmals-Entwürfen
www.leipzig.de / www.leipzig.de/denkmal

Glückwünsche

Die Stadtverwaltung gratuliert

DIE Glückwünsche der Stadtverwaltung gingen im Juli an folgende Jubilare: Elfriede Gläser feierte am 3. Juli ihren 102. Geburtstag. Erna Liersch wurde am 9. Juli 104 Jahre alt. ■

Vorverkauf

MIT großer Nachfrage hat der Vorverkauf für die Spielzeit 2013/14 am Schauspiel Leipzig begonnen. Erste Vorstellungen sind bereits ausverkauft. Die Spielzeit beginnt am 19. August. Die Spielzeiteröffnung findet mit sechs Premieren an drei Tagen vom 3. bis 5. Oktober statt. ■

Gedenktafel

DIE Gedenktafel für den Komponisten Albert Lortzing am Gebäude Funkenburgstraße 8 erstrahlt in neuem Glanz. Mit Spenden des Leipzigers Wolfgang Unger sowie finanzieller Unterstützung der Hauseigentümer und des Kulturamts wurde die Tafel gereinigt und neu vergoldet. ■

Ausstellung

BIS 30. August ist in der Unteren Wandelhalle des Neuen Rathauses die Wanderausstellung „Gewalt hinter Gittern – Gefangenenmisshandlung in der DDR“ zu Gast. Thema ist die physische und psychische Gewalt im Justizvollzug der DDR. Der Eintritt ist frei. ■

Preisträger

DEN Internationalen Mendelssohn-Preis zu Leipzig erhalten in diesem Jahr Dr. Richard von Weizsäcker, Thomas Hampson und Prof. Markus Lüpertz. Überreicht werden die Ehrungen am 28. September anlässlich eines Festkonzerts im Großen Saal des Gewandhauses. ■

Balloon Fiesta

DIE 19. „Saxonia International Balloon Fiesta“ findet vom 25. bis 28. Juli statt. Tagsüber ist der Eintritt für das Rahmenprogramm auf der Festwiese an der Red-Bull-Arena frei. Kinder bis 1,40 Meter zahlen prinzipiell nichts. Ab 16 Uhr zahlen die Erwachsenen 5 Euro Eintritt. ■

Schönauer Parkfest mit „Rockhaus“ und „Blödelbarden“

„ROCKHAUS“ rockt das Schönauer Parkfest: Am 24. August, lässt es die Ostrockband auf der Parkbühne krachen. Doch nicht nur an diesem Tag gibt es einiges zu erleben – das Parkfest lädt vom 23. bis 25. August ein. Ein Jubiläum gibt es auch zu feiern: Das 20. Parkfest nach der Friedlichen Revolution. Den Auftakt machen am Freitag ab 16 Uhr junge Bands, die ihr Können präsentieren. Am Abend ist dann eine gestandene Leipziger Band zu hören. Bevor am Sonnabendabend „Rockhaus“ rockt, gibt es auf, vor und neben der großen Parkbühne Unterhaltung für die ganze Familie. Schon ab 11 Uhr versteigert das Ordnungsamt wieder viele Fundsachen. Für den Sonntagnachmittag haben die Veranstalter bekannte Schlager- oder besser Blödelbarden engagiert: die „Gebrüder Blattschuss“. Wer es besinnlicher mag, ist ab 14 Uhr zu Orgelmusik und Führung in die Kirche Schönau eingeladen. ■

@ www.schönauer-parkfest.de

Wagnerjahr 2013: Oper Leipzig feiert Premieren in Bayreuth

ZUM 200. Geburtstag Richard Wagners realisieren die Oper Leipzig und die Bayreuther Festspiele das einmalige Mammutprojekt „Von Leipzig nach Bayreuth“. Das Ensemble der hiesigen Oper zeigt die drei Frühwerke Wagners „Rienzi“, „Das Liebesverbot“ und „Die Feen“ während der Festspiele in der Bayreuther Oberfrankenhalle.

Am Pult stehen Intendant und Generalmusikdirektor Prof. Ulf Schirmer, Constantin Trinks und Christian Thielemann, Chef der Staatskapelle Dresden. Wer es nicht bis nach Bayreuth schafft, kann Aron Stiehls Inszenierung des „Liebesverbots“ ab 29. September als Eröffnungspremiere der Saison 2013/14 auf der Leipziger Opernbühne erleben. Auch „Die Feen“, überaus erfolgreich in der Saison 2012/13 gelaufen, werden in der kommenden Spielzeit wieder in der Oper Leipzig zu sehen sein. Mathias von Stegmanns „Rienzi“-Inszenierung dagegen wurde für Bayreuth neu produziert. ■

Personalien

Gewandhaus: Chailly und Schulz bleiben bis 2020

Verträge verlängert für Riccardo Chailly und Prof. Andreas Schulz. Foto: Gewandhaus

RICCARDO CHAILLY wird bis 2020 an der Spitze des Gewandhausorchesters bleiben. Der Stadtrat willigte am 10. Juli ein, den Vertrag für den Gewandhauskapellmeister zu verlängern. Auch Prof. Andreas Schulz wurde in seinem Amt als Gewandhausdirektor bestätigt.

„Ich bin stolz, dass wir Riccardo Chailly für weitere fünf Jahre für das Gewandhausorchester und die Stadt Leipzig gewinnen konnten. Das Team Chailly–Gewandhausorchester ist von unschätzbarem Wert für die weltweite Ausstrahlung der Kulturstadt Leipzig. Dass Gewandhausdirektor Andreas Schulz weitere fünf Jahre an der Spitze des Gewandhauses stehen soll, beruhigt mich ebensosehr. Gemeinsam mit seinem Team ermöglicht er die reibungslose Entfaltung der Kunst in den gegebenen Rahmenbedingungen und ist ein Garant dafür, dass die Institution Gewandhaus ein starkes zukunftsfähiges Haus und ein stabiler kultureller Leuchtturm der Stadt Leipzig bleibt“, so Oberbürgermeister Burkhard Jung.

Mit der Vertragsverlängerung sind auch Neuerungen im Spielplan zu erwarten. So wird Riccardo Chailly ab 2015/2016 beispielsweise alle zwei Jahre im Sommer das beliebte Open-Air-Konzert im Rosental dirigieren. Außerdem wird er Beethovens 9. Sinfonie zum Jahreswechsel nur mehr alle zwei Jahre leiten, so dass das Gewandhausorchester andere bedeutende Dirigenten einladen kann, um diesen Spielzeit-Höhepunkt in deren Handschrift zu präsentieren. ■

Was vom Tagebau übrig blieb

Das Naturkundemuseum zeigt einzigartige Dokumentationen der Leipziger Erdgeschichte

Verschlossene Erdschichten freigelegt: Die Sande der Urnordsee im Tagebau Profen zeugen von erdgeschichtlichen Ereignissen, die durch die Bagger der Tagebaue ans Licht gekommen sind. Foto: Prof. Dr. Lothar Eißmann

DAS Naturkundemuseum ist um einen einzigartigen Schatz reicher. Mit Unterstützung der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen, Chemnitz, der Sparkasse Leipzig, des Fördervereins des Naturkundemuseums, der Stadt Leipzig und großzügigen Museumsbesuchern konnte das Geo-Archiv des international anerkannten Geologen Prof. Dr. Lothar Eißmann erworben werden. Dieses 1956 begründete Geo-Privatarchiv stellt eine weltweit nahezu einzigartige Dokumentation der jüngeren Erdgeschichte dar. Teile dieser außergewöhnlichen Sammlung können nun in einer ersten Ausstellung besichtigt werden.

„Vom Palmwedel zum Eiskeil“ heißt die aktuelle Ausstellung im Naturkundemuseum, die noch bis zum 8. September besichtigt werden kann. Die Sonderausstellung bildet ein „geologisches Schaufenster“ und lässt tief in die Erdgeschichte blicken. „Prof. Eißmann hat durch seine äußerst gründlichen und jahrzehntelangen regelmäßigen Studien in den Tagebauen eine Dokumentation geschaffen, die in der Dichte der Befunde und deren konsequenter Interpretation einmalig in der Welt sein dürfte“, betonte Prof. Dr. Margot Böse, Präsidentin der Deutschen Quartärvereinigung e.V., anlässlich der Vernissage zur Ausstellung.

50 Millionen Jahre in Bildern

Das Geo-Archiv Prof. Eißmanns umfasst einen riesigen Berg an Fotos, Dias, Zeichnungen, geologischen Schnitten, Grafiken und Literatur, der jetzt in den Archiven des Naturkundemuseums einen würdigen Platz gefunden hat. Die Archivalien dokumentieren die Geologie, die Klima- und Landschaftsgeschichte der letzten 50 Millionen Jahre (Tertiär/Quartiär) einschließlich der Kulturgeschichte des Menschen seit seinem Auftreten in der mitteldeutschen Region. „Der Leipziger Raum ist eine der am besten geologisch erforschten Regionen des Landes,“ so Prof. Eißmann. Ihm und seinem Team aus hoch engagierten wissenschaftlichen Mitarbeitern und Forschern gelang es, dem für die Natur so katastrophalen Braunkohlebergbau etwas Positives abzugewinnen. Denn wo Bagger die Erde regelrecht außreißen und immer tiefer graben, da werden Erdschichten freigelegt, die einen Blick in die Erdgeschichte ermöglichen. Zeitfenster tun sich auf, die es anderswo nicht gibt. In mehr als 50 000 Stunden ehrenamtlichen Engagements gelang es Prof. Eißmann, alle überregional wichtigen Erscheinungen fotografisch, grafisch und durch Bodenproben zu dokumentieren. „Vieles blieb dennoch unaufgenommen, nicht dokumentiert“, bedauert der Geo-Idealist, betont aber auch, dass „schon das wenig Dokumentierte in Bezug auf die Zahl der vorhandenen Aufschlüsse in der Welt Vergleichbares sucht.“

Chance für das Naturkundemuseum

Weltweite Vorträge und Vorlesungen in London, Cambridge, Amsterdam oder Zürich sowie Ausstellungen in Moskau, Peking oder Durban (Südafrika) machten den Erfahrungsschatz Prof. Eißmanns weltberühmt und begehrt. Dass der Geologe sich für das Naturkundemuseum als Verwalter des Archivs entschied, hängt mit seiner Passion für das hiesige Museum zusammen. „Das Leipziger Naturkundemuseum sollte immer ein Regionalmuseum bleiben, aber eines, das den höchsten Wissensstand der Zeit bietet“, begründet er seine Entscheidung. „Vor allem durch die gut 50 Jahre währende Kooperation mit dem Naturkundemuseum der Stadt Leipzig entschied ich mich grundsätzlich für dieses Museum und die Stadt Leipzig.“

Auch Prof. Margot Böse ist sich der Bedeutung dieser Sammlung bewusst: „Ich erachte es für notwendig, dieses umfangreiche Material zu erhalten, für die Forschung zu sichern und auch Ergebnisse daraus einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.“

Damit ist das Ziel der neuen Sonderausstellung formuliert, in der einzelne „geologische Schaufenster“ aus diesem Geofundus – hauptsächlich Bilddokumente – gezeigt werden. Bereichert wird die Ausstellung durch geologische Schauobjekte aus der Museumssammlung. Zeitgleich integriert das Naturkundemuseum das Geo-Archiv Prof. Eißmanns in das Konzept einer neuen Dauerausstellung. Hier bietet sich eine einmalige Chance, das künftige Museum thematisch mit der reichen Zeugenschaft großer erdgeschichtlicher Ereignisse aufzuwerten. ■

„Vom Palmwedel zum Eiskeil“
Geologische Führungen:
14. Juli und 4. August
jeweils um 11 Uhr
Leitung: Dr. Frank W. Junge

Familienfest beim Badewannenrennen

AM 14. Juli heißt es wieder „Ahoi und ran an die Ruder!“. Das 21. Badewannenrennen, auch bekannt als Régates de Baquet, findet an gewohnter Stelle statt. Am Fuße des Völkerschlachtdenkmals werden die Wannen, Kähne, Flöße und andere schwimmende Unterböden auf ihre Belastbarkeit getestet.

Die angemeldeten Crews treten in den Disziplinen Hindernisfahrt und Wannenstechen an. Außerdem wird ein Designpreis für das schönste Wassergefährt vergeben.

Rund um das Badewannenrennen findet ein großes Familienfest statt. Von 11 bis 18 Uhr lädt ein bunter Markt mit zahlreichen Informations-, Verkaufs-, Spiel- und Kreativständen zum Schlendern, Schauen und Kaufen ein. Kinder können in der Hüpfburg toben, sich lustig schminken lassen und Seifenblasen machen. ■

Thomaner zu Besuch im Vatikan

Premiere für den Thomanerchor: Der Knabenchor hat an der Papstmesse zum katholischen Hochfest „Peter und Paul“ am 28. Juni im Petersdom in Rom teilgenommen. Es erklangen Chorwerke von Giovanni Pierluigi da Palestrina, Johann Sebastian Bach, Felix Draesecke, Johann Hermann Schein und Lorenzo Perosi. Bereits in den 70er- und 90er-Jahren gastierten die Thomaner im Vatikan, wirkten nun aber erstmals im Gottesdienst mit. Papst Franziskus bedankte sich im Anschluss an die katholische Messe herzlich auf Deutsch bei den Thomanern. Sein „Gut gemacht!“ bleibt den Sängern sicher noch lang in Erinnerung. Foto: Thomanerchor Leipzig/Matthias Knoch

Wasserfest schlägt Wellen

Witziger Höhepunkt: das Entenrennen. Foto: Paarmann-Promotion

DAS Leipziger Wasserfest lockt vom 16. bis 18. August erneut an die Gewässer der Messestadt. Die Gäste erwartet ein umfangreiches Programm auf der Hauptbühne im Clara-Zetkin-Park mit zahlreichen Bands, Wasserfeuershows sowie Sommerkino. Erstmals führt die traditionelle Bootsparade vom Stelzenhaus im Stadtteilpark Plagwitz in das Elsterflutbett. Boote und Wassersport zum Ausprobieren bietet u. a. die Leipziger Messe „Beach & Boat“. Am Veranstaltungssonntag, dem 18. August, startet um 11 Uhr das beliebte Entenrennen. Tausende quietschgelbe Rennenten werden sich dann in die Fluten stürzen und für ihre Entenpaten um tolle Preise schwimmen. Das ausführliche Programm gibt es unter www.wasserfest-leipzig.de. ■

Neue Ausstellung: Kanonenknall und Hausidyll

Grassimuseum zeigt Kunsthandwerk zur Zeit der Völkerschlacht vor 200 Jahren

ALLTAG in Zeiten großer Schlachten: Das Museum für Angewandte Kunst hat diesem Thema anlässlich des 200. Jahrestages der Völkerschlacht eine Ausstellung gewidmet. „Kanonenknall und Hausidyll“ zeigt Kunsthandwerk aus der damaligen Zeit.

In den 36 Vitrinen der Art-déco-Pfeilerhalle werden Alltagsgegenstände aus der Zeit zwischen der Französischen Revolution und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts präsentiert. Exponate der Tafelkultur stehen dabei im Mittelpunkt. Reich verzierte Porzellantassen, Leuchter, Gläser und Silberarbeiten zeigen die Ambivalenz der Zeit. Während der Kriegswirren zogen sich die Familien stärker ins Private zurück. Es gab einen ausgeprägten Freundschaftskult, Geselligkeit und Hausmusik. Davon zeugen auch ausgestellte Mode, Accessoires und Spielzeug. Eine Auswahl an Musikinstrumenten, Waffen und medizinischen Instrumenten ergänzen die Ausstellung.

Das Grassimuseum befindet sich auf dem Gelände des ehemaligen Johannishospitals und ist dadurch mit der Geschichte der Völkerschlacht im Jahre 1813 aufs Engste verbunden. In dem einstigen Hospital waren Verwundete der Völkerschlacht untergebracht. Der Alte Johannisfriedhof diente als Sammelplatz für Gefangene und Verletzte. Weitere Exponate aus der Zeit um 1800 befinden sich in der ständigen Ausstellung im 1. Obergeschoss.

Die Ausstellung ist vom 23. Juli bis zum 20. Oktober zu sehen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre haben freien Eintritt. ■

@ www.grassimuseum.de

Kunsthandwerk um 1830: Tasse nebst Untertasse mit dem Porträt des jungen Napoleon. Foto: Grassimuseum

Leipzig 1813: Panoramabild ab 3. August zu sehen

AB 3. August zeigt Panoramakünstler Yadegar Asisi sein neuestes Werk im Panometer in der Richard-Lehmann-Straße. Das 360°-Bild zeigt die Wirren der Völkerschlacht. Asisi arbeitet derzeit mit Hochdruck an der Fertigstellung seines bislang detailreichsten Bildes. Das Panoramabild „Leipzig 1813 – In den Wirren der Völkerschlacht“ wird so menschen- und szenenreich, dass der ursprünglich avisierte Eröffnungstermin auf den 3. August verschoben werden musste. Weitere Informationen gibt es unter www.asisi.de. ■

City-Tunnel bringt mehr Menschen auf die Bahn

DAS größte und spektakulärste Verkehrsinfrastrukturprojekt auf Leipziger Stadtgebiet nähert sich in fünf Monaten seinem Abschluss: Ab 15. Dezember sollen die Züge durch den City-Tunnel Leipzig rollen.

Bauherren dieses Jahrhundert-Vorhabens sind der Freistaat Sachsen und die Deutsche Bahn AG. Mit seiner Fertigstellung geht ein gut hundert Jahre alter Traum in Erfüllung: Die Lücke im Eisenbahnnetz zwischen Hauptbahnhof und Bayerischem Bahnhof wird geschlossen. Damit ist es möglich, das System des schienengebundenen Nahverkehrs für die gesamte Region neu zu ordnen. Vorteile, die sich daraus auch für Leipzigerinnen und Leipziger ergeben können, stellt das Leipziger Amtsblatt auf dieser Seite vor.

City-Tunnel » Leipzig

schneller vorwärts

Damit S-Bahn-Fahren zur Alternative wird, bauen die Deutsche Bahn AG und die Stadt Leipzig Haltepunkte aus, um und sogar neu: Verlegt wurde beispielsweise der Bahnhof Leipzig-Leutzsch und zwar direkt an die Georg-Schwarz-Straße (Foto oben). Dichter an die Prager Straße herangerückt ist der Inselbahnsteig der Station Leipzig-Völkerschlachtdenkmal (Foto li.). Der Haltepunkt Leipzig-MDR erhielt neben behindertengerechter Rampe eine Anbindung an die neue Straßenbrücke. Fotos: M. Dabdoub

Umwelt und Leipziger profitieren

Heiko Rosenthal.
Foto: Stadt Leipzig

Mit welchen Auswirkungen des City-Tunnels Leipzig auf die Umwelt-Bilanz unserer Stadt rechnen Sie als Umweltbürgermeister?
Mit der Erneuerung des S-Bahn-Netzes können jährlich ca. 42,7 Mio. Pkw-Kilometer eingespart werden. Die Leipziger Stadtluft profitiert davon mit einer Entlastung von ca. 10 000 Tonnen CO_2 und ca. 2 Tonnen Feinstaub.

Sie sind auch Sprecher des „Grünen Rings“: Worin bestehen aus dieser Perspektive die Vorzüge des Tunnels für Umlandkommunen?
Das neue S-Bahn-System sorgt in der Region Leipzig–Halle zukünftig für deutlich kürzere Reisezeiten auf der Schiene. Davon wird die ganze Region profitieren. Auch die Städte und Gemeinden des Grünen Ringes, vor allem Schkeuditz, Rackwitz, Borsdorf, Taucha und Markkleeberg. Ich persönlich kann zukünftig direkt neben dem Neuen Rathaus am Wilhelm-Leuschner-Platz in den Zug steigen, um zu den Beratungen des Grünen Ringes Leipzig in die Geschäftsstelle nach Borsdorf zu fahren.

Radfahren erhält in Leipzig immer mehr Gewicht. Bringen Tunnel und S-Bahn Radlern Vorteile?
Selbstverständlich, die Kombination von Radverkehr und schienengebundenem Personennahverkehr ist ein wichtiger Baustein im städtischen Verkehr. Die Möglichkeit der Fahrradmitnahme in den neuen S-Bahn-Zügen wurde deshalb zur Pflicht gemacht. Laut Verkehrsvertrag haben die einzelnen Wagen 12 bzw. 15 Fahrradabstellplätze. Das bedeutet, dass pro S-Bahn-Zug ca. 15 bis 30 Fahrräder – übrigens im S-Bahn-Netz kostenfrei – mitgenommen werden können. Außerdem entstehen an den S-Bahn-Haltepunkten neue, überdachte Bike & Ride-Anlagen, es werden Leipzig-Bügel aufgestellt, die das Fahrradparken verbessern. ■

Schnelle Achse ins Umland

DER City-Tunnel eröffnet dem Nahverkehr neue Möglichkeiten, denn mit ihm geht das Mitteldeutsche S-Bahn-Netz in Betrieb. Dafür wurden die bisherigen S-Bahn-, Regionalbahn- und Regional-Express-Linien neu zugeschnitten. Künftig gibt es insgesamt fünf S-Bahn-Linien, die sich durch einen dichten, integrierten Taktfahrplan auszeichnen. Dank der „schnellen Achse“ südlich des Leipziger Zentrums verkürzt sich die Fahrzeit auf einigen Strecken um bis zu 40 Minuten. Bahn fahren wird attraktiver, das Reisen wird deutlich umweltfreundlicher. ■

Auto bekommt Konkurrenz

FÜR die Leipzigerinnen und Leipziger funktioniert der City-Tunnel gewissermaßen in zwei Richtungen. Sie können schneller und bequemer ins Umland sowie in die Region und darüber hinaus gelangen. Die von Leipzig am weitesten entfernten Punkte des Mitteldeutschen S-Bahn-Netzes sind Zwickau, Oschatz und Hoyerswerda. Orte, die vorher teilweise nur umständlich zu erreichen waren, rücken auf einmal recht nahe.

Mit der S-Bahn direkt ins Herz der Stadt zum Leipziger Markt fahren zu können, ist die andere Seite der Medaille. Der Tunnel eröffnet auch für den innerstädtischen Nahverkehr neue Möglichkeiten: Die Option, zwischen S-Bahn, Straßenbahn und Bus wechseln zu können, ist ein realer Anreiz, das Auto in der Garage zu lassen, wenn's in die Stadt gehen soll. ■

Auch „oben“ wird kräftig gebaut

IM Zusammenhang mit dem City-Tunnel sind nicht nur die vier unterirdischen Haltepunkte Hauptbahnhof, Markt, Wilhelm-Leuschner-Platz und Bayerischer Bahnhof neu gebaut worden. Auch oberirdische S-Bahn-Stationen wurden und werden noch mit behindertengerechten Zugängen umgebaut oder neu errichtet. Völlig neue S-Bahn-Stationen sind Leipzig-MDR an der Semmelweisbrücke und die Station Leipzig Nord /Berliner Brücke. Hier wird der heutige Fuß-Radweg-Tunnel zum Stationszugang. Von dort aus ist der Bahnsteig per Treppe und Rampe erreichbar.

Bei den umgestalteten Stationen ergibt sich folgendes Bild: Der Bahnhof Leipzig-Leutzsch ist an die Georg-Schwarz-Straße verlegt worden. Die neuen S-Bahnsteige sind noch im Bau. Auch an der Station Leipzig-Lindenau werden derzeit die Zugänge umgebaut. Die Station Leipzig-Plagwitz wurde an die Karl-Heine-Straße verlegt; Restarbeiten laufen. Sie verfügt künftig nur noch über zwei Bahnsteige. Die Station Leipzig-Connewitz dagegen hat jetzt drei Bahnsteige. Nach Norden an die Prager Straße wird die Station Leipzig-Völkerschlachtdenkmal verschoben. Die Station Leipzig-Stötteritz wird am heutigen Standort neu errichtet. Für die Stationen Grünauer Allee, Allee-Center und Karlsruher Straße ist eine grundlegende Erneuerung in diesem Sommer vorgesehen.

Bis auf Thekla, Heiterblick und Anger-Crottendorf sind zum Start des Mitteldeutschen S-Bahn-Netzes nahezu alle städtischen Haltepunkte behindertengerecht ausgebaut. ■

Gute Fahrt: Mit der S-Bahn komfortabel unterwegs

DIE S-Bahn hat in der Straßenbahnstadt Leipzig traditionell nur eine Nebenrolle gespielt. Kein Wunder, schließlich fuhr sie ja im Wesentlichen um die Stadt herum. Mit Inbetriebnahme des City-Tunnels ändert sich das grundlegend.

Der Tunnel ist gewissermaßen das Herz des neuen Mitteldeutschen S-Bahn-Netzes. Er bietet attraktive Städteverbindungen und verbessert den Stadt- und Umlandverkehr. Die fünf neuen S-Bahn-Linien machen es möglich.

Die S 1 verkehrt künftig von Leipzig-Grünau (Miltitzer Allee) bis nach Oschatz sowie zwischen Leipzig-Messe und Leipzig Stötteritz. Zwischen Bitterfeld und Gaschwitz fährt die S 2. Die S 3 pendelt zwischen Halle (Saale) und Leipzig-Stötteritz. Hoyerswerda und Geithain sind dann durch die S 4 miteinander verbunden. Die S 5 verkehrt zwischen Leipzig/Flughafen und Zwickau bzw. als S5X von Halle (Saale) bis Zwickau.

Eingesetzt werden im Mitteldeutschen S-Bahn-Netz Elektrotriebzüge vom Typ Talent, produziert von Bombardier Transportation. Sie zeichnen sich durch Spurtstärke aus, was dazu beiträgt, dass sich die Reisezeiten verkürzen. Die einzelnen S-Bahn-Linien haben einen 30-Minuten-Grundtakt. Nur die S 2 verkehrt vorerst alle 60 Minuten. Ab Dezember 2015 soll auch für sie ein 30-Minuten-Takt gelten. So kehrt auch für die Anbindung des Flughafens (über die S5/S5X) der 30-Minuten-Takt zurück.

Grundlegend gilt somit zwischen den City-Tunnel-Haltepunkten Leipzig MDR und Leipzig Hauptbahnhof wochentags von 5 bis 22 Uhr ein Fünf-Minuten-Takt – diese Strecke wird von allen neuen S-Bahn-Linien bedient. Aber auch in anderen städtischen Relationen gibt es ein dichtes Angebot. Zwischen der Messe und dem MDR fahren beispielsweise fünf S-Bahnen pro Stunde, zwischen Connewitz und dem Hauptbahnhof sind es ebenfalls fünf, wie auch zwischen Leipzig Nord / Berliner Brücke und dem MDR. Vier Fahrten pro Stunde finden zwischen Gohlis und dem MDR statt.

Der Tunnel macht für die Leipziger so manches einfacher. Wer zum Beispiel von Grünau zur Neuen Messe möchte, braucht am Haltepunkt Hauptbahnhof in Zukunft nur die Bahnsteigseite zu wechseln. Von Stötteritz ist dann dank des Tunnels der Markt in 9 Minuten erreichbar. Derzeit muss man mit der Straßenbahnlinie 4 etwa 18 Minuten bis zum Augustusplatz fahren und dann fünf Minuten laufen. Vom Flughafen bis zum Bayerischen Bahnhof dauert es derzeit mit Umstieg von der Bahn auf die Straßenbahnlinie 16 eine halbe Stunde, per S-Bahn wird es nur 19 Minuten dauern. Zwischen Wahren und dem MDR wird die Fahrzeit künftig nur 17 Minuten betragen – mit Bahn und Tram ist man derzeit mindestens 30 Minuten unterwegs. ■

Grünes Wohnen am Bayerischen Bahnhof

FÜR das rund 40 Hektar große Areal des Bayerischen Bahnhofs bedeutet der Bau des City-Tunnels eine große Chance. Durch den Tunnel sowie durch den Bau der Semmelweisbrücke ist dieses bislang brach liegende Gebiet mit allen Verkehrsmitteln erreichbar. Schrittweise sollen hier in naher Zukunft ein durchgängiger Grünzug und hochwertige Stadtquartiere entwickelt werden, sodass ein Stadtgebiet mit hoher Anziehungskraft entsteht. ■

Chancen für den Leuschnerplatz

AUCH der Wilhelm-Leuschner-Platz profitiert als künftiger Nahverkehrsknoten vom Tunnel. Die neuen Umsteigemöglichkeiten von S- in Straßenbahn schaffen die Basis dafür, dass sich die Freifläche zu einem attraktiven Platz entwickeln kann. Als zukünftiger Standort des Leipziger Freiheits- und Einheitsdenkmals ist gute Erreichbarkeit ebenfalls ein Plus. Außerdem liegt die Stadtbibliothek am südlichen Ausgang des City-Tunnels. Leser können bequem ohne Parkplatzsuche hierher gelangen. ■

Linie 1 nach Grünau kommt zurück

DIE Grünauer werden die „Wiederkehr“ der S-Bahn-Linie 1 besonders begrüßen. Bekanntlich musste der Verkehr der S 1 aufgrund der mit Wirkung vom 1. Januar 2011 geänderten Mittel-Bereitstellung durch den Freistaat ausgesetzt werden. Mit Inbetriebnahme des Tunnels wird die S 1 wieder im 30-Minuten-Takt verkehren. Der Grünauer Quartiersbus Grünolino fährt dann nur noch stündlich seine Runden, die Zusatzfahrten entfallen. ■

Das neue S-Bahn-Netz

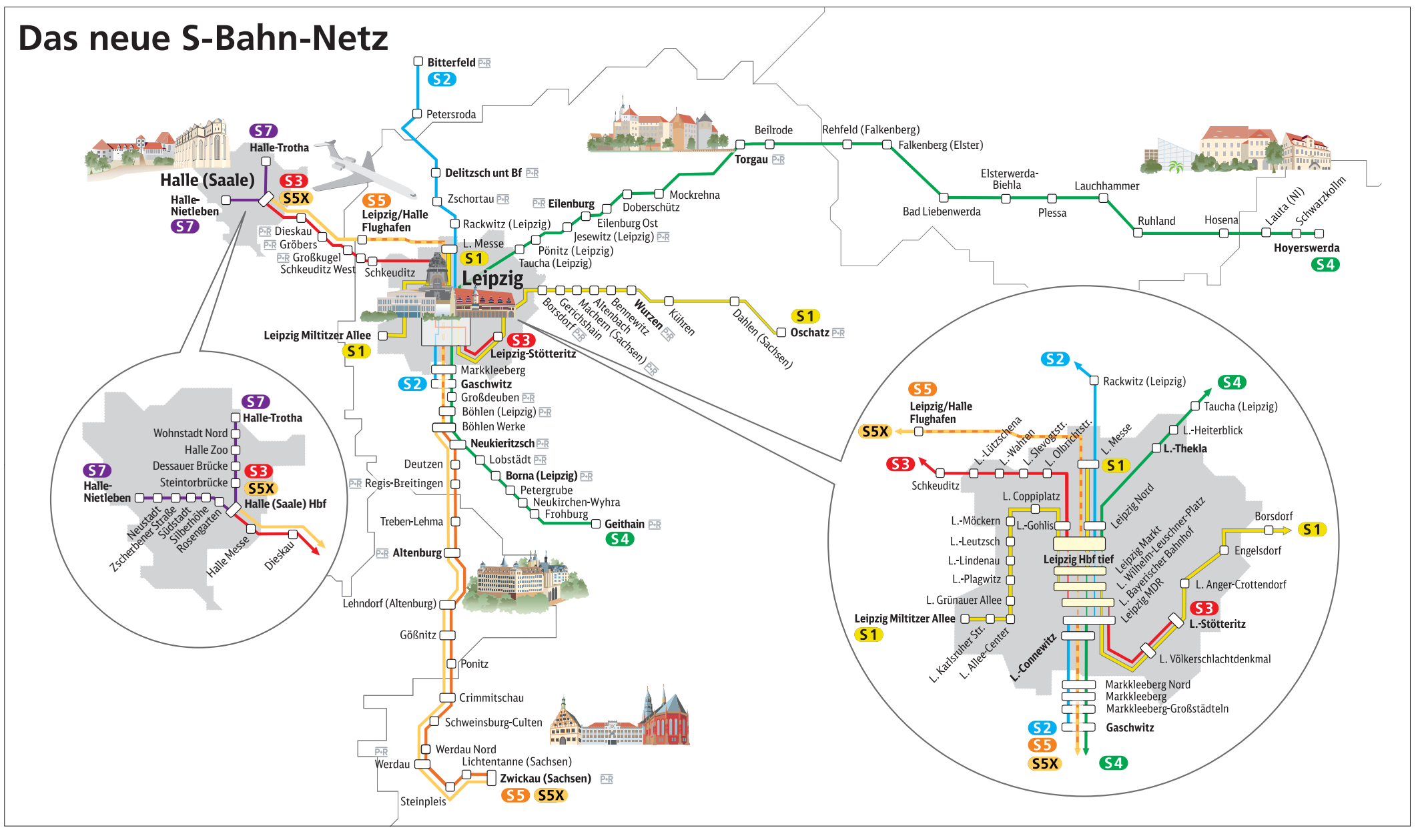

„Fraktionen zur Sache“:

Mit dieser Serie gibt das Amtsblatt den Fraktionen im Leipziger Stadtrat Gelegenheit, ihre konkreten Positionen darzulegen. In jeder neuen Ausgabe können sie zu kontrovers diskutierten Themen der Stadtpolitik Stellung nehmen oder Themen aufgreifen, die sich mit kommunalpolitischen Zielen verbinden. Die Autorenschaft der Beiträge liegt bei den einzelnen Fraktionen.

Fotos: Stadt Leipzig

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat zu Leipzig

William Grosser

Stadtrat

Schnelles Internet für alle!

ALS die Linksfraktion in der Ratsversammlung im März 2013 eine Anfrage zum flächendeckenden Breitbandangebot stellte, war die Antwort der Stadtverwaltung sehr mager. Es bedurfte erst eines Antrages, damit sich die Verantwortlichen mit der „digitalen Kluft“ befassten, die einige Ortsteile unserer Stadt von einer preiswerten Versorgung ausschließt. Allerdings scheint mir, dass ihr Bekenntnis zum Thema nicht so weit reicht, dass die Stadt das strategische Herangehen zur Lösung des Problems als eine kommunale Aufgabe begreift. Eine flächendeckende Breitbandversorgung ist nicht nur für die wirtschaftliche Entwicklung wichtig, sondern auch für die Gleichbehandlung der Bürgerschaft bedeutsam. Leider müssen bislang Bewohner der Ortsteile Großzschocher, Plaußig, Seehausen, Hohenheida, Gottscheina, Holzhausen, Hartmannsdorf und Knauthain auf das teurere Long Term Evolution (LTE) zurückgreifen, um wenigstens mit 1 Mbit/s im Internet surfen zu können. Keine Möglichkeit haben sie, wenn 16 oder 50 Mbit/s gebraucht werden. Da versagt bislang das LTE. Jetzt endlich, nachdem unsere Fraktion Druck gemacht hat, will es die Stadtverwaltung nun doch strategisch angehen und mit den Netzbetreibern eine flächendeckende zweite Zugangstechnologie durchsetzen. Geht doch, wenn man will. ■

SPD

Tino Bucksch

Stadtrat

Neue Perspektiven aufzeigen

EIN tragfähiges Konzept für einen öffentlichen Beschäftigungssektor bedarf aus Sicht der SPD-Fraktion einer genauen Definition der Zielgruppe, einer Analyse der vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente sowie einer Klärung der potenziellen Einsatzfelder. Nur so kann stabil die Erwerbsfähigkeit der Betroffenen wiederhergestellt werden, um den Teilnehmern den Sprung in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen und die ausgrenzende Wirkung von Arbeitslosigkeit zu beenden. Statt bloßer „Beschäftigung“ bedarf es endlich einer wirklichen Betreuung.

Die aktuelle Vorlage des Dezernats für Wirtschaft und Arbeit zum öffentlichen Beschäftigungssektor zeichnet leider mehr ein Bild von mangelnder Kreativität im Dezernat als von tatsächlichen Perspektiven für Menschen, die wieder Fuß auf dem regulären Arbeitsmarkt fassen sollen. Nach Vorstellung des Wirtschaftsdezernats sollen dem Kommunalen Eigenbetrieb Engelsdorf (KEE) zusätzlich 160 Stellen zugeteilt werden, ohne in der Vorlage die Zielgruppen zu benennen, die mittels dieses Konzepts eine Beschäftigung bekommen sollen. Zudem wird nicht dargestellt, was mit den Betroffenen passieren soll, um sie erfolgreich aus der Langzeitarbeitslosigkeit herauszuholen. So werden Potenziale verschenkt, den Betroffenen neue Perspektiven aufzuzeigen. ■

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Annette Körner

stellv. Fraktionsvorsitzende

„Jugend stärken“ – nicht gefährden

JUGENDLICHE haben wohl selten keine Lust zum Entdecken und damit Lernen, können sich aber verweigern bis hin zum Schulabbruch. Dahinter steckt meist ihre soziale Situation, zu der sie Hilfe bedürfen. Freie Träger engagieren sich im Interesse der Heranwachsenden mit Programmen, die Jugendlichen eine „2. Chance“ geben oder in „Kompetenzagenturen“ stärken. Sie versuchen dies in Verbindung mit Schule und Angehörigen, um Schulabschlüsse zu ermöglichen und berufliche Wege zu öffnen. Sorgen bereiten aktuell das Auslaufen dieser Bundesprogramme zum „Jugend stärken“ und die Finanzierungslücke bis zum Aufbau neuer Projekte, was Netzwerke und professionelle Hilfen gefährdet.

Dass diese weiterhin notwendig sind, zeigen nicht nur die Statistiken, sondern rät auch der gesunde Menschenverstand. Bei Heranwachsenden sind die verantwortlichen Angehörigen noch erreichbar, Orientierung wird gesucht, auch wenn Pubertät zugleich Distanz und Abgeklärtheit vortäuscht. Wir fordern bisherige und neu vor der Wahl stehende Bundespolitiker ebenso wie unsere Stadt auf, sich für eine nahtlose Fortsetzung der Projekte zu engagieren. Die Träger Internationaler Bund und Plan L zeigen Professionalität und Sinnhaftigkeit der Hilfen, die nicht abbrechen dürfen. ■

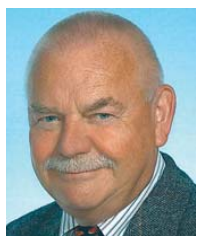

BÜRGER-FRAKTION

Dr. Michael Burgkhardt

Fraktionsvorsitzender

Drogensalat im Stadtrat

DER wirre Redebeitrag eines fraktionslosen Stadtrates in der Ratsversammlung vom 19. Juni 2013 als Kommentar zu den drogenpolitischen Leitlinien der Stadt bedarf einer Kommentierung. Dieser Redner, der schon häufig durch seine schrillen Ausführungen auffiel, glaubte offensichtlich, es gäbe Bedarf, die Öffentlichkeit über die Gefahren von Metamphetamin aufklären zu müssen. Das allgemeine Amüsement über den Beitrag hat leider dazu geführt, dass die neue Bedeutung des Drogenkonsums nicht mehr diskutiert wurde. Es konnte auch nicht ausreichend auf die neuen ordnungspolitischen Probleme der Beschaffung und des Konsums sachlich korrekt hingewiesen werden. Deshalb muss noch einmal betont werden, dass die drogenpolitischen Leitlinien eine sehr gute Grundlage für die Arbeit mit Suchtkranken in unserer Stadt sind. Daran ändert auch nicht, dass es über die Abstinenz als primäres Behandlungsziel und eine notwendige Ächtung des Konsums psychotroper Substanzen offensichtlich unterschiedliche Auffassungen gibt.

Weil aber über die Grundsätzlichkeit der Bewertung der Drogenleitlinien zwischen den Fraktionen eine weitgehende Einigkeit besteht, waren die fachlich und sprachlich inakzeptablen Ausführungen des besagten Redners so nutzlos wie ein Kropf. ■

FDP IM LEIPZIGER STADTRAT

Dr. Arnd Besser

Stadtrat

Schwache vier Prozent

AUF Anfrage der FDP-Fraktion im Leipziger Stadtrat räumte die Stadtverwaltung ein, dass im Jahr 2012 nur noch 188 Kitaplatzverträge über das städtische Online-Portal KIVAN zustande kamen. Das entspricht etwa 4 Prozent aller neu vergebenen Plätze. Ein Jahr zuvor waren es noch 292 Verträge. Gleichzeitig stieg die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze von 2011 auf 2012 weiter an. Das teuer erstellte Kitaportal in seiner heutigen Form ist damit gescheitert. Was jedoch nicht daran liegt, dass es nicht angenommen wird. Im Gegenteil! Allerdings werden die wenigsten freien Plätze im Portal auch tatsächlich abgebildet. Gleichzeitig ist das Verfahren weiterhin sehr bürokratisch. Wir Stadträte müssen uns jetzt darüber unterhalten, ob wir der Online-Reservierung von Kitaplätzen eine neue Chance geben wollen und wie diese dann aussieht. Fakt ist: So wie es bisher läuft kann es nicht weitergehen.

Fahrlässig ist, dass eine zuverlässige Bewertung des Portals gar nicht möglich ist, denn es gibt offenbar keine Nutzerzahlen. Hintergrund: In der Antwort auf die FDP-Anfrage räumte die Verwaltung ein, dass aufgrund der Sicherheitsarchitektur keine Nutzerzahlen erhoben werden können. Für eine betriebswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Abwägung des Elternportals www.meinkitaplatz-leipzig.de brauchen wir jedoch harte Fakten, keine vagen Vermutungen. ■

CDU

Dr. Sabine Heymann

Stadträtin

Museum oder Metropole?

AUF Antrag der CDU-Fraktion beauftragte der Stadtrat die Verwaltung, eine neue, eigenständige Werbesatzung für die Innenstadt vorzulegen. Daran wird derzeit gearbeitet, im Herbst soll es ein Expertenforum („Stadtwerkstatt“) dazu geben. Dies ist eine gute Gelegenheit, einige grundsätzliche Fragen zu diskutieren: Welches Bild von Leipzig wollen wir sichern? Das eines aufgeräumten Museums oder das einer lebendigen Großstadt, die auch mal auf dem Weg eines Irrtums zu neuen Lösungen kommt? Muss unsere so vielfältige Innenstadt an allen Stellen gleichbehandelt werden, oder verdienen nicht doch historische Platzensembles wie etwa der Thomaskirchhof einen anderen Umgang mit Werbeanlagen als Bereiche, die von zeitgenössischer Bebauung geprägt sind? Wie kann man eine Werbesatzung so gestalten, dass sie dem Grunde nach auch noch in 10 Jahren Bestand hat, selbst wenn sich die Technologie so rasant wie bisher weiterentwickelt. Auch über unbestimmte Rechtsbegriffe wie z. B. „störend“ müssen wir reden; diese sind wohl unvermeidbar, der damit verbundene Ermessensspielraum muss aber klar und einheitlich definiert sein. Ich freue mich auf eine spannende Diskussion, in der die Belange der Steuern zahlenden Wirtschaft eine gewichtige Stimme verdienen. ■

Anzeigen

BRANCHENSPIEGEL SPEZIALISTEN EMPFEHLEN SICH

Autoglas

AUTOGLAS
Scheibenreparatur · Scheibenwechsel
Autoglas für alle Typen, Tönungsfolie
Dessauer Straße 2 · www.autoglas-sobotta.de
(0341) 912 9883

Entsorgung & Recycling

Annahme Ihrer Abfälle von privat und Gewerbe (kostenpflichtig)
- Gartenabfälle ohne Speisereste
- Bauschutt / Boden
- Gipskarton
- HWL-Platten (Sauerkrautplatten)
- Sperrmüll / Kompostierbare Abfälle
- Baustellenabfälle
- Holz
- Asbest (verpackt)
- Mineralwolle (verpackt)
- Dachpappe
- Reifen
- Schrott

Verkauf von Schüttgut
- Putz- und Bettungssand 0/4 ungewaschen
- Estrichsand 0/8 gewaschen
- Rollkies 16/32 gewaschen
- Splitt 2/5
- Beton RC 0/45 (10 % Überkorn)
- Rindenmulch 0/40
- Mutterboden gesiebt

Containerdienst
- Multicarcontainer 1,5 m³ - 2,5 m³
- Absetzcontainer 5 m³ - 10 m³
- Abrollcontainer 13 m³ - 40 m³

Anlieferung mit Pkw und Kleintransporter möglich

Preise auf Anfrage: Tel. 03 42 94 / 70 312

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8.00 bis 17.00 Uhr
Samstag von 8.00 bis 11.00 Uhr

WKE Entsorgungs- und Recycling GmbH
Am Wasserwerk 10 · 04519 Rackwitz
Tel. 034294/7030 · Fax 034294/70313
zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb nach § 2 EfbV
- **Entsorgung / Verwertung**
- **Entrümpeln / Abbrüche**
- **Recycling / Schreddern**
- **Selbstständiges Laden** und Beräumen mit Ladekran am LKW
- **Lieferung** von Sand, Kies und Recyclingmaterial

Umzüge

Dienstleistungen

Rufen Sie die ***Heinzelmännchen!***
Umzüge • Haushaltsauflösungen
Fa. Heinzelmännchen
04177 Leipzig · Karl-Ferlemann-Str. 6 · ☎ 03 41 / 42 99 09 02
kostenlose Ruf-Nr.: 0800/55 11 007
inkl. Umzugskartons gratis

Tel.: 6898050 • 0170/9034003
- Wohnungsberäumungen
- Haushaltsauflösungen
- Hausmeisterdienste
- Umzüge

Fa. Kost · Apelsteinweg 5 · 04316 Leipzig

ENTRÜMPELUNG – HAUSHALTAUFLÖSUNG
Beräumung von Boden bis Keller
von BESENREIN bis BEZUGSFERTIG
Großes Trödel- & Gebrauchtwarencenter
Fa. BSP Uwe Pein
Willi-Bredel-Str. 10, 04279 Leipzig • Riesaer Str. 86, 04328 Leipzig
Telefon 0341 / 3 06 87 94

Lagerraum

Vermiete **Lagerraum**
(215 m² und 294 m²)
in der Lützner Straße 27
☎ **0341 / 480 10 51**

PKW-Ankauf

PKW-Ankauf, Tel. 441 06 61
Schaller Automobile, Plautstr. 17

www.leipzig.de/amtsblatt

Ankauf Gold & Silber

Goldkontor kauft: Gold, Altgold & Silber
Seit 35 Jahren für Sie da.
Schmuck, Münzen, Bestecke, Uhren, Zahngold sowie Antiquitäten
Ein Preisvergleich lohnt sich!
Zum Tageshöchstpreis und Bargeld sofort!
Auf Wunsch auch Hausbesuch.
Lpz. Zentrum, Städtisches Kaufhaus, Eingang Kupfergasse
E.Brauer · Taxator Tel. 6515597

Brillen

Teppichreinigung

Leipziger Teppichreinigung
Inh. Uwe Stichler
Teppichreinigung mit Abholservice
Teppichbodenreinigung
Zolaweg 2, 04289 Leipzig
Tel.: 0341 / 862 20 00
Mobil: 0170 / 931 57 95

Haushaltsauflösung

Haushaltsauflösungen
Entrümpelungen
vom Keller bis Boden besenrein
- Anrechnung verwertbarer Gegenstände
- Ankauf von Antiquitäten, Gold-Silber uvm.

• schnell • sauber • preiswert •
kostenlose Besichtigungstermine
0341 / 600 59 38
Fa. Bogk
Für Sie da! seit 1991

Schrotthandel

Ankauf von Eisen-Schrott-Buntmetall Altpapier-Kabelschrott
Mo. - Fr. von 9.00 - 17.00 Uhr
Leipzig-Paunsdorf / Hohentichelnstraße
Telefon 0341 / 25 27 860

Franken

Bei Bamberg, 5 T. HP ab 145,- €, eig. Metzgerei, Menüwahl, ☎ **09535-241**, Prosp. anf.

www.leipzig.de/amtsblatt

Erzgebirge

Kleines Familienhotel in ruh. Lage „Zur Edlen Krone“ Neuhausen/Seiffen
Tel. 037361-45608 · 5 T/HP nur 152,- €

Mecklenb. Seenplatte

Finnhäuser und FeWos
rollstuhlfreundlich, Angelmöglichkeit
Tel. 03 87 57 / 227 83 o. 01 72 / 540 98 60
www.ferienanlage-buchholz.m-vp.de

Bayerischer Wald

Verbringen Sie einen schönen Urlaub im Gasthaus mit gutbürgerl. Küche.
Zimmer mit DU/WC ab 20,00 €,
FEWO 2–6 Pers. ab 28,00 €
☎ **09964/9621** · www.hilmer-riederszell.de

Thüringer Wald

Ferienanlage Lichte · Ferienwohnungen
f. 2 Pers. im Fehaus. 1 Woche 289,- €.
3 Wochen buchen - 2 Wochen zahlen
Tel.: 036701-20080 • www.ferienanlagelichte.de

Aus- und Weiterbildung

Netzwerkadministrator
MCSE + Cisco CCNA + Linux LPIC-1
ab 16.9.2013, 11.11.2013 und 9.12.2013
100% Förderung über Arbeitsagentur und Jobcenter
Tel. 0341-30 86 816 · www.damago.de

Werden Sie SAP-Anwender!
Herstellerzertifizierung in
SAP Foundation Level + SAP Financial Accounting + SAP Human Ressources + SAP Vertrieb
ab 26.08.2013 • 100% Förderung über Arbeitsagentur & Jobcenter •
Tel. 0341-30 86 816 • www.damago.de

berufsbegleitender zertifizierter Lehrgang
„Geprüfte/r Immobilienverwalter/in“
ivd

Zeitraum:	**30.08.–18.10.2013 (Leipzig)** jeweils Freitag von 13.00–20.30 Uhr und Samstag von 08.30–16.30 Uhr **inkl. Zertifikat, Skripte, Prüfungsgebühr**
Abschluss:	**„Geprüfter Immobilienverwalter/in“ (EIA)**
Infos und Anmeldung:	IVD Mitte-Ost e. V., c/o EIA Niederlassung Leipzig ☎ 0341 - 60 19 495 www.ivd-mitte-ost.net, www.eia-akademie.de

******Kurs Geprüfte/r Immobilienmakler/in vom 25.10.–13.12.2013******

Solar EGH Elektro
Wir suchen zum sofortigen Zeitpunkt
Projekt- und Bauleiter Elektroinstallateure
Bezahlung: nach Tarif der Elektroinnung Leipzig
Einsatzort: bundesweit
Elektrogesellschaft Hartha mbH, Leipziger Str. 10, 04746 Hartha
http://www.egh-gmbh.com **Telefon:** 03 43 28 - 734 - 0

Zahl der Woche

32 500

32 500 Euro haben die Gewandhausmusiker am 29. Juni für die Hochwasserhilfe eingespielt. Das Benefizkonzert zugunsten der Opfer der aktuellen Flutkatastrophe dirigierte Gewandhauskapellmeister Riccardo Chailly, Solist war der Pianist Saleem Abboud Ashkar. Das Gewandhaus dankt den Künstlern, die auf ihre Gage verzichtet haben, sowie allen Partnern, die sich in die Organisation und Vermarktung des Konzerts eingebracht haben, ohne Rechnungen zu stellen. Der Erlös wird über das Diakonische Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen an die hochwassergeschädigten Menschen ausgereicht.

Fünf Gratis-Frachtflüge für guten Zweck

MIT einer besonderen Aktion feiert das DHL Luftfrachtdrehkreuz sein fünfjähriges Jubiläum. Das Unternehmen spendiert für fünf karitative Projekte Gratis-Frachtflüge. „Wir wollen uns damit für die tolle Unterstützung in der Region bedanken", sagte Markus Otto, Geschäftsführer der European Air Transport Leipzig GmbH. „Wir leben und arbeiten hier. Für uns ist dies Nachbarschaftshilfe wie vor einigen Tagen, als während des Hochwassers viele unserer Mitarbeiter zum Beispiel halfen, das Kinderhospiz Bärenherz mit einem großen Sandsackwall zu sichern." Bewerben kann sich jeder, für die Auswahlkriterien entscheidend ist die Fracht. Sie sollte aus Hilfsgütern bestehen oder Bedürftigen zugute kommen. Robert Viegers, Vorsitzender der Geschäftsführung der DHL Hub Leipzig GmbH, ergänzte: „Wichtig ist der gute Zweck. Es kann ein großes Projekt sein wie der Transport einer Röntgenanlage in ein afghanisches Krankenhaus, aber auch der schnelle Versand eines besonderen Medikaments an einen Empfänger zum Beispiel in Amerika. Ebenso möglich ist der Flug von Tieren." Damit auch der richtige Bewerber ausgesucht wird, hilft eine prominente Jury bei der Auswahl, in der u. a. Gewandhausdirektor Professor Andreas Schulz, Unikinderklinik-Chef Wieland Kiess und Rüdiger Unger, Vorstandsvorsitzender vom Roten Kreuz in Sachsen, vertreten sind.

Bewerbungen sind bis zum 19. Juli zu richten an: charity@dhl.com. Die Unterlagen müssen eine Kurzvorstellung des Bewerbers, die konkrete Benennung der Fracht sowie Zielort und Zeitkorridor enthalten. ■

Stadt und Partner starten große Straßenbauprojekte

DIE Bornaische, die Wurzner und erneut die Lützner Straße werden in den kommenden Wochen und Monaten zu Großbaustellen. Ihre Modernisierung treiben die Stadt Leipzig, die Kommunalen Wasserwerke (KWL) und die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) partnerschaftlich voran, wollen dafür insgesamt mehr als 34 Millionen Euro ausgeben.

„Bei diesen drei großen Bauprojekten bauen wir als Partner für Leipzig, um für die Bürgerinnen und Bürger vor allem in den einzelnen Stadtteilen, aber auch im gesamten Stadtgebiet, bessere Lebens-, Arbeits- und Verkehrsbedingungen zu schaffen", sagt Edeltraut Höfer, Amtsleiterin des Verkehrs- und Tiefbauamtes.

Bornaische Straße

Bereits am 18. Juli beginnen die Baumaßnahmen in der Bornaischen Straße im Zusammenhang mit der Erneuerung der Bornaischen Brücke. Bis Ende Oktober wird die Straße zwischen Eckstein- und Prinz-Eugen-Straße umgestaltet. Entstehen sollen u. a. zwei neue, behindertengerechte Haltestellen und an der Klemmstraße der Verknüpfungspunkt zur S-Bahn. Außerdem wird der Straßenraum neu aufgeteilt, der Kfz-Verkehr soll künftig nur auf einer Fahrspur je Richtung rollen. Da die Gleise am Wiedebachplatz erneuert werden, können Straßenbahnen vom 22. Juli bis 25. August nicht fahren. Die KWL beteiligen sich in diesem Bauabschnitt mit der Umverlegung ihres Rohr- und Kanalnetzes.

Wurzner Straße

In der Wurzner Straße wird ab 12. August und bis Ende November 2014 gebaut. Aufgrund eines Schadens an der Hauptwasserleitung werden die Straßenbahnlinien 4 und 7 schon jetzt und bis 25. August umgeleitet. Die Wurzner Straße wird zwischen Dresdner Straße und Krönerstraße sowie vom Kreuzungsbereich Wurzner/Torgauer Straße bis zur Dornbergerstraße grundlegend saniert. Die Gleise bleiben in die Fahrbahn integriert, sodass sich Autos und Straßenbahnen weiterhin eine Fahrspur teilen. Vorgesehen sind hier der Ausbau von Haltestellen und die Umverlegung sowie die Erneuerung von Gleisen, Versorgungsleitungen, Fahrbahnen sowie Rad- und Gehwegen. Zukünftig werden Ampeln den Verkehr an den Kreuzungen Wurzner/Hermann-Liebmann- sowie Wurzner und Torgauer Straße regeln. Neue Beleuchtung, weitere Parkflächen und Bäume kommen hinzu. Die KWL wird ihre Hauptversorgungsleitung 1 erneuern und Leitungen auswechseln.

Lützner Straße

Ab 26. August startet dann der letzte Bauabschnitt des Verkehrsbauprojektes Stadtbahnlinie 15 in der Lützner Straße Gebaut wird zwischen Henrietten- und Plautstraße. Auf 1000 Metern wird die Straße grundlegend erneuert: Neue Gleise (zwischen Eisenbahnbrücke und Plautstraße als separater Bahnkörper), Haltestellen, Fahrbahnen, Rad- und Fußwege sowie neue Versorgungsleitungen und Bäume sind geplant. Die Straßenbahn kann während des Baus bis auf wenige Ausnahmen fahren, über weitere Umleitungen informiert das Amtsblatt am 24. August. ■

Liegenschaftsbericht 2012 liegt vor

62 Grundstücksverkäufe realisierte die Stadt 2012, für die sie 10 Mio. Euro einnehmen konnte. Erworben hat die Verwaltung in diesem Zeitraum 28 Grundstücke, so z. B. für den Straßenbau, und dafür 2,9 Mio. Euro bezahlt. Diese und weitere interessante Zahlen sind dem jetzt vorliegenden 9. Liegenschaftsbericht der Stadt zu entnehmen, der unter www.leipzig.de/de/business/invest/standorte ■

Gestaltung für Neubau Messebrücke

FÜR einen Neubau der sogenannten Messebrücke zwischen Alter Messe und Wilhelm-Külz-Park liegen Gestaltungsvorschläge vor. Ab 22. Juli bis 2. August sind die Entwürfe im 4. Obergeschoss des Neuen Rathauses ausgestellt. Die Brücke muss aufgrund irreversibler Schäden abgerissen werden. Für die Planung des Neubaus hatte im Mai/Juni ein Gutachterverfahren stattgefunden. ■

Zoodirektor wird Honorarprofessor

AB dem Wintersemester 2013/14 lehrt Zoodirektor Dr. Jörg Junhold als Honorarprofessor an der Universität Leipzig. Er wird sich an der Veterinärmedizinischen Fakultät den Fächern Zootierhaltung und Artenschutz widmen. Am 28. Juni ist Junhold, der zudem Präsident des Weltverbandes der Zoos und Aquarien ist, die Professur feierlich per Urkunde verliehen worden. ■

„Rad ab!- Wir rollen durch Leipzig"

ZUR Radtour mit origineller Rad-Präsentation laden die Volkshochschule und die Uni Leipzig am 17. Juli ein. Sie gilt als Abschluss des Studium universale und führt ab 18 Uhr (Treff: ab 17 Uhr VHS) zur Anton-Bruckner-Allee. 19 Uhr soll sich dort zum Probieren und Studieren einfinden, wer Räder hat – ob an Kinderwagen, Laufrad, Roller, Rollerskates oder Rollstuhl. ■

Die größten World-Skills aller Zeiten

Wirtschaftsbürgermeister Uwe Albrecht: Eine bessere Werbung für Leipzig kann es nicht geben

Gehen mit Edelmetall nach Hause: v.l.n.r. Tobias Bornschein (Silber), Manuel Kappler (Silber), Lukas Adler (Bronze), Reinhold Irßlinger (Silber), Timo Späth (Bronze), Christian Heinz (Bronze), Andreas Schenk (Gold), Tobias Becher (Silber), Andreas Fichter (Bronze), Elena Singer (Silber) und Björn Bohmfalk (Gold). Fotos: World-Skills Leipzig 2013 GmbH/ World-Skills Germany/ Dieter Grundmann/Westend-PR

DIE 42. Ausgabe der World-Skills ist Geschichte. Mit etwa 205 000 Besuchern auf der Neuen Messe und bei offiziellen Veranstaltungen in der Innenstadt qualifizierten sich die World-Skills 2013 zu den größten in der Geschichte des Wettbewerbs. „Die World-Skills Leipzig 2013 haben in jeder Hinsicht Maßstäbe gesetzt", resümiert Hubert Romer, Geschäftsführer der World-Skills Leipzig 2013 GmbH. Das deutsche Team konnte dabei seine Medaillenausbeute im Vergleich zum letzten Wettbewerb mehr als verdoppeln. Mit zwei Gold-, fünf Silber- und vier Bronzemedaillen ordnet sich die deutsche Equipe am Ende auf Rang sieben im Ländervergleich ein. Der große Gewinner heißt, wie schon 2011 in London, Südkorea. Auf Platz zwei und drei folgen die Schweiz und Taiwan.

Zahlreiche Unternehmen nutzten die Möglichkeit, um abseits der Wettbewerbe für das duale Bildungssystem zu werben. Informationstouren zu Berufsschulen und Ausbildungsstätten waren innerhalb weniger Stunden ausgebucht. Unter dem Motto „Meet.Greet.Celebrate" nahm die Berufe-WM zudem die Innenstadt in Beschlag. „Viele sind nicht nur von den World-Skills, sondern auch von Leipzig begeistert. Eine bessere Werbung für unsere Stadt kann man kaum bekommen," freut sich Uwe Albrecht, Bürgermeister für Wirtschaft und Arbeit. Die Messlatte für die World-Skills 2015 in Brasilien liegt hoch. ■

Tolle Stimmung an allen Schauplätzen der World-Skills: Strahlende Sieger der deutschen Mannschaft (Foto oben), festlicher Auftakt zur WM-Eröffnung mit den Thomanern (Foto oben re.), aufregende Wettbewerbsstunden bei Stuck-ateur Andreas Schenk (Foto li. Mitte), coole Arbeitsatmosphäre bei Wettbewerberin (Foto re. Mitte) und wachsende Freundschaftsbande zwischen Schweden und Deutschland bei „Meet. Greet. Celebrate" auf dem Leipziger Marktplatz. (Foto unten).

Fußgängerzone Petersstraße wird komplettiert

AM 1. Juli haben Straßenbauarbeiten in der Petersstraße begonnen. Hier soll die Fußgängerzone im Zusammenhang mit der Platzgestaltung am City-Tunnel-Eingang bis zum Innenstadtring am Leuschnerplatz erweitert werden. Danach erfolgt zwischen Peterskirchhof und Schlossgasse der Anschluss an die bereits existierende Fußgängerzone. Mit der Baumaßnahme verbunden ist auch die Sanierung der Schillerstraße zwischen Markgrafenstraße und Neumarkt. Die Straßenbauarbeiten dort sollen etwa im April 2014 abgeschlossen sein. Während der Arbeiten wird die Petersstraße für Fußgänger offen bleiben. Die Fahrradbügel vor der Musikschule müssen weichen, werden aber in die Schillerstraße versetzt. 1,1 Mio. Euro wird der Bau kosten, der Teil des Maßnahmeplans „Autoarme Innenstadt" ist. Fördermittel gibt es aus dem Bund-/Länderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz". ■

Stadt forciert Beseitigung der Baugrube am Burgplatz

DIE acht Meter tiefe Baugrube am Burgplatz soll endlich beseitigt werden. Die Stadt Leipzig schafft dafür derzeit Planungsrecht. Mit einem Verfahrensbeschluss im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Burgplatz, Burgstraße, Schlossgasse" will die Verwaltung den finanziellen Erwerb des Grundstücks sichern.

Der Bebauungsplan ist aufgestellt worden, um aus dem gesamten Areal einschließlich der Baugrube einen Platz zu schaffen.

Seit mehr als zehn Jahren existiert die Grube, angelegt von einem Investor. Er wollte ursprünglich einen Geschäftskomplex mit Hotel, Restaurant und Tiefgarage errichten, realisierte den Bau aber nicht. Auch nach einem Eigentümerwechsel liefen alle Bemühungen der Stadt, den Platz bebauen oder das Loch beseitigen zu lassen, ins Leere. ■

Anzeigen

IHR GUTES RECHT ANWÄLTE IN IHRER NÄHE

Guter Rat beim Verkehrsunfall

Ich hatte doch GRÜN! Wie kann der Andere genau das selbe behaupten? Wie kann ich meine Feststellungen beweisen? Wenn nicht, entscheidet letztlich bei einem Unfall mit zwei beteiligten Kraftfahrzeugen das Gefahrenpotential eines jeden Fahrzeugs über die Haftungsverteilung. Nach einem Verkehrsunfall ist schnell guter Rat gefragt. Treten keine besondere Vorkommnisse hinzu, ist im Grundsatz von gleichen Gefahren auszugehen, die zum Unfall beigetragen haben. Jede Erhöhung des Gefahrenpotentials kann die Haftungsquote verschieben; Beispiele sind überhöhte Geschwindigkeit, missachtete Vorfahrt oder Lichtsignale etc. In diese Bewertung einfließen kann letztendlich aber nur, was auch nachgewiesen werden kann. Das ist oft schwierig. Für die Aufklärung des Unfallhergangs kommt es daher auf die frühzeitige Sicherung von Beweismitteln an. Das kann durch die Polizei geschehen, durch Fotodokumentation, Augenzeugen sollten wenn möglich vor Ort angesprochen werden, ein unabhängiger Sachverständiger schnell beauftragt werden. Keinesfalls sollte man sich in den Schockminuten nach dem Zusammenstoß jedoch zu Schuldzugeständnissen hinreißen lassen. Die Regulierung des Unfallschadens wird danach gern von der Versicherung in eigene Hände genommen, auch Werkstätten bieten die unkomplizierte Schadensabwicklung an. Zu bedenken ist, dass ein Unfallschaden nur selten unkompliziert ist. Abschlepp- und Reparaturkosten sind längst nicht alle denkbaren Schadenspositionen. Daneben können Fragen wie Kosten der Schadensermittlung, Wertminderung, Nutzungsausfall, Erwerbsschaden, Haushaltsführungsschaden, Kosten der Heilbehandlung, Abrechnung nach 130-%-Regel, fiktive Abrechnung auf Gutachtenbasis, Abrechnung mit Quotenvorrecht und weiteres zu berücksichtigen sein. Den vollständigen Überblick über die Vielzahl denkbarer Rechtsfragen im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall können Sie in aller Regel nur von aktiv in diesem Rechtsgebiet tätigen Rechtsanwälten/innen erwarten. Überlassen Sie es nicht dem Zufall, Ihre Rechte umfassend kennenzulernen und durchzusetzen. Suchen Sie so früh wie möglich einen im Verkehrsrecht tätigen Rechtsanwalt oder Rechtsanwältin auf. **RA A. Liva**

Leipziger Anwaltverein e.V.
Münzgasse 1 · 04107 Leipzig
Telefon: 0341-997520
E-Mail: info@anwaltverein-leipzig.de
Internet: www.anwaltverein-leipzig.de

Das LEIPZIGER Amtsblatt im Internet lesen!

www.leipzig.de/amtsblatt

Scheidungsrecht

RECHTSANWALTSKANZLEI
JENS BELTER
- Ehevertrags- und Scheidungsrecht
- Erbrecht
- Verkehrsunfallrecht
- Arbeitsrecht
- Vertrags(zivil)recht
- weitere Rechtsgebiete auf Anfrage

Ferdinand-Rhode-Straße 5
04107 Leipzig (Musikerviertel)
Tel. 0341 / 2252185
Fax 0341 / 2252186
E-Mail: info@ra-belter.de
www.ra-belter.de

Familienrecht

Teichert & Will
Kanzlei für Familien- und Erbrecht
Ferdinand-Rhode-Straße 5 · 04107 Leipzig
Telefon 0341 / 4 62 59 28 · kanzlei@zuRechtkommen.com
- Scheidung & Unterhalt
- Ehe- und Erbverträge
- Testamentberatung
- Hilfe bei Verkehrsunfall

www.zuRechtkommen.com

Arbeitsrecht

Fachanwaltskanzlei Arbeitsrecht

Tätigkeitsschwerpunkte:
✓ Arbeitsrecht
✓ Sozialrecht

Sabine Geilen
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Ferdinand-Rhode-Str. 5
04107 Leipzig
Tel.: 0341/30 82 19 20
www.fachanwaltskanzlei-arbeitsrecht.com
info@fachanwaltskanzlei-arbeitsrecht.com

Verkehrsrecht

Anwaltskanzlei LIVA

Rechtsanwalt
Andreas Liva
Nikolaistraße 28–32 • 04109 Leipzig
Telefon: (0341) 231 08 35
E-Mail: office@ra-liva.de
www.anwaltskanzlei-liva.de

1000 Jahre Leipzig: Werbe-Offerten sind unlauter

REGIONALEN Unternehmen ist in den letzten Wochen verstärkt angeboten worden, in Publikationen zu inserieren, die anlässlich des Stadt-Jubiläums 1000 Jahre Leipzig angeblich erscheinen würden. Dabei erweckten Vertreter völlig unbekannter Herausgeber den Anschein, ihre Vorhaben in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung umzusetzen.

Die Stadt weist ausdrücklich darauf hin, dass in ihrem Auftrag derzeit keine Anzeigenverträge für Chroniken, Jahrbücher und Broschüren eingeworben werden. Natürlich ist es möglich, städtische Projekte durch Sponsoring zu fördern – dies geschieht aber ausschließlich über Mitarbeiter, Firmen oder Institutionen, die eine offizielle schriftliche Beauftragung vorweisen können. ■

Neue Amtsleiterin für Stadtkämmerei bestätigt

KARIN GLÖCKNER wird ab 1. September die Amtsleitung der Stadtkämmerei Leipzig übernehmen. Diesen Beschluss fällte der Stadtrat in seiner Sitzung am 10. Juli mit großer Mehrheit. Die 49-Jährige konnte sich gegen 32 Mitbewerber durchsetzen und tritt die Nachfolge von Dirk Müller an. Der Volljurist arbeitet seit 10. Dezember 2012 als Rechtsamtsleiter und hatte das Amt kommissarisch bereits seit November 2011 inne, nachdem die damalige Amtsleiterin beurlaubt worden war.

Oberverwaltungsrätin Karin Glöckner wechselt von der Stadt Bad Salzuflen nach Leipzig. Dort hat sie zwischen 1997 und 2003 das Rechnungsprüfungsamt geleitet, war anschließend als Leiterin Beteiligungsmanagement in der Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH beschäftigt und ab 2009 als Fachdienstleiterin Steuern und Betriebswirtschaft tätig. Die Leipziger Stadtverwaltung ist für die Diplom-Verwaltungsbetriebswirtin kein Neuland, sie sammelte 1992 als Referentin Erfahrungen im Geschäftsbereich des OBM. Im Folgejahr und bis 1997 war sie als Abteilungsleiterin Haushalt und stellvertretende Amtsleiterin Stadtkämmerei eingesetzt. ■

Stadtrat votierte für Karin Glöckner: Sie wird künftig als Amtsleiterin der Stadt Leipzig die Stadtkämmerei führen. Foto: abl

Lichtfest 2013 erinnert an Prager Frühling und Besetzung der Botschaft

„WIE geht's? Über Prag!" Mit Aktionen, Aufführungen und Installationen erinnert Leipzig während der Feierlichkeiten zum 9. Oktober an die Ereignisse des Prager Frühlings 1968 und die Besetzung der Prager Botschaft durch DDR-Flüchtlinge im Sommer 1989.

Länderschwerpunkte der diesjährigen Feiern am Jahrestag des 9. Oktobers 1989 sind Tschechien und die Slowakei. Aus diesem Anlass erwartet Leipzig zahlreiche Repräsentanten und europäische Wegbereiter der Friedlichen Revolution. „Wir freuen uns ganz besonders, dass im 40. Jahr der Städtepartnerschaft die Stadt Brünn erneut Partner für den 9. Oktober in Leipzig sein wird", betont Oberbürgermeister Burkhard Jung.

„Hunger nach Gerechtigkeit" – diesem Thema widmet sich das Friedensgebet, das traditionell 17 Uhr den Auftakt zu den Feierlichkeiten geben wird. Die Predigt hält Synodalsenior der Evangelischen Kirche der Böhmischen Brüder, Joel Ruml (Tschechien). Für die Rede zur Demokratie, die um 18.30 Uhr in der Nikolaikirche gehalten wird, hat Schriftsteller und Politiker Milan Uhde zugesagt. Der 1936 in Brünn geborene Uhde, dessen Werke zwischen 1972 und 1989 verboten waren, gehört zu den Unterzeichnern der Charta 77, der Petition gegen Menschenrechtsverletzungen.

Das Lichtfest (20 Uhr) steht konkret unter der Überschrift „Wie geht's? Über Prag!". Jürgen Meier als künstlerischer Leiter setzt die historischen Ereignisse in Tschechien und der Slowakei in Szene. Dabei dient das Portal der Oper als Kulisse und gleichzeitig Projektionsfläche für einen symbolischen Bahnhof, der im Zentrum der Performance steht. „Weggehen und Ankommen" erzählt die Geschichte einer Leipziger Familie, deren erwachsene Kinder ausreisen, die Eltern aber bleiben wollen. Komplettiert werden die Szenen durch Livemusik der Band Ty Syčáci sowie einen Videomix aus historischen und Livebildern. Im Anschluss sind die Leipziger wieder eingeladen, eine leuchtende „89" zu gestalten. Veranstalter des Lichtfestes ist die Leipzig Tourismus und Marketing GmbH in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Leipzig und der Initiative „Tag der Friedlichen Revolution – Leipzig 9. Oktober 1989". Weitere Informationen:

@ www.leipzig.de/herbst89

Betreuungsgeld kann beantragt werden

AM 1. August tritt das Betreuungsgeldgesetz in Kraft. Das berechtigt Eltern, deren Kinder ab 1. August 2012 geboren sind und nicht in einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Kindertageseinrichtung oder in einer Tagespflege betreut werden, Betreuungsgeld in Anspruch zu nehmen. Das Geld wird vom Beginn des 13. Lebensmonats bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats des Kindes, höchstens aber für 22 Lebensmonate gezahlt. Bis zum 31. Juli 2014 werden für jedes Kind 100 Euro pro Monat gezahlt, ab dem 1. August 2014 dann 150 Euro im Monat. Das Geld wird einkommensunabhängig und unabhängig vom Erwerbsstatus gezahlt und muss schriftlich beantragt werden.

Anträge an Elterngeldstelle richten

Eltern mit Wohnsitz in Leipzig richten ihren Antrag an die Elterngeldstelle im Amt für Jugend, Familie und Bildung, Abteilung Hoheitliche Jugendhilfe, Sachgebiet Elterngeld, Naumburger Straße 26, 04229 Leipzig (Tel.: 1 23 35 75 und -35 76; Sprechzeiten: dienstags 9 bis 12 Uhr /13 bis 18 Uhr sowie donnerstags 9 bis 12 Uhr /13 bis 16 Uhr, zusätzliche Telefonzeiten: montags und freitags von 10.30 Uhr bis 12 Uhr). Die entsprechenden Antragsformulare liegen noch nicht vor, deshalb kann das Geld zunächst nur formlos mittels Anschreiben unter Angabe des Namens und Geburtsdatums des Kindes beantragt werden. Ab Mitte Juli 2013 sollen die Formulare durch den Bund zur Verfügung gestellt werden, sodass das Geld ab 1. August formgerecht und zulässig beantragt werden kann.

Vom Bund in Erwägung gezogen wird auch eine Bonuszahlung von zusätzlich 15 Euro monatlich, wenn das Geld für Altersvorsorge oder Bildungssparen eingesetzt wird – vorerst ist das Gesetz aber ohne diese Option in Kraft getreten. ■

Leipzig wird Mittelstand weiter fördern

Förderprogramm für Wachstum und Kompetenz im Leipziger Mittelstand 2013 bis 2015

DIE Stadt Leipzig legt ein Mittelstandsförderprogramm auf. Das „Förderprogramm für Wachstum und Kompetenz im Leipziger Mittelstand 2013 bis 2015" verfügt jährlich über eine Fördersumme von 550 000 Euro und richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Leipzig. Der Stadtrat hatte das Programm in seiner Sitzung am 19. Juni beschlossen.

Auf der Suche nach Know-how: Handwerksgesellen aus ganz Deutschland kommen nach Leipzig, um hier neue Erfahrungen zu sammeln. Dafür sind gut aufgestellte Handwerksbetriebe am Ort nötig, die künftig vom Mittelstandsprogramm weiter profitieren sollen. Foto: M. D.

Ziel des Programms ist es, die Unternehmen durch innovations- und technologieorientierte Projektförderung zu befähigen, die eigenen Potenziale besser zu nutzen und die überregionale Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. „Der Beschluss des Leipziger Stadtrates bietet uns neue Möglichkeiten der gezielten Unterstützung von mittelständischen Unternehmen. Aktuell werden die Strukturen für die Umsetzung des Programms in meinem Dezernat aufgebaut", äußerte Uwe Albrecht, Wirtschaftsbürgermeister der Stadt Leipzig. Das Programm konzentriert sich auf drei Linien – die Bestandsförderung, die Gründungsförderung und die Ansiedlungsförderung.

Die Bestandsförderung unterstützt bestehende Unternehmen in Leipzig bei ihren Wachstums- und Kompetenzgewinnungsprozessen. Dabei konzentriert sich die Förderung auf folgende sechs Kernthemen:

- Entwicklung und Markteinführung innovativer und kreativer Produkte und Prozesse
- Transfer von kreativen Ideen in kleine Unternehmen
- Ressourcen für Management in KMU
- Hilfen bei Nachfolge, Betriebsübergang, Neustrukturierung und Krisen
- Entwicklung des Fachkräftepotenzials in Unternehmen
- Erschließung neuer Märkte

Die Gründungsförderung zielt auf die Unterstützung von wachstumsorientierten, qualifizierten Neugründungen und soll den Bestand an mittelständischen Unternehmen in Leipzig erhöhen. Hierzu werden zwei Kernthemen gefördert:

- Meistergründungsprämie
- Räume für innovative Existenzgründer

Die Ansiedlungsförderung unterstützt die Standortentscheidung von Unternehmen, die sich neu in Leipzig ansiedeln oder erweitern möchten.

Weitere Details zum Förderprogramm und den Antragsbedingungen veröffentlicht das Amtsblatt nach der Sommerpause. ■

Leipzigs Programm für Straßen- und Brückenbau

LEIPZIG wird weiter in den Straßen- und Brückenbau investieren, dafür 16,5 Mio. Euro Eigenmittel aufwenden. 53 Verkehrsbauvorhaben sind in der Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsprogrammes 2013 bis 2020 verankert, einige davon schon begonnen worden. Die Stadt geht davon aus, dass die Summe der Eigenmittel - bei gleichbleibenden Förderbedingungen durch Bundes- und Landesfördermittel - verdoppelt werden kann.

Wichtige Straßenbaumaßnahmen:

- S78, Holzhausen, Baalsdorfer Str./Hauptstraße einschließlich Knoten Hauptstraße/Stötteritzer Straße
- Liebigstraße von Stephanstraße bis Johannisallee
- Könneritzstraße von Oeser- bis Holbeinstraße
- B 87, Lützner Straße Abschnitt Saarländer bis Odermannstraße
- Wurzner Straße zwischen Dresdner u. Torgauer Straße
- Karl-Liebknecht-Straße/Petersteinweg von Körnerstraße bis Martin-Luther-Ring
- Dieskaustraße von Gerhard-Ellrodt-Straße bis Neue Straße
- Georg-Schumann-Straße von Delitzscher Straße (Chausseehaus) bis Stahmelner Höhe
- Bayrischer Platz/Windmühlen-/Grünewaldstraße

Wichtige Maßnahmen zur Erneuerung von Straßenbrücken:

- Bornaische Brücke (begonnen)
- Teslabrücke (begonnen)
- Antonienbrücke
- Landsberger Brücke (zurzeit für Kraftfahrzeuge gesperrt)
- fünf Brücken im Zuge der Gustav-Esche-Straße
- Georg-Schwarz-Brücke I u. II

Maßnahmen für Neubau von Radverkehrsanlagen sind u. a.:

- Rad-/Gehweg Lützschena – Lindenthal
- Rad-/ Gehweg Pater-Gordian-Straße
- Rad-/Gehweg Professor-Andreas-Schubert-Straße
- Rad-/Gehweg Grundstraße
- August-Knauer-Straße
- Augustusplatz, Innerer Ring / Gewandhaus
- Rad-/Gehweg Heiterblick
- Rad-/Gehweg Dieskaustraße
- Rad-/Gehweg Schomburgkstraße
- Rad-/Gehweg Leinestraße
- Elsterradweg (zwischen Teilungswehr und Brückenstraße)
- Rad-/Gehweg Naunhofer Straße (Netzanschluss im Bereich Siedlung)
- Rad-/ Gehweg S 78 / Baalsdorfer Straße
- Rad-/Gehweg Bahnbogen Gohlis (Wiederitzscher- bis Georg-Schumann-Straße) ■

Luftreinhalteplan: Gesundheitsgewinn für Leipziger

WIE weit die Stadt Maßnahmen des Luftreinhalteplans umgesetzt hat, können die Leipziger jetzt anhand des Berichtes zum Luftreinhalteplan erfahren. Ab sofort ist er im Internet einsehbar unter www.leipzig.de/luftqualitaet.

Jede einzelne der 48 Maßnahmen des Luftreinhalteplans und deren Umsetzungsstand 2011 wird aufgeführt. Dazu gehören unter anderem die Förderung des ÖPNV, die Einführung der Umweltzone, die Erneuerung der Kehrmaschinenflotte und die Beschaffung von Hybridbussen. Unterschieden wird dabei in „umgesetzt", „teilweise umgesetzt" und „nicht umgesetzt".

Für die seit 1. März 2011 eingerichtete Umweltzone liegen positive Bilanzen vor: Wissenschaftliche Begleituntersuchungen zeigen, dass der besonders gesundheitsschädliche von Kraftfahrzeugen erzeugte Ruß um etwa 30 Prozent gegenüber 2010 (ohne Umweltzone) gesunken ist – ein bedeutender Gesundheitsgewinn für alle Leipziger. Auch die Kontrolle der Umweltzone zeigt Wirkung. So ist die Anzahl der festgestellten Verstöße gegen das Fahrverbot innerhalb der Zone aufgrund intensiver Kontrollen um 39 Prozent rückläufig. Die Stadt hat zudem weniger Ausnahmegenehmigungen vom Fahrverbot erteilen müssen. Ausgehend vom Jahr 2011, ist eine Reduzierung um 34 Prozent bis 2013 zu verzeichnen. Ein positives Fazit kann auch bezüglich der Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs, der Anschaffung von Hybridbussen und der Entwicklung von „Urbanem Wald" gezogen werden. Defizite gibt es dagegen u. a. bei den Baustellenkontrollen. Aufgrund personeller Engpässe hat die Stadt zu wenig kontrollieren können. Schwerpunktmäßig trifft der Bericht außerdem Aussagen zur Entwicklung der Luftqualität im Bezug auf Feinstaub und Stickstoffdioxid sowie der Wirkung der Luftreinhaltemaßnahmen, wobei u. a. auf die Sondermessungen, das Verkehrsaufkommen und die Flottenzusammensetzung eingegangen wird. ■

Anzeigen

Auf in die Südsee mit Die Sims 3 Inselparadies

Wer hat nicht einmal davon geträumt, sich auf einer Trauminsel niederzulassen? Dabei ist das Tropenparadies nicht allzu fern: Sonne, Strand, eine atemberaubende Unterwasserwelt und aufregende Abenteuer kann jetzt jeder mit Die Sims 3 Inselparadies*, der neuesten Erweiterung der beliebten Lebenssimulation für PC und Mac, erleben.

Kurs auf neue Abenteuer

Mit brandneuen Freizeitaktivitäten sind für die Sims alle Voraussetzungen für ein glückliches Leben geschaffen. Sie können in den Sonnenuntergang segeln, beim Tauchen tief unter den Wellen den Meeresboden erkunden, sich in einen romantischen Bungalow auf Stelzen über dem Wasser zurückziehen, beim Besuch anderer Inseln neue Sims kennen lernen und vieles mehr. Mit den neuen Hausbooten, Schnellbooten und Wasserskier sowie Tauchgrundstücken für Tauch- und Schnorchelfans, eröffnet Die Sims 3 Inselparadies eine komplett neue Welt voller Entdeckungen.

Ein eigenes Resort managen

In Die Sims 3 Inselparadies ist es den Spielern fortan möglich, ein eigenes Resort zu verwalten. Ob man ein familienfreundliches Feriendomizil mit Wasserrutschen und üppigen Buffets, eine romantische Oase mit Bungalows für Sims-Paare oder ein Single-Resort mit zahlreichen Poolbars managen möchte, entscheidet jeder ganz nach seinem Geschmack. Sobald die Ausstattung und Preise festgelegt sind, kommen auch schon die ersten Kunden und mit ihnen die Simoleons. Je mehr den Gästen geboten wird, desto mehr Sterne gibt es als Bewertungen für das Resort von den Kunden und desto beliebter wird es!

Leben auf dem Hausboot

Wenn die Sims das Wasser lieben oder ganz einfach reiselustig sind, ist ein Hausboot genau das richtige Zuhause für sie. Die Hausboote sind komplett individualisierbar und können an jedem offenen Hafen vor Anker gehen. Wird die Aussicht langweilig, können die Sims ganz einfach an einen anderen Ort ziehen.

Das Leben ist ein Strand

Wer regelmäßig die Schnorchel- und Tauchfähigkeiten seiner Sims trainiert, kann unter Wasser Überraschungen entdecken, wie eine Vielzahl an neuen Fischarten, unheimliche Geschöpfe und schöne Meerjungfrauen. Die Sims können sich auch plötzlich am Ufer einer unbekannten Insel wiederfinden oder versunkene oder vergrabene Schätze aufspüren.

Die Sims 3 Inselparadies ist ab dem 27. Juni 2013 im Handel erhältlich und wurde von der USK mit 6 bewertet. Weitere Informationen sind unter www.diesims3.de/inselparadies und www.facebook.de/diesims zu finden.

* Zum Spielen wird Die Sims 3 für PC/Mac benötigt.

Conrad Dietrich Magirus Preis 2013

Hilfe für Helfer: Nominieren Sie Ihre Feuerwehr

Es ist eine einmalige Gelegenheit, auf besondere Art und Weise Danke zu sagen: Wer vor Kurzem auf die Hilfe der Feuerwehr angewiesen war oder ihr besonderes Engagement honorieren möchte, kann jetzt seine Feuerwehr für den Conrad Dietrich Magirus Preis 2013 vorschlagen. Bürger können ihre Helfer für einen besonderen Einsatz oder ein außergewöhnliches Projekt nominieren. Die Vorschläge können bis spätestens Mittwoch, 25. September, per Mail mit einer kurzen Begründung an kontakt@feuerwehrwelt.de geschickt werden. Dem besten Feuerwehrteam winkt ein exklusiver Preis: Es reist zur New Yorker Feuerwehr.

Der Conrad Dietrich Magirus Preis will das außergewöhnliche Engagement der 1,3 Millionen Feuerwehrleute in Deutschland stärker in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rücken – auch abseits von Großereignissen wie dem Hochwasser, bei dem über 75.000 Feuerwehrmänner und -frauen unermüdlich gegen die Fluten gekämpft haben. „Für viele Feuerwehrleute sind die ungezählten Stunden im Einsatz ganz selbstverständlich, aber für die Gesellschaft sind ihre Dienste unersetzlich. Deshalb würden wir uns freuen, wenn sich Bürger melden, die ihre Feuerwehr für den Preis nominieren", sagt Tobias Knebel vom Wettbewerbsveranstalter IVECO MAGIRUS.

Voraussetzung: Der Einsatz hat nach dem 30. September 2012 stattgefunden. Auch die Feuerwehren selbst können sich unter www.feuerwehrwelt.de bewerben.

Wohnmobile

Kaufe Wohnmobile 03944-36160, www.wohnmobilcenter-aw.de

Thüringer Wald

Hotel „Am Burgholz" ***S in Tabarz, Sommerurlaub am Rennsteig 6 x Ü/HP (Büffet), 4 x Kaffee+Kuchen, 1 x Lunchpaket, 1 x TK-Massage, 1 x Thür. Card, kostenfreie Nutzung Sauna + Fitness, Eintritt Spaßbad, 249,- € p. Pers. im DZ, Ki. 7-13 Jahre 50% im Zi. d. Eltern, ☎ 036259/54-0, www.hotel-am-burgholz.de

Verpachtung

Schulcafeteria im Leipziger Westen ab 01.September zu verpachten

Augsburger Lehmbaugesellschaft, Kontakt: Frau Baetz, Tel.: (0341) 41 45 93 85

Gedenktag für Drogenabhängige

DIE Stadt Leipzig erinnert am 21. Juli an verstorbene Drogenabhängige. Die Gedenkveranstaltung in der Paul-Gerhard-Kirche in Leipzig-Connewitz beginnnt um 12 Uhr mit Gesprächen und Informationen für Betroffene und interessierte Bürgerinnen und Bürger. Drogenabhängige und deren Familien brauchen Unterstützung. Deshalb wird dieser Gedenktag zum Anlass genommen, über Vorbeugungsmaßnahmen, Therapien und Beratungen zu informieren. ■

Ausstellung im Schulmuseum

„HURRA, ich bin ein Schulkind!“ heißt es noch bis zum 23. August im Schulmuseum, Goerdelerring 20. Die von Viktoria Reusner, Linda Wagner und Lisa Wreck konzipierte Ausstellung zeigt Bilder und erzählt Geschichten rund um den Schulanfang der letzten 100 Jahre. Der Eintritt ist frei. ■

Schulweg-Safari im Stadtbüro

DIE Ausstellung zur Schulweg-Safari wird im Stadtbüro fortgeführt. Bis Ende August werden die Ergebnisse des Kindermalwettbewerbs zum Schulweg und eine von Schülern der Franz-Mehring-Grundschule gestaltete Straßenkarte mit Gefahrenquellen zu sehen sein. ■

Ferienspaß im UiZ

JUGENDLICHE zwischen 9 und 16 Jahren können in den Ferien „Mission Blue Planet“, ein interaktives Frage-Antwort-PC-Spiel zum Thema Klimaschutz, dienstags 14 bis 17 Uhr kostenfrei im Umweltinformationszetrum, Prager Str. 118-136 spielen. Um Anmeldung unter 1 23 67 11 wird gebeten. ■

Jugendjury für Filmkunstmesse

DIE Filmkunstmesse vom 16. bis 20. September sucht Filmbegeisterte zwischen 14 und 18 Jahren für die Jugendjury. Interessenten melden sich bitte bis zum 31. Juli mit einer kurzen Erklärung, warum sie mitmachen möchten, bei jugendjury@filmkunstmesse.de. ■

Kostenlose Ferienangebote

DIE Kreisverbände und Jugendwerke der AWO stellen in ausgewählten Ferienangeboten kostenlose Plätze für Kinder und Jugendliche aus Hochwassergebieten zur Verfügung. Alle betroffenen Familien können bei der AWO in ihrer Nähe ihren Bedarf anmelden. Ihre zuständige AWO finden Familien unter www.awo.org. ■

Frühstück für alle: 100. Brotzeit-Schule in Leipzig

OHNE Frühstück Mathe pauken: Das kann den Schülern der Ernst-Zinna-Schule nicht mehr passieren. Der Brotzeit e.V. versorgt von nun an jeden Morgen Kinder, die mit leerem Magen und ohne Pausenbrot in die Schule kommen, mit einem kostenlosen Frühstück. Die Leipziger Schule ist die 100., die der von Uschi Glas gegründete Verein in den vier Jahren seines Engagements bundesweit versorgt. „Wir hätten nie geglaubt, dass unser Projekt einen solchen Erfolg haben wird“, sagte Uschi Glas. OBM Burkhard Jung, der gemeinsam mit der Schauspielerin das Jubiläum feierte, ergänzte: „Wir erleben, dass es zunehmend nicht mehr normal ist, dass in Familien gemeinsam gegessen wird. Brotzeit fängt diese Kinder auf und gibt ihnen einen besseren Start in den Tag.“

Aktive Senioren unterstützen den Verein an den 17 in Leipzig beteiligten Schulen, bereiten die Buffets vor, decken die Tische und kümmern sich um die Kinder. ■

Mit starker Stimme für die Rechte der Kinder

Seit 20 Jahren setzen die Mitarbeiter und die Ehrenamtlichen des Kinderschutzbund Leipzig e.V. viele Projekte und Ideen um, die die Interessen und Rechte der Kinder schützen und wahren. So wurden fast 243 000 Gespräche am Kinder- und Jugendtelefon und Elterntelefon geführt, erhalten derzeit 17 000 Familien in Leipzig Elternbriefe und besuchten über 400 Eltern den Elternkurs Starke Eltern – Starke Kinder®. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und deren Anliegen eine Stimme zu geben, das sind die Aufgaben vom Leipziger Kinderbüro. Fachkräfte aus Kitas, Schulen und Firmen finden viele Angebote zur Lebenskompetenzförderung in der Fachstelle für Suchtprävention. Um künftig mit viel Engagement weitermachen zu können, braucht der Kinderschutzbund Leipzig e. V. Unterstützer – ob als neues Mitglied oder ehrenamtlicher Mitarbeiter. Weitere Informationen unter www.dksb-leipzig.de. ■

Neu gefasst: Satzung zur Schülerbeförderung

DER Stadtrat hat in seiner Julisitzung einer Änderung der Schülerbeförderungssatzung zugestimmt. (siehe Seite 13) Die Überarbeitung war erforderlich, um die Schülerbeförderungssatzung aus dem Jahr 2001 der aktuellen Rechtslage anzupassen. Daraus ergeben sich vor allem Änderungen für bisherige Nutzer der Leipzig-Pass-Ermäßigung. Zugleich wurde die Schülerbeförderungssatzung nutzerfreundlicher gestaltet.

Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes ist die Förderung durch dieses Bundesgesetz vorrangig vor einer freiwilligen Leistung der Kommune. Daher entfällt ab dem kommenden Schuljahr die Leipzig-Pass-Ermäßigung in der Schülerbeförderungssatzung. Schülerinnen und Schüler bzw. deren Sorgeberechtigte, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten, können ab sofort die über der Eigenleistung von 5 Euro pro Monat liegenden Kosten für den Kauf der Schüler-Card über das Bildungs- und Teilhabepaket beantragen. Wird eine Schüler-Mobil-Card erworben, werden die Kosten einer SchülerCard anerkannt. Um den Zuschuss zur erhalten, muss bis spätestens 31. August ein „Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schülerbeförderung“ gestellt werden. Formulare sind im Internet unter www.leipzig.de/bildungspaket, im Sozialamt, in den Bürgerämtern und bei den LVB-Servicestellen erhältlich. Für Fragen bezüglich des Bildungs- und Teilhabepakets stehen das Sozialamt, Bereich Bildung und Teilhabe, zur Verfügung (Tel. 1 23 65 01, E-Mail: but.sozialamt@leipzig.de). Fragen bezüglich der Schülerbeförderung beantwortet das Amt für Jugend, Familie und Bildung, Bereich Schülerbeförderung zu den üblichen Öffnungszeiten (Telefon 0341/ 1 23 - 11 49, E-Mail: schuelerbefoerderung@leipzig.de).

Weitere Änderungen betreffen die Kilometerpauschale und die Abrechnungsfristen. Bei genehmigter Nutzung eines Privat-Pkws können künftig 0,33 Euro statt bisher 0,16 Euro abgerechnet werden. Damit soll die private Pkw-Nutzung als Alternative zum Schülerspezialverkehr befördert werden.

Um auch nach den Sommerferien noch die Möglichkeit zu haben, die Abrechnungen aus dem vorangegangenen Schuljahr fristgerecht abzuliefern, wurde zudem der bisherige Abgabetermin vom 1. September auf einen Monat nach Beginn des neuen Schuljahres verlängert. ■

Partyberatung für Jugendliche

Leipziger Kinderstiftung unterstützt das Projekt Nightlifestreetwork mit 2000 Euro

Spende für die Streetworker: Alexander Malios (3.v.l.) überreichte den Scheck der Leipziger Kinderstiftung an Lutz Wiederanders (l.), Dr. Heike Förster (4.v.l.) vom Amt für Jugend, Familie und Bildung und das Team um Streetworker Willi Wildgrube (5.v.r.). Foto: Stadt Leipzig

JUGENDLICHEN Partygängern dort begegnen, wo sie ihre Freizeit verbringen, ist das Ziel des Projekts Nightlifestreetwork. Die Streetworker des Amtes für Jugend, Familie und Bildung und der Verein Mobile Jugendarbeit Leipzig e.V. gehen auf Jugendliche zu und informieren über Ansteckungswege sexuell übertragbarer Krankheiten, die Gefahren übermäßigen Alkoholkonsums oder unreflektiertes Probierverhalten von illegalen Substanzen.

Alexander Malios, Vorstandsvorsitzender der Leipziger Kinderstiftung, kennt die Probleme, die mit jugendlichem Heranwachsen einhergehen. Als Vater dreier Töchter weiß er, wie wichtig praktische Hilfe ist. Auch deshalb unterstützt die Leipziger Kinderstiftung das Projekt Nightlife künftig mit einem jährlichen Spendenbeitrag von 2 000 Euro. Als Auftakt übergab der Verein Anfang Juli den ersten Spendenscheck an die Streetworker. Durch das Projekt werden Jugendliche sensibilisiert und informiert. „Dass die Leipziger Kinderstiftung uns langfristig unterstützen will, ist Hilfe, Wertschätzung und Motivation zugleich“, so Dr. Heike Förster vom Amt für Jugend, Familie und Bildung.

Seit 2010 sind Streetworker unterwegs und verteilen vor Diskotheken sogenannte One-Night-Stand-Packs mit Informationsmaterial und Kondomen. Die Jugendlichen waren stets interessiert und neugierig und stellten viele Fragen. Dank der jährlichen Spende der Leipziger Kinderstiftung kann dieses Angebot auch zukünftig gesichert werden. ■

Chance für benachteiligte Jugendliche

Claudia Preißler (l.) und Jana Schüler (r.) freuten sich mit Alexander Viehrig. Er ist der 1 000. Teilnehmer des Projekts. Foto: bbw-leipzig

ÜBERRASCHUNG für Alexander Viehrig: Im Büro des Malerbereiches des Netzes kleiner Werkstätten erhielt er von Prjektleiterin Jana Schüler und Sozialpädagogin Claudia Preißler eine Urkunde und einen Kuchen mit Kerzen. Der 17-Jährige ist der eintausendste Teilnehmer, der in diesem Projekt unterstützt wird.

Das Netz kleiner Werkstätten begleitet Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz und oft auch ohne Schulabschluss. Die Jugendlichen erhalten Beschäftigung und sozialpädagogische Unterstützung. Für Jugendliche wie Alexander Viehrig ist es besonders schwer, einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Das Netz kleiner Werkstätten gibt ihnen die Möglichkeit zu arbeiten. Oft kümmern sich die Teilnehmer um Grünanlagen, erledigen einfache Hausmeister- oder Malerarbeiten, reparieren oder codieren Fahrräder. Viele bekommen dafür zum ersten Mal Anerkennung. „So finden sie den Mut, neue Dinge anzugehen“, so Jana Schüler. Die Jugendlichen lernen, dass sich persönlicher Einsatz lohnt und finden anschließend oft den Weg, sich um Schule oder eine Ausbildung zu kümmern. Mehr als die Hälfte der Teilnehmer schafft es, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden. Alexander Viehrig möchte eine Ausbildung zum Maler oder Fahrradmechaniker machen. ■

„Hier wird 'ne Menge losgehen!“

Neuntes Seniorenbüro eröffnet / Anlaufstelle für ältere Menschen im Stadtgebiet Nord

DIE Träger der Seniorenbüros in den Leipziger Stadtbezirken stehen fest. Bürgermeister Thomas Fabian eröffnete am 1. Juli auf der Parkbühne Geyserhaus das Seniorenbüro Nord. Es ist das neunte, das nun an den Start geht. „Das Besondere am Seniorenbüro im Geyserhaus ist der Ansatz, dass hier durch die vorhandene Kinder- und Jugendarbeit Angebote gemacht werden können, die über die Generationen hinweg gehen“, so Fabian.

Anne Lietz und Elisabeth Kaiser stehen künftig Senioren, älteren Menschen mit Behinderungen oder deren Angehörigen zur Seite, beraten rund um das Thema Älterwerden und wollen für ein lebendiges Miteinander sorgen. Prof. Gothild Lieber, Sprecherin des Seniorenbeirats, ist überzeugt, „dass hier 'ne Menge losgeht“.

Geplant sind zum Beispiel Kaffeeplaudereien, Sportnachmittage und Kreativangebote. Ältere Menschen können sich umfänglich zu Themen wie Wohnen, Mobilität, Vorsorge sowie ehrenamtliche Tätigkeiten informieren. Anne Lietz und Elisabeth Kaiser helfen auch beim Ausfüllen von Anträgen und organisieren Hilfe im Alltag. In enger Zusammenarbeit mit dem Geyserhaus werden Freizeitangebote wie PC-Kurse, Singen, Töpferkurse oder die Bildung eines Familienorchesters angestrebt.

Das Seniorenbüro Nord ist über die Parkbühne in der Kleiststraße 52 zu erreichen. Beratungszeiten sind montags 14 bis 16 Uhr, donnerstags von 9 bis 11 Uhr und nach Vereinbarung. ■

Standorte

Seniorenbüro Stadtbezirk Mitte, Johannisplatz 2, 04103 Leipzig
Träger: Caritasverband Leipzig e. V.

Seniorenbüro Stadtbezirk Nordost, Kieler Straße 63-65, 04357 Leipzig, Träger: Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e. V.

Seniorenbüro Stadtbezirk Südost, Stötteritzer Straße 28 / Kregelstraße, 04317 Leipzig, Träger: Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Leipzig e. V.

Seniorenbüro Stadtbezirk Süd, Prinz-Eugen-Straße 1, 04277 Leipzig
Träger: Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e. V.

Seniorenbüro Stadtbezirk Südwest, Dieskaustraße 190 a, 04249 Leipzig, Träger: BGL Nachbarschaftshilfeverein e. V.

Seniorenbüro Stadtbezirk West, Stuttgarter Allee 18, 04209 Leipzig
Träger: Arbeiterwohlfahrt KVB Leipzig-Stadt e. V.

Seniorenbüro Stadtbezirk Alt-West, Saalfelder Straße 12, 04179 Leipzig, Träger: Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e. V.

Seniorenbüro Stadtbezirk Nordwest, Horst-Heilmann-Straße 4-6, 04159 Leipzig, Träger: Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e. V.

Seniorenbüro Stadtbezirk Nord, Kleiststraße 52, 04129 Leipzig, Träger: GeyserHaus e. V.

Anzeigen

Online-Gewinnspiel mit Manuel Neuer und Metylan

Mit der Nummer eins gewinnen

Mitmachen und gewinnen mit Deutschlands Torwart Nummer eins! Metylan startet über fünf Monate eine tolle Aktion für Fußballfans und Do-it-yourselfer – ein spannendes Gewinnspiel rund um den sympathischen Nationaltorwart Manuel Neuer.

Metylan, die Henkel-Marke rund ums Tapezieren, wird dieses Jahr von Manuel Neuer repräsentiert. Sein Kommentar: „Meine Aufgabe als Fußball-Torhüter ist es ja, Bälle zu halten. Metylan hat den gleichen Anspruch wie ich: möglichst perfekt halten.“ Beim Online-Gewinnspiel auf www.metylan.de mit Manuel Neuer und Metylan kommen Fans und Do-it-yourselfer auf ihre Kosten: Jeden Monat gibt es ein original signiertes Trikot, einen unterschriebenen Fußball, sowie fünf Metylan T-Shirts zu gewinnen.

Auch in Deutschlands Baumärkten ist Manuel Neuer anzutreffen – in Form eines Pappaufstellers, der die Kunden zu den Metylan Qualitätskleistern führt. Weitere Informationen: www.metylan.de

Beim Gewinnspiel auf www.metylan.de können die Teilnehmer tolle Preise rund um Manuel Neuer gewinnen. Foto: Henkel Metylan

Markenartikel zu Freundschaftspreisen – Shopping-Clubs im Trend

Von der Jeans bis zum Kühlschrank, vom Sessel bis zum Parfum – war der Einkauf im Internet vor 10 Jahren noch eher die Ausnahme, gibt es heute kaum noch einen Artikel, den man nicht auch online kaufen kann. Eines aber hat sich in dieser Zeit nicht geändert: Die Käufer legen Wert auf Qualität zu einem hervorragenden Preis. Sogenannte Online-Shopping-Clubs haben ihr Geschäftsmodell genau auf dieses Bedürfnis hin ausgerichtet.

brands4friends – Deutschlands No. 1 Shopping-Club

Mehr als fünf Millionen registrierte Mitglieder zählt der Shopping-Club brands4friends und ist damit Deutschlands No. 1. Hochwertige Markenprodukte mit bis zu 70% Ersparnis verspricht das Berliner Unternehmen. Aber wie funktioniert das überhaupt?

Markenartikel zu Freundschaftspreisen

brands4friends verhandelt mit bekannten Markenherstellern die besten Angebote für ein bestimmtes Mode- oder Lifestyle-Sortiment, z. B. aus aktuellen Lagerüberhängen oder auch aus der Vorgängersaison. So kann die Ware mit bis zu 70% Preisersparnis gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung an die Mitglieder des Shopping-Clubs weitergegeben werden. Wer sich unverbindlich bei brands4friends anmeldet, profitiert jedoch nicht nur von attraktiven Preisen, sondern auch von einem umfangreichen Angebot. Neben Mode, Schuhen und Accessoires werden auch regelmäßig hochwertige Beautyprodukte, Technik sowie Design für Haus und Garten angeboten. Und das täglich neu.

Schnell sein lohnt sich

Da die begehrten Stücke nur in begrenzter Anzahl und maximal drei Tage im Angebot sind, lohnt es sich, schnell zu sein. Wer ein Smartphone oder einen Tablet-PC besitzt, kann auch von unterwegs bei brands4friends shoppen und verpasst so garantiert kein Marken-Highlight.

Übrigens, die Mitgliedschaft bei brands4friends ist komplett kostenlos. Kaufzwang ausgeschlossen. Anmelden kann sich jeder unter www.brands4friends.de.

Beseitigung von Hautveränderungen
und störender Flecken
durch medizinische Laserbehandlung
www.laserleipzig.de
Nikolaistraße 55 · 04109 Leipzig
Telefon 0341 / 149 43 45
LASERZENTRUM bei MEDÄSTHETIK

An- & Verkauf S. Knoll
Täglich Ankauf Gold & Silber
+++ Sofort Bargeld +++

Leipzig-Gohlis	Zentrum-Ost	Leipzig-Lindenau
Elsbethstraße 19-25	Dresdner Straße 25	Lindenauer Markt 5
04155 Leipzig	04103 Leipzig	04177 Leipzig
Tel. 56 11 48 91	Tel. 14 94 900	Tel. 49 27 377

www.av-leipzig.de
Kommen Sie zu uns - Sie werden überrascht sein!

LEIPZIGER Amtsblatt
Telefon 0341 - 988-1440
www.leipzig.de/amtsblatt

Umweltgerechte Abwasserc

FACHLICH KOMPETENTE BERATUNG ZUR INSTANDSE

Kostenlose Beratung
vom Spezialisten
für Kleinkläranlagen
✓Herstellerunabhängig
✓Behördenunabhängig

BeKKA BeckerKleinKlärAnlagen,
Knut Becker, 04828 Nepperwitz, Am Teich 12
☏ 03425-85198-46, Fax -47, Mobil 0178-4580458
www.kleinklaeranlagen-bekka.de ☛info@kleinklaeranlagen-bekka.de

BeKKA ... klar soweit

aka
artur krämer
Inh. Klaus Krämer
Neumannstraße 13
04318 Leipzig
Tel. 0179-2930331

Nicht immer kann eine Standard-Kläranlage eingesetzt werden. Deshalb beginnt der Service mit einer kompetenten Beratung, bietet den fachgerechten Einbau der Komponenten und mündet in die gesetzlich vorgeschriebenen Wartungen.

Besuchen Sie unsere Webseite
www.kk-umwelt.de

alles klar GmbH | Torgauer Str. 74 | 04318 Leipzig | Tel.: 0800 / 552 37 24
www.allesklargmbh.de

batchpur & Abeo - Kleinkläranlagen
revolutionäre Technik bei optimaler Handhabung
innovative Lösungen
für die dezentrale Abwasserentsorgung

Wir schnüren Ihr Sorglospaket:
> Produkt- und Vor-Ort-Beratung
> Erstellung der wasserrechtlichen Erlaubnis
> Förderanträge
> Vermittlung von Fachunternehmen für den Einbau
> Baubegleitung, Abnahme und Inbetriebnahme
> Wartung inklusive Wasserbeprobung

Fordern Sie uns - wir sind für Sie da!
Menk-Umwelttechnik
Brehnaer Str. 2 | 06188 Landsberg
T. 034602 20713
www.menk-umwelttechnik.de

Wer nicht rechtzeitig handelt, riskiert ein Bußgeld

Interview zur geforderten Nachrüstung von Kleinkläranlagen bis 31.12.2015

Bereits seit 2005 unterliegen die Klärwerke in der Europäischen Union (EU) verschärften Kriterien, um die Umweltbelastung durch verschmutztes Abwasser so gering wie möglich zu halten. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie fordert darüber hinaus bis spätestens 31.12.2015 von jedem Besitzer eines Wohn- oder Freizeitgrundstücks, das nicht an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen ist, eine Kleinkläranlage mit genau definierten Mindestanforderungen. Für Sachsen haben die Zweckverbände der Wasserwirtschaft dafür zu sorgen, dass die EU-Richtlinie mit abgestuften Fristen pünktlich umgesetzt wird. Die Unteren Wasserbehörden setzten dabei die Fristen laut sächsischem Wassergesetz fest. Das Leipziger Amtsblatt sprach mit zwei Experten über die Details der nötigen Maßnahmen: Dr. Andreas Berthold ist Geschäftsführer des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land (ZV WALL), Dr. Gabriele Stich hat als Geschäftsführerin des Bildungs- und Demonstrationszentrums für dezentrale Abwasserbehandlung e.V. (BDZ) mit ihrem Team Kontakt mit allen Bürgern, die sich über konkrete Anlagen zur Abwasserbehandlung informieren möchten:

Die Bürgerinnen und Bürger welcher Gemeinden und Stadtteile in der Leipziger Region müssen bereits die Vorgaben zur Abwasserbeseitigung erfüllen und sind die öffentlichen Informationsveranstaltungen von ZV WALL und BDZ überall erfolgt?

Dr. A. Berthold: „Ortsteile von Taucha, Markranstädt und Schkeuditz müssen abgestuft bereits seit 2010 beziehungsweise bis Ende 2013 die EU-Normen erfüllen. Die seit 2008 durchgeführten Bürgerinformationen sind in der Leipziger Region überall erfolgt."

Welche Investitions- und langfristigen Betriebskosten müssen betroffene private Grundstücksbesitzer für eine Kleinkläranlage einkalkulieren?

Dr. G. Stich: „Die Spanne der Investition reicht von ca. 4.000 bis 6.000 Euro, hinzu kommen anlagenabhängige Einbaukosten. Als jährliche Betriebskosten ist mit ca. 350 bis 500 Euro zu rechnen.

Sind die Förderungssummen exakt definiert?

Dr. G. Stich: „Ja. Jeweils für Hauptwohnsitze und Bestandsgrundstücke gibt es für den kompletten Ersatz einer vorhandenen Anlagen 1.500 Euro, für eine Nachrüstung 1.000 Euro. Für Zweitwohnungen ist keine Förderung möglich."

Beim Besuch des BDZ-Demonstrationsfeldes informieren sich die Teilnehmer der Leipziger World-Skills-Weltmeisterschaft über die Wirkungsweise von Kleinkläranlagen. Foto: BDZ

Wohin können sich Eigentümer wenden, die noch keine offiziellen Informationen bekommen haben und nun langsam aber sicher unter Handlungsdruck geraten?

Dr. A. Berthold: „Erste Ansprechpartner sind wir und die Kommunalen Wasserwerke Leipzig – KWL. Hier gibt es zum Beispiel Auskunft über die Anschlussmöglichkeiten der Grundstücke an das öffentliche Netz und die sich darauf ergebenden Handlungszwänge. Wir als ZV WALL informieren über die Anträge auf Fördermittel sowie über die speziellen Anforderungen an die Anlagen – zum Beispiel über die geforderte Ablaufklasse – am jeweiligen Standort. So oder so können sich anfragende Bürger sicher sein, von kompetenten Ansprechpartnern beraten zu werden. Für alle konkreten Fragen nach den Anlagen-Typen mit ihren verschiedenen Wirkungsweisen ist das BDZ zuständig."

Das heißt, Frau Dr. Stich, bei Ihnen werde ich auch auf die konkreten Stärken und Schwächen eines bestimmten Herstellers hingewiesen."

Dr. G. Stich: „Nein. Das BDZ leistet eine Hersteller unabhängige Beratung und ist zur Neutralität verpflichtet. Auf unserem Demonstrationsfeld, An der Luppe 2, informieren wir in erster Linie über die verschiedenen Abwassersysteme. Als roten Faden empfehlen wir den Bürgern, eine möglichst hochwertige Lösung anzustreben, etwa mit BDZ-Qualitätszeichen. Besonders qualifiziertes Einbau- und Wartungspersonal und längere Gewährleistungsfristen sind nur einige Vorteile."

Dr. A. Berthold: „Das kann ich nur bestätigen. Mit der Wahl der Anlage setzt der Eigentümer ein klares Zeichen für die Qualität der Abwasserbeseitigung."

Was blüht den Eigentümern, wenn sie den aus dem Abwasserbeseitigungsgesetz fixierten Handlungsdruck ignorieren?

Dr. G. Stich: „Sofern Sie die Novelle des Sächsischen Wassergesetzes meinen, das derzeit im Landtag beraten wird, muss man zunächst abwarten, welche Formulierung die Regelung haben wird. Fest steht allerdings, dass bereits jetzt die Pflicht der Kleinkläranlagenbetreiber zur Anpassung an den Stand der Technik bis spätestens Ende 2015 besteht, sofern nicht durch Anordnung der Unteren Wasserbehörde ein früherer Zeitpunkt festgelegt wurde. Wird diese Frist nicht eingehalten, so kann die Wasserbehörde diese mit Zwangsmitteln, wie beispielsweise Ordnungsgeld, durchsetzen und sofern der Betreiber die Fristverletzung zu vertreten hat, gegebenenfalls mit Bußgeld belegen."

Gibt es bei der geforderten Aufrüstung und den Betriebskosten eine finanzielle Abfederung für wirtschaftlich benachteiligte Familien, etwa für ALG-II-Empfänger?

Dr. A. Berthold: „Die zuständigen Behörden ringen derzeit um Lösungen, ob und in welchem Maße bei einer Abwasseranlagen-Investition in von Arbeitslosigkeit geplagten Familien eine finanzielle Zumutbarkeitsgrenze greifen kann, muss oder soll. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass es nicht zumindest bei den Betriebskosten eine vom Gesetzgeber vorgesehene Abfederung geben wird."

Wie viele Haushalte stehen in der Leipziger Region überhaupt unter Handlungsdruck und bei wie vielen ist die Nachrüstung bereits erfolgt?

Dr. A. Berthold: „Ca. 3.500 Haushalte müssen bis Ende 2015 reagieren und bei ca. 1.200, als einem Drittel, ist die Nachrüstung inzwischen erfolgt. Ich kann den Eigentümern nur raten, die Entscheidung für die Investition nicht auf den letzten Drücker zu fällen, denn 2015 sind die Hersteller wahrscheinlich ziemlich ausgelastet mit Aufträgen."

Frau Dr. Stich, müssen die bislang abwartenden Eigentümer nun schnell einen Info-Termin beim BDZ machen?

Dr. G. Stich: „Das ist kein Automatismus. Wer sich zuerst zu Hause informieren möchte, dem empfehlen wir unsere Broschüre ‚Investitions- und Betriebskosten von Kleinkläranlagen', die bei uns für drei Euro angefordert werden kann. Dennoch empfehlen wir allen Eigentümern eine persönliche Beratung bei uns. Bei einer Führung über das Demonstrationsfeld, für die eine telefonische Voranmeldung erforderlich ist, lassen sich individuelle Fragen am besten klären. Auf jeden Fall sollte vermieden werden, dass die Bürger durch die Anschaffung einer falschen Anlage ein zweites oder drittes Mal mit erheblichen Mehrkosten nachrüsten müssen."

Interview: Andreas Krüger

Anlaufstellen für die Bürger

ZV WALL
Friedrich-Ebert-Str. 33
04109 Leipzig
Tel. 0341-2323203
Fax 0341-2323206
E-Mail: post@zvwall.de
www.zvwall.de

BDZ e.V.
An der Luppe 2
04178 Leipzig
Tel. 0341-4422979
Fax 0341-4421748
E-Mail: info@bdz-abwasser.de
www.bdz-abwasser.de

KWL GmbH
Johannisgasse 7/9
04103 Leipzig
Tel. 0341-969-2606
Fax 0341-969-92606
E-Mail: kleinklaeranlagen@wasser-leipzig.de
www.wasser-leipzig.de/kleinklaeranlagen

Die KWL als Dienstleister wartet die Kleinkläranlagen und garantiert eine optimale Betreuung durch qualifizierte Mitarbeiter.

Saubere Sache: Klein aber rein!

Für einige Eigenheimbesitzer sind Kleinkläranlagen auf dem Grundstück unverzichtbar, denn deren Flächen sind nicht an das öffentliche Abwassernetz der KWL – Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH angeschlossen. Doch als Abwasserexperte unterstützt sie jeden Einzelnen beratend, beim Bau und der Wartung seiner Kleinkläranlage.

Umrüstung oder Neubau
Laut Gesetzgebung der Europäischen Union müssen alle Kleinkläranlagen (KKA) bis spätestens Ende 2015 über eine vollbiologische Behandlungsstufe verfügen. Die notwendigen Arbeiten an KKA unterstützt der Freistaat Sachsen:
Er fördert den Neubau mit 1.500 Euro und die Nachrüstung einer biologischen Stufe mit 1.000 Euro. Dazu ist es notwendig, rechtzeitig einen Antrag zu stellen.

Das KWL-Komplettpaket
Die KWL ist ein vom DWA – Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. zertifiziertes Fachunternehmen. Sie bietet ein Leistungspaket mit kooperierenden Baufirmen aus der Region an. Die Dienstleistung umfasst die komplette Beratung, Genehmigungsbeantragung und ein Gemeinschaftsangebot aus der eigentlichen Anlage beziehungsweise dem Nachrüstsatz sowie aller notwendigen Tiefbauarbeiten. Auch die Wartung ist bereits im Paket enthalten. Als kompetenter Dienstleister bietet die KWL eine kostenlose Vor-Ort-Begehung und empfiehlt eine für die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene technische Lösung.

Alle Informationen zum Angebot der KWL gibt es unter
www.wasser-leipzig.de/kleinklaeranlagen

KWL – Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH
Johannisgasse 7/9, 04103 Leipzig
Telefon 0341 969-2222
kundenservice@wasser-leipzig.de
www.wasser-leipzig.de

Die Unternehmen der KWL-Gruppe
Bau + Service Leipzig GmbH
Sachsen Wasser GmbH
Sportbäder Leipzig GmbH
Wassergut Canitz GmbH
Wasseraufbereitung Knautnaundorf GmbH

KWL
KOMMUNALE WASSERWERKE LEIPZIG GMBH

entsorgung

ETZUNG IHRER KLEINKLÄRANLAGE

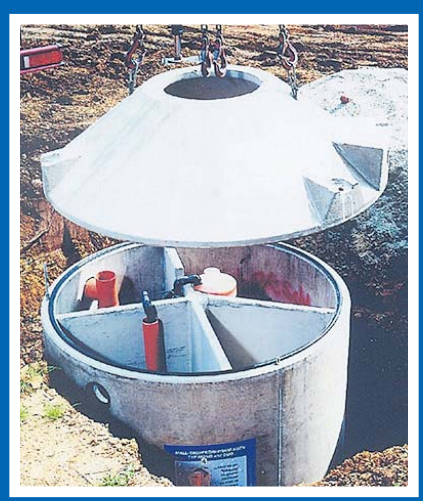

Belebtschlamm, Biofilm, kombiniert oder naturnah?

Kleinkläranlagen funktionieren mit verschiedenen Wirkungsweisen

Kleinkläranlagen sind Anlagen zur Reinigung häuslichen Abwassers. Sie kommen zum Einsatz, wenn ein Anschluss an die Kanalisation und somit eine Abwasserbehandlung in einer kommunalen Kläranlage aus technischen oder finanziellen Gründen nicht möglich ist.

Die Gebiete, die dezentral entsorgt werden sollen, werden von den Gemeinden festgelegt (Abwasserbeseitigungskonzept). In diesen Gebieten müssen die Grundstückseigentümer für eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung durch eine Kleinkläranlage oder eine abflusslose Grube sorgen.

Die Grundstückseigentümer können unter verschiedenen zugelassenen Klärsystemen wählen. Zugelassene Systeme besitzen eine gültige allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Verwendung als Kleinkläranlage bzw. eine „Anwendungszulassung für Kleinkläranlagen nach DIN EN 12566-3 mit CE-Kennzeichnung“ des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt).

Für die Einleitung des gereinigten Abwassers in ein Gewässer muss der Bauherr grundsätzlich über eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Wasserhaushaltsgesetz verfügen (länderspezifische Regelungen sind zu beachten) oder über eine Einleiterlaubnis des Kanalnetzbetreibers, falls der Überlauf an einen Kanal angeschlossen wird.

Alle zugelassenen Systeme erfüllen die gesetzlichen Mindestanforderungen an die Ablaufqualität (Klasse C). Aus Gründen des Gewässerschutzes können weitergehende Anforderungen an die Ablaufqualität gefordert werden (Klasse N, D, +H, +P).

Belebtschlammverfahren (Belebungsverfahren)

Beim Belebtschlammverfahren findet die biologische Abwasserreinigung durch Mikroorganismen statt, die im Belebungsbecken frei schwimmen und Belebtschlammflocken bilden. Belebtschlammverfahren gibt es in verschiedenen Ausführungen bzw. Bauweisen. Grundsätzlich besteht eine Belebungsanlage aus einer Vorklärung, einer Biologiestufe und einer Nachklärung. Die Nachklärfunktion bei SBR-Anlagen erfolgt durch eine zeitliche Trennung im Bioreaktor.

Zu den Belebtschlammverfahren gehören:
- SBR-Anlagen
- Membranfiltration
- Kontinuierliches Belebungsverfahren
- CBR-Anlagen
- STBR-Anlagen

Biofilmverfahren

Beim Biofilmverfahren findet die biologische Abwasserreinigung durch Mikroorganismen statt, die sich auf einem Aufwuchskörper vermehren und dort einen Biofilm bilden. Biofilmverfahren gibt es in verschiedenen Ausführungen bzw. Bauweisen. Sie können als Einbehälteranlagen mit integrierter Vorklärung und Nachklärung oder auch als Zwei- und Mehrbehälteranlagen mit Nachklärung ausgeführt werden.

Zu den Biofilmverfahren gehören:
- Anlagen mit freibeweglichen Aufwuchskörpern (WSB®, WSB, Wirbel-Schwebebett-Biofilm®, Wirbelschwebebett, Schwebebett, Wirbelbett)
- Belüftete Biofilteranlagen
- Bodenkörperfilteranlagen
- Festbettanlagen (getaucht)
- Rotationstauchkörper
- Tropfkörperanlagen

Kombinationsverfahren/ Kombinationsanlagen

In Kombinationsanlagen werden das Belebungs- und Biofilmverfahren gemeinsam eingesetzt.

Naturnahe Verfahren (Pflanzenkläranlagen)

Pflanzenkläranlagen sind bewachsene Bodenfilter. Die biologische Abwasserreinigung erfolgt durch die im Boden lebenden Mikroorganismen, die einen Biofilm im Bodenkörper bilden. Je nach Bauart durchströmt das vorgeklärte Abwasser den Filter horizontal oder vertikal. Als Bewuchs für den Bodenfilter werden Sumpfpflanzen, wie z.B. Schilf oder Röhricht eingesetzt. Die Pflanzenwurzeln dienen der Auflockerung des Bodengefüges und der Sauerstoffversorgung. In Dränrohren sammelt sich das gereinigte Abwasser und wird in den Probenahmeschacht (Kontrollschacht) geleitet.

Bei der Errichtung einer dezentralen Abwasserentsorgung durch eine Kleinkläranlage sind neben den technischen und betrieblichen vor allem die finanziellen Aspekte von großer Bedeutung.

Die fachmännische Wartung sorgt für eine optimale Ausnutzung von Leistung und Lebensdauer einer Anlage. Foto: pf

Mit dem Einsatz einer Kleinkläranlage entstehen folgende Kosten:
- Erstinvestition (Herstellkosten),
- Abschreibung,
- Verzinsung,
- Betriebskosten (laufende Jahreskosten) durch Wartung, Reparatur, Stromverbrauch, Schlammentsorgung, Überwachung und ggf. Kanalnutzungsgebühren.

Mit dem Ziel, die Qualität der Kleinkläranlagen sowie deren Betriebssicherheit zu verbessern, haben sich verschiedene Hersteller von Kleinkläranlagen freiwillig verpflichtet, zusätzlich zu den gesetzlich vorgegebenen Mindestregelungen höhere Anforderungen zu erfüllen. Das **BDZ Qualitätszeichen** gilt für das Produkt Kleinkläranlage und für die damit verbundenen Dienstleistungen wie Beratung, Einbau, Inbetriebnahme, Wartung und Service. Eine Übersicht der Inhaber des BDZ Qualitätszeichens finden Sie unter www.bdz-abwasser.de. **pt**

Rund, bauchig, rechteckig – allein äußerlich entscheiden sich die Systeme deutlich. Foto: BDZ

BIOLOG ABWASSERSERVICE
Ihr kompetenter Partner in allen Fragen der Abwasserentsorgung
Beratung - Planung - Tiefbau - Wartung
KLÄRANLAGEN
OPTIMALE LÖSUNG
durch herstellerneutrale Beratung!
Volksgartenstraße 43 · 04347 Leipzig · Tel. 0341-2348876
www.biolog-abwasserservice.de

DEUTSCHE DEWATEC
DEUTSCHE DEWATEC - der Kläranlagenproduzent mit der Erfahrung von über 45.000 verkauften Anlagen liefert Ihnen maßgeschneiderte Lösungen für Ihren Anwendungsfall!
Neu- und Umbau - vollbiologisch!
Informieren Sie sich unter:
www.deutsche-dewatec.de
Ihren persönlichen Einbau-profi vor Ort erfahren Sie über die Hotline:
02365-50 88 3-0
DEUTSCHE DEWATEC GMBH
Brassertstr. 251 • 45768 Marl
info@dewatec.de

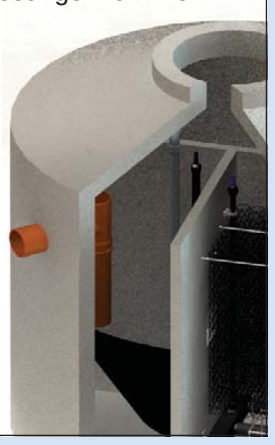

NEU!!! SENSATIONELL! www.aquato.de
AQUATO STABI-KOM
❑ Keine Geruchsbelästigung
❑ Keine Faulprozesse
❑ Fast ohne Schlammabfuhr
❑ Herausragende Reinigungsleistung
❑ Supereinfache Nachrüstung
❑ Preiswert in Anschaffung & Betrieb
Ihren kompetenten Einbaupartner vor Ort nennen wir Ihnen unter: 05221-10 21 9-0
AQUATO Umwelttechnologien GmbH
Borriesstr. 10 | 32051 Herford | info@aquato.de

Aus Abwasser wird Brauchwasser
BUSSE Innovative Systeme GmbH · Zaucheweg 6 · 04316 Leipzig
Tel. 0341/65984-25 · Fax 0341/65984-26 · http://www.busse-is.de
Hauskläranlage mit Mikrofiltration
- Einsatz auch in Wasserschutzgebieten -
- Geringer Platzbedarf & geringer Bauaufwand
Besuchen Sie uns im BDZ Leipzig!
Beratung / Lieferung / Service
Kleinkläranlage mit Bauartzulassung (Z-55.3-60)
für alle Ablaufklassen C, N, D, H + P
BUSSE MF

AS BAU GmbH
Hochbauleistungen
Tiefbauleistungen
Kläranlagen und Wasserbau
AS-Bau GmbH
Querstraße 13
04509 Delitzsch
Telefon 034202 – 989770
www.asbau-gmbh.de
info@asbau-gmbh.de

LEIPZIGER Amtsblatt
Anzeigen ☎ 0341-988-1440

IBAT Klärtechnik
Klärtechnik
Regenwassernutzung
Beratung, Verkauf & Service
✔ günstige Abwassertechnik bis 25 Jahre Garantie, auch stromlos
✔ biologische Kleinkläranlagen ab 1 EW
✔ eigener Tiefbau und Wartung
✔ Finanzierung ab 3% eff. Zins

Ich berate Sie gern!
Ihr Burkhard Anders
Am Mühlenteich 5
04509 Schönwölkau/OT Wölkau
Tel. 03 42 95/81 98 55
ibat-online@web.de

KLARO steht für...
1 Sicherheit
Das KLARO Prinzip: keine Mechanik, keine Pumpen und keine stromführende Technik im Abwasser.
2 Stromsparen
Mit einem jährlichen Stromverbrauch ab ca. 51kWh ist die KLARO Kleinkläranlage sogar sparsamer als eine 9W Energiesparlampe.
3 Qualität
Die KLARO Kleinkläranlagen unterschreiten die gesetzlichen Grenzwerte um bis zu 90%.

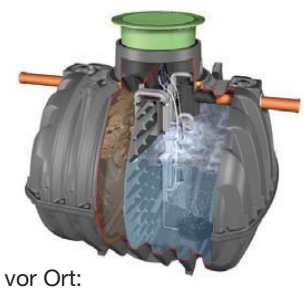

KLARO
Ihr KLARO-Fachpartner vor Ort:
Hydroanalytik
Montage & Service für Biokläranlagen
Frank Wendler
Dorfstr. 7 - 04849 Kossa
Tel.: 034243 / 50840 - Fax.: 034243 / 29180
Mobil: 0162 / 2672186 - Mail: frankwendleremail@web.de

Einfach sauberes Wasser. ATB
Die PUROO®-Kleinkläranlage
„Einfach, sauber, sicher und sparsam.“

Verantwortungsvolle Abwasserreinigung – Mehr Infos unter:
» Tel.: 05731 30230-0 | info@atbnet.eu | www.atbnet.eu

Beschlussübersicht der Ratsversammlung vom 15.05.2013

RBV-1586/13: Wahl der/des Beigeordneten für das Dezernat Stadtentwicklung und Bau (DS-Nr. V/2978)
RBV-1606/13: Beirat für Gleichstellung - Abberufung eines Mitgliedes (DS-Nr. V/2947)
RBV-1607/13: Jugendhilfeausschuss - Bestellung eines Stellvertreters (DS-Nr. V/2948)
RBV-1608/13: Bürgeranfragen in Verbandsversammlungen – Fraktion Die Linke
RBV-1609/13: Einführung einer Wirtschaftspolitischen Stunde in der Ratsversammlung – FDP-Fraktion
RBV-1610/13: Überarbeitung des Stadtentwicklungsplanes für den Ortsteil Knauthain-Knautkleeberg – Fraktion Die Linke
RBV-1611/13: Wirksamkeit des Verkehrskonzeptes Zoo – Fraktion Die Linke
RBV-1612/13: Überprüfung, Anpassung sowie Regelung der Trägerstruktur für die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig/der trägerschaftlichen Beziehungen nach Austritt aus der Sachsen-Finanzgruppe (DS-Nr. V/2891)
RBV-1613/13: Wahl / Entsendung von Vertretern und Stellvertretern der Stadt Leipzig in die Trägerversammlung auf Basis der „Öffentlich-rechtlichen Trägervereinbarung zwischen dem Sparkassenzweckverband für die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig und dem Landkreis Nordsachsen zur Ausübung der Trägerschaft über die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig“ (DS-Nr. V/2977)
RBV-1614/13: Überplanmäßige Aufwendungen nach § 79 (1) SächsGemO in der Budgeteinheit 64_511_ZW zur Umbuchung von Maßnahmen aus dem Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt (DS-Nr. V/2881
RBV-1615/13: Standorte für Fahrradverleihstationen (DS-Nr. V/2899)
RBV-1616/13: Einziehungsverfahren nach § 8 Sächsisches Straßengesetz Einziehung des Parkplatzes, Flurstück 1466 Gemarkung Mockau (DS-Nr. V/2913)
RBV-1617/13: Bebauungsplan Nr. 395 „Feuerwehrzentrum südlich der Gerhard-Ellrodt-Straße“ Stadtbezirk Leipzig-Südwest, Ortsteil Großzschocher; Aufstellungsbeschluss (DS-Nr. V/2926)
RBV-1618/13: Bau- und Finanzierungsbeschluss Petersstein weg / Karl-Liebknecht-Straße zwischen Martin-Luther-Ring und Körnerstraße i.V. mit einer überplanmäßigen Aufwendung im PSP-Element 1.100.54.1.0.01 gemäß § 79 SächsGemO i. H. v. 6 600 Euro sowie einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 81 SächsGemO von 3 381 000 Euro im PSP-Element 7.0000581.700 (DS-Nr. V/2930)
RBV-1619/13: Erhöhung des Kofinanzierungsanteils der Stadt Leipzig am Modellvorhaben gegen Jugendarbeitslosigkeit JOBLINGE (DS-Nr. V/2932)
RBV-1620/13: Stellvertreterregelung für die Friedensrichter (DS-Nr. V/2892)
RBV-1621/13: Terminplan für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2014 (DS-Nr. V/2802)
RBV-1622/13: 1000 Jahre Leipzig. Sachstand, Ziele und Gründung Verein „Leipzig 2015“ (DS-Nr. V/2945)
RBV-1623/13: Über-/außerplanmäßige Aufwendung gemäß § 79 (1) SächsGemO für das Haushaltsjahr 2012 für Gefahrenabwehrmaßnahme auf dem herrenlosen Grundstück Mühlweg 2 in Leipzig OT Mölkau (FL.-Nr.: 129/13 Gemarkung Mölkau) in Höhe von 947 500 Euro (DS-Nr. V/2970)
RBV-1624/13: Städtebaulicher Vertrag zum B-Plan Nr. 245 „Güterverkehrszentrum Süd III“ (DS-Nr. V/2949)
RBV-1625/13: Umsetzung des Konzeptes „Wohnen für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Leipzig“ (RBV-1293/12): Wegfall bestätigter Standorte (DS-Nr. V/2879)
RBV-1626/13: Bestätigung von überplanmäßigen Aufwendungen für den Leistungsbereich Hilfen zur Erziehung für das Haushaltsjahr 2012 (Teilprodukte der Budgeteinheit 51_363_ZW) (DS-Nr. V/2896)
RBV-1627/13: Bauvorhaben Stadtbezirk Mitte - Neubau eines 5-zügigen Gymnasiums sowie 3-Feld-Sporthalle am Standort Telemannstraße (DS-Nr. V/2903) ■

Kreiswahlausschuss zur Bundestagswahl 2013

Die Sitzungen des Kreiswahlausschusses zur Bundestagswahl am 22.09.2013 finden am 26.07.2013 (9.00 Uhr, Zimmer 270, Neues Rathaus) zur Zulassung der Wahlvorschläge und am 25.09.2013 (14.00 Uhr, Zimmer 377, Neues Rathaus) zur Feststellung des amtlichen Endergebnisses statt.
Die Sitzungen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt.
Der Kreiswahlausschuss setzt sich aus der Kreiswahlleiterin Dr. Ruth Schmidt, dem stellvertretenden Kreiswahlleiter Peter Dütthorn, den Beisitzerinnen bzw. Beisitzern Bernhard Kny, Marlis Kluge, Steffi Deutschmann, Margit Weihnert, Moritz Melchior, Katja Rahnefeld und den stellvertretenden Beisitzerinnen bzw. Beisitzern Bernd Richter, Hubert Hiersemann, Dr. Christina Mertha, Cornelius Zimmermann, Oliver Dorausch, Cordula Rosch zusammen. ■

Dr. Ruth Schmidt
Kreiswahlleiterin der Wahlkreise 152 und 153

Auflegung einer Ergänzungsliste zur Vorschlagsliste für Jugendschöffen

Die vom Jugendhilfeausschuss am 24. Juni 2013 aufgestellte Vorschlagsliste für Jugendschöffen umfasst nicht die geforderte Mindestzahl. Deshalb erfolgte am 8. Juli 2013 durch den Jugendhilfeausschuss die Aufstellung einer Ergänzungsliste zur Vorschlagsliste für Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Leipzig für die Jahre 2014 bis 2018. Diese Ergänzungsliste wird in der Zeit vom 15. bis 19. Juli 2013 während der üblichen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Jugendhilfeausschusses im Amt für Jugend, Familie und Bildung, Naumburger Straße 26, Raum D 304 zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

Gegen diese Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist bei der Stadt Leipzig oder dem Amtsgericht Leipzig schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die gemäß Nummer 6 der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Wahl und Berufung der Schöffen und Jugendschöffen nicht aufgenommen werden durften oder nach den Nummern 7 und 8 nicht aufgenommen werden sollten. ■

Ausschreibung – Programmgebiet Leipziger Osten – Quartiersmanagement

Aufgabenbereich: Stadtteilkoordinierung Fördergebiet „Der Leipziger Osten“ im Förderprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“

Die Stadt Leipzig, das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, Abteilung Stadterneuerung Ost/EU-Regelprogramme, beabsichtigt zu o. g. Aufgabenbereich die Vergabe eines Auftrages für den Zeitraum 01.12.2013 bis 30.11.2015.
Der ausgeschriebene Leistungsumfang wird wie folgt beschrieben:
Der Schwerpunkt der Stadtteilkoordinierung liegt in der aktiven und kompetenten Begleitung der Umsetzung der aus den beauftragten Gestaltungsschwerpunkten entwickelten Maßnahmen und Projekte vor Ort. Der Stadtteilkoordinierung kommt dabei eine Multiplikatorenwirkung zu.
Für die nachfolgend genannten Gestaltungsschwerpunkte (Konzeptbausteine nach dem in der Ratsversammlung am 20.03.2013 (RBV-1564/13) beschlossenen „Integrierten Stadtteilentwicklungskonzept Leipziger Osten“ - STEK LeO) vergibt die Stadt Leipzig die Leistung der Stadtteilkoordinierung nach § 171 e Abs. 5 BauGB als Quartiersmanagement im Programmgebiet Soziale Stadt nach der Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung im Freistaat Sachsen (VwV-StBauE) in der derzeit geltenden Fassung.
Die Gestaltungsschwerpunkte sind:

- Bildung
- Nachbarschaft
- Gesundheit
- Stadtteilkultur.

Die vollständige Ausschreibung ist unter www.leipzig.de/stadterneuerung veröffentlicht. ■

Ausschreibung – BIWAQ

Aufgabenbereich: Durchführungsleistungen innerhalb des Projekts „Schnittstellen für neue Arbeit im Quartier“ im Förderprogramm BIWAQ klassisch – Programmgebiete „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt (SSP)“, „Leipziger Osten“ und „Leipzig-Grünau“

Die Stadt Leipzig, das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, beabsichtigt für die nachfolgend genannte Leistung die Auftragsvergabe für den Zeitraum 01.09.2013 – 31.08.2014.
Das ESF-Bundesprogramm BIWAQ knüpft an die Ziele des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ an und ergänzt die Förderung städtebaulicher Maßnahmen in dessen Programmgebieten. Es unterstützt neue Bildungs- und Beschäftigungsinitiativen, Maßnahmen zur Stärkung und Ausweitung der lokalen Wirtschaft und damit insgesamt die soziale Integration, die Teilhabe der Bewohner und die Wertschöpfung im Quartier.
Das Projekt „Schnittstellen für neue Arbeit im Quartier – Arbeitsläden als Netzwerkstruktur in benachteiligten Stadtquartieren zu Integration und mehr Beschäftigung für Bewohner/-innen durch Erschließung und Ausnutzung von Potenzialen in KMU“ konzentriert sich im Rahmen dieses Programms auf das Ziel der Stärkung der lokalen Ökonomie. Dieses Handlungsfeld umfasst alle Aktivitäten, die zum Ausbau des Quartiers als Wirtschaftsstandort beitragen. Es basiert auf den integrierten Handlungskonzepten der beiden SSP-Programmgebiete „Leipziger Osten“ und „Leipzig-Grünau“.
Der wesentliche Inhalt des Projekts liegt in der Schaffung von „Arbeitsläden“ in den benachteiligten Stadtquartieren, wobei im Kontext des (operativen) Betriebs projektbegleitend ein Konzept entwickelt wird, das neben den Effekten vor Ort eine Verstetigung und Nachnutzbarkeit sichert. Um den Transfer des in der Entwicklung befindlichen Konzepts zu sichern und eine hohe Nachhaltigkeit des Projekts zu sichern, ist eine externe Unterstützung beim Konzepttransfer vorgesehen, die Leistungsgegenstand dieser Ausschreibung ist.
Das wesentliche Ziel der Beauftragung
Konzepttransfer / Nachhaltigkeit
liegt in der Aufbereitung und Darstellung der Konzeptergebnisse für einen bundesweiten Transfer des Modells „Arbeitsladen“ in benachteiligte Kommunen/Gebiete.
Die vollständige Ausschreibung ist unter www.leipzig.de/stadterneuerung veröffentlicht. ■

Entgeltordnung der Stadt Leipzig für das Alumnat des Thomanerchors für das Schuljahr 2013/2014

Die Stadt Leipzig erlässt für die Benutzung des Alumnats des Thomanerchors auf der Grundlage der §§ 28 Abs. 1; 41 Abs. 2 Nr. 5 und 73 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit den §§ 10 bis 14 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der zurzeit geltenden Fassung folgende Entgeltordnung (Beschluss-Nr. RBV-1713/13 der Ratsversammlung vom 10.07.2013):

§ 1
Entgeltpflicht

Die nachfolgenden Leistungen des Alumnats des Thomanerchors sind entgeltpflichtig:

1. Unterbringung
2. Verpflegung
3. Instrumentennutzung, soweit diese im Alumnat vorhanden sind
4. Pädagogische Betreuung und Erziehung durch pädagogisch geschulte Mitarbeiter
5. Unterstützung beim Erfüllen schulischer Aufgaben und Ziele
6. Beaufsichtigung und Kontrolle der Hausaufgaben
7. Gesundheitliche Betreuung und Pflege bei leichteren Erkrankungen in der Krankenstube des Thomasalumnats und Kosten für Fahrten zum Arzt
8. Angebote zur sportlichen Betätigung im Rahmen der Möglichkeiten des Thomasalumnats (Sporthalle, Sauna, Fußballplatz, Volleyballplatz, Klettergerüst etc.)
9. Weitere Freizeit- und Bildungsangebote im Rahmen der Möglichkeiten des Thomasalumnats (z. B. Alumnatsbibliotheken)
10. Freizeitangebote am Sonntag im Rahmen der Möglichkeiten des Thomasalumnats
11. Weiterbildung des jugendlichen Thomaners zum Jugendleiter
12. Versicherungen im Rahmen der städtischen Möglichkeiten

Die vorgenannten Leistungen können auch außerhalb des Alumnats (z. B. Villa Thomana) erbracht werden.

§ 2
Entgeltschuldner

(1) Schuldner des Benutzungsentgeltes ist der Thomaner, der in den Thomanerchor der Stadt Leipzig oder in eine Vorbereitungsklasse durch Abschluss eines Aufnahme- und Betreuungsvertrages aufgenommen worden ist und die Leistungen des Alumnats des Thomanerchores (z. B. Betreuung/Verpflegung/Unterbringung) in Anspruch nimmt oder derjenige, der die Schuld gegenüber der Stadt Leipzig schriftlich übernommen hat. Bei Minderjährigen ist Entgeltschuldner der gesetzliche Vertreter.
(2) Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Entgeltbemessung

Das Entgelt wird durch Aufnahme- und Betreuungsvertrag zwischen der Stadt Leipzig – Thomanerchor – und dem Entgeltschuldner erhoben. Das Nähere regelt der Aufnahme- und Betreuungsvertrag sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) in der jeweils geltenden Fassung. In sinngemäßer Anwendung des § 14 Abs. 1 Satz 1 SächsKAG kann das Entgelt entweder nach dem Ausmaß der Benutzung (Leistung) oder den durch die Benutzung durchschnittlich verursachten Kosten bemessen werden. Nach § 14 Abs. 1 Satz 2 SächsKAG können auch beide Kriterien miteinander verbunden werden. Hier werden beide Kriterien miteinander verbunden.

§ 4
Höhe des Entgelts

(1) Das Entgelt beträgt 1.560,00 Euro pro Jahr (12 Monate à 130,00 Euro - Vollzahler).
(2) Für Schüler in einer Vorbereitungsklasse beträgt das Entgelt 60 % des vollen Entgelts, also 936,00 Euro pro Jahr (12 Monate à 78,00 Euro).

§ 5 Ermäßigung und Befreiung

(1) Ermäßigungen des Entgelts können nach Maßgabe folgender Absätze in Anspruch genommen werden.
a) Geschwisterermäßigung
Für ein zweites und für jedes weitere Geschwisterkind wird eine Ermäßigung von je 25 %, bezogen auf den ungekürzten Entgeltbetrag (12 Monate und Vollzahler), gewährt.
Die Ermäßigung gilt nur für Geschwisterkinder, die als Mitglied des Thomanerchors ebenfalls vertraglich vollumfänglich Leistungen des Alumnats in Anspruch nehmen und über kein eigenes Einkommen verfügen.
Mit Vollendung des 18. Lebensjahres des Geschwisterkindes sind die Ermäßigungsvoraussetzungen erneut schriftlich nachzuweisen.
Die Geschwisterermäßigung gilt nicht für Kinder in einer Vorbereitungsklasse.
b) Sozialermäßigung
Auf Antrag wird entsprechend den Berechnungsgrundlagen von „Leipzig-Pass“ (50 % des vollen Entgelts) eine Sozialermäßigung ab dem Monat der Beantragung gewährt. Die Sozialermäßigung gilt nicht für Kinder in einer Vorbereitungsklasse.
c) Härtefall
Auf Antrag kann dem Entgeltschuldner zur Vermeidung unbilliger Härten, z. B. bei nachgewiesener wirtschaftlicher Leistungsunfähigkeit, die Zahlung des Entgelts zeitlich befristet erlassen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Bürgermeister und Beigeordnete für Kultur im Rahmen der ihm für den Erlass von Forderungen eingeräumten Befugnisse auf Vorschlag der Chorleitung.
(2) Ermäßigungen können nicht kumulativ beansprucht werden. Maßgeblich ist die für den Schüler im Einzelfall höhere Ermäßigung.
(3) Ermäßigungen sind bei der Stadt Leipzig unter Vorlage geeigneter Nachweise zu beantragen und verwaltungsseitig zu dokumentieren. Die Höhe des zu zahlenden Entgelts sowie Bankverbindung und Kassenzeichen werden dem Entgeltschuldner mitgeteilt. Änderungen, die Einfluss auf die Höhe des Entgeltes haben, sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 6
Fälligkeit

Das Entgelt ist monatlich, in Höhe eines Zwölftels des Jahresbeitrags, jeweils spätestens am 15. eines Kalendermonats für die Stadt kostenfrei, fällig. Maßgeblich für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist der Tag des Zahlungseinganges auf dem städtischen Konto. Eine Einzugsermächtigung kann erteilt werden.

§ 7
Inkrafttreten/Geltungsdauer

Die Entgeltordnung tritt zum 01.09.2013 in Kraft. Sie gilt für die Schuljahre 2013/2014 und 2014/2015, d. h. vom 01.09.2013 bis einschließlich 31.08.2015. Sie gilt über den 31.08.2015 hinaus fort bis zum Beschluss einer neuen Entgeltordnung, längstens bis zum 31.08.2018. ■

Leipzig, 11.07.2013 Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

Verpachtung städtischer Liegenschaft

Pachtgrundstück
zur gärtnerischen Nutzung

Exposénummer:	0852
Lage:	Schwarzer Weg
Gemarkung:	Machern
Flurstück:	147c
Grundstücksgröße:	ca. 675 m²
Kontakt:	Frau Lubiger Tel. 1 23 56 61
Mindestgebot:	**250 Euro/Jahr**

Die Stadt Leipzig verpachtet aus ihrem Eigentum o. g. Grundstück. Gebote sind bitte in einem verschlossenen Umschlag bis zum **12.08.2013** bei der Stadt Leipzig, Liegenschaftsamt, Terminstelle 1, 04092 Leipzig unter Angabe der Exposénummer 0852 einzureichen. ■
(Angaben ohne Gewähr)

@ www.leipzig.de/immobilien

Versteigerung von Fundsachen

Das Ordnungsamt der Stadt Leipzig beabsichtigt, **am Samstag, dem 24.08.2013 von 11.00 bis ca. 12.30 Uhr im Schönauer Park in Leipzig** die zweite öffentliche Versteigerung in diesem Jahr durchzuführen. Versteigert werden insgesamt ca. 100 Gegenstände (Fahrräder, Technik, Überraschungstüten und Themenpakete), deren Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten gemäß § 973 BGB abgelaufen ist. Ansprüche hinsichtlich der zur Versteigerung freigegebenen Fundsachen können bis zum 23.08.2013, 12.00 Uhr im Fundbüro, Prager Straße 130 in 04317 Leipzig, Tel. 1 23 84 00 geltend gemacht werden. Die Besichtigung der zu versteigernden Fundsachen erfolgt am Tag der Versteigerung ab 10.30 Uhr am Veranstaltungsort. Es ist nur Barzahlung möglich. Weitere Informationen unter. ■

Ordnungsamt

@ www.leipzig.de/fundbuero

Verlegung Wochenmarkt „Innenstadt“

Der Wochenmarkt „Innenstadt“ wird wegen der Veranstaltungen zu „Classic Open“ auf dem Marktplatz an den folgenden Tagen 30.07./02.08./06.08./ und 09.08.2013 auf den Augustusplatz (Opernseite) verlegt. ■

Korrektur zur Widmung Penckstraße

Korrektur zur Veröffentlichung „Widmung Penckstraße“ im Amtsblatt Nr. 10/2013 vom 18.05.2013: Die Flurstücke 704/1 und 705/6 der Gemarkung Paunsdorf sind zu ändern in Flurstücke 704/1 und 705/6 der Gemarkung Schönefeld. ■

■ Termine

Sprechzeiten der Friedensrichter

Schiedsstelle Ost/Südost
17.07., und 21.08. 16.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 3. Mi./Monat)
Schiedsstelle Nordwest/Nord
18.07.; 01.08. und 15.08, 16.00-18.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 1. u. 3. Do./Monat)
Schiedsstelle West/Alt-West
16.07. und 20.08, 16.00-18.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 3. Di./Monat)
Schiedsstelle Süd/Südwest
06.08., 16.00-18.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32, (Sprechtag: 1. Di./Monat)
Schiedsstelle Mitte/Nordost
08.08., 16.00-18.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 2. Do./Monat)
Friedensrichter sind für eine außergerichtliche Verständigung zwischen Bürgern zuständig. Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich auf die zur Einigung gerichtete Beratung von Bürgern und Schlichtung von strittigen Vorgängen, unbefangen und neutral. Telefonische und persönliche Informationsgespräche sind vertraulich und kostenfrei. ■

Sitzungen der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Wiederitzsch
16.07., 19.00 Uhr, Rathaussaal des Rathauses Wiederitzsch
- Anhörung zum „Mittelfristigen Investitionsprogramm im Straßen- und Brückenbau 2013 – 2020“
- Beschluss zu Ort und Zeit der Sitzungen des Ortschaftsrates Wiederitzsch 2014
- Information zur „Konkretisierung der Aufgaben und fachlichen Unterstützung des Dialogforums Flughafen Leipzig-Halle“
- Bericht Geyserhaus e. V. zum Sachstand der Übernahme des Begegnungszentrums ■

Veranstaltungen der Fraktionen

Die Linke
18.07., 16.00 Uhr, KOMM-Haus, Selliner Straße 17
- Bürgersprechstunde in Grünau mit Dr. Ilse Lauter

23.07., 13.00 Uhr, Bürgerbüro MdL Cornelia Falken, Coppistraße 63
- Bürgersprechstunde im Norden mit Stadträtin Dr. Skadi Jennicke ■

Urlaub für Arbeitslose erst nach vorheriger Abstimmung mit dem Arbeitsvermittler

Bei einer geplanten Urlaubsreise von Arbeitslosen sind einige gesetzliche Regeln zu beachten. Mit dem Bezug von Lohnersatzleistungen hat der Gesetzgeber nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten verbunden. Dazu gehört, dass Bezieher von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II mit ihrer Arbeitsagentur beziehungsweise mit ihrem Jobcenter die geplante Ortsabwesenheit vorher abstimmen müssen. Dabei ist wichtig: Durch die Ortsabwesenheit darf sich kein Arbeitsangebot verzögern, kein Vorstellungsgespräch platzen und keine Weiterbildung verschieben. Erfolgt die vorherige Meldung nicht, gelten die Leistungen als zu Unrecht bezogen. Der Leistungsträger stellt die Zahlung ein und fordert die Überzahlungsbeträge zurück. Für insgesamt drei Wochen im Jahr können die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter das Arbeitslosengeld bei Ortsabwesenheit weiterzahlen. Wer mehr als drei Wochen nicht erreichbar ist, erhält für diese weitere Zeit keine Leistungen mehr. Der Zeitraum von drei Wochen kann innerhalb eines Kalenderjahres auch in mehreren Abschnitten genommen werden. Bei Ortsabwesenheit von mehr als sechs Wochen am Stück erfolgt vom ersten Tag an keine Weiterzahlung des Arbeitslosengeldes oder Arbeitslosengeldes II. ■

Kindergeld für Schulabgänger: Gang zur Arbeitsagentur nicht immer nötig

Mit dem Ende der Schulzeit und dem Ausbildungs- oder Studienbeginn können sich Änderungen beim Anspruch auf Kindergeld ergeben. Grundsätzlich wird das Kindergeld bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt. Für Kinder über 18 Jahre kann bis zum 25. Lebensjahr weiterhin ein Anspruch bestehen, wenn sie sich in einer Übergangszeit zwischen zwei Ausbildungsabschnitten befinden. Die nächste Ausbildung muss jedoch spätestens im fünften Monat nach Abschluss der vorherigen Ausbildung begonnen werden. Bei der Ausbildung kann es sich um eine betriebliche oder schulische Ausbildung oder ein Studium handeln. Die Regelung gilt auch für alle, die einen anerkannten Freiwilligen Dienst antreten. Für Kinder, die eine Zweitausbildung beginnen, kann eine Berücksichtigung nur erfolgen, wenn das Kind keiner Erwerbstätigkeit nachgeht. Eine Erwerbstätigkeit mit bis zu 20 Stunden regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit ist dabei unschädlich. Schulabgänger des Jahres 2013, die sich ihres Studien- oder Ausbildungsbeginns sicher sind, können sich demnach den Gang zur Arbeitsagentur ersparen. Auch die Rententräger können Zeiten bis zu vier Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten für die Rentenanwartschaft anerkennen, ohne dass eine Meldung bei der Arbeitsagentur erfolgt ist. Ausnahme: Wird der Übergangszeitraum von vier Monaten überschritten oder der Jugendliche kann seine beruflichen Vorstellungen innerhalb dieser Zeit nicht wie geplant umsetzen, muss er sich sofort nach Kenntnis der geänderten Umstände persönlich in der Agentur für Arbeit arbeitslos melden, um leistungsrechtliche Nachteile zu vermeiden. Sofern eine weitere Ausbildung nicht beabsichtigt ist, wird Kindergeld bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres auch dann gezahlt, wenn das Kind bei der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter arbeitsuchend gemeldet ist und nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht. In diesem Fall benötigt die Familienkasse eine entsprechende Mitteilung. Weitere Informationen, Merkblätter und Vordrucke zum Kindergeld unter www.familienkasse.de oder telefonisch unter 0800 4 5555 30. ■

Bodensonderungsverfahren nach § 11 Abs. 1 des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes (VerkFlBerG) „Verkehrsflächenbereinigung Burghausen“

In der Stadt Leipzig ist in der Gemarkung Burghausen hinsichtlich der Flurstücke 67, 68, 69, 70, 71, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 84, 85, 87, 88, 97, 98, 114/1, 127/1, 127/2, 148c, 149/3, 189/12 und 271 sowie in der Gemeinde Schkeuditz, Gemarkung Dölzig hinsichtlich des Flurstücks 270 ein Bodensonderungsverfahren nach § 11 Abs. 1 des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes (VerkFlBerG) vom 01.10.2001 durchzuführen.
Das Bodensonderungsverfahren „Verkehrsflächenbereinigung Burghausen“ dient dem Vollzug des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes (VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716) und soll der Stadt Leipzig als öffentlichem Nutzer das Eigentum an privaten Grundstücken in solchem Umfang verschaffen, wie es zur bestimmungsgemäßen Nutzung der Verkehrsflächen im Sinne des VerkFlBerG erforderlich ist.
Sonderungsbehörde ist der Umlegungsausschuss der Stadt Leipzig.
Die Ziele des Bodensonderungsverfahrens bestehen somit darin, einerseits die bisherigen Grundstückseigentümer sowie Inhaber beschränkter dinglicher Rechte für den faktisch bereits eingetretenen Verlust ihres Eigentums bzw. ihrer Rechte in Geld zu entschädigen, und andererseits dem nach dem VerkFlBerG anspruchsberechtigten öffentlichen Nutzer der betroffenen Grundstücke das lastenfreie Eigentum an dem von Verkehrsflächen in Anspruch genommenen Grund und Boden gegen einen entsprechenden Geldausgleich zu verschaffen.
Die Zusammenfassung der Ergebnisse des Bodensonderungsverfahrens erfolgt im Sonderungsplan, mit welchem die Bodeneigentumsverhältnisse mit den tatsächlichen Nutzungsverhältnissen in Übereinstimmung gebracht werden.
Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen haben gemäß § 8 Abs. 4 BoSoG in der Zeit vom 07.05.2013 bis 06.06.2013 in den Diensträumen der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses zur Einsicht ausgelegen. Parallel dazu erhielten die aus dem Grundbuch ersichtlichen Planbetroffenen bzw. ihre dem Grundbuchamt bekannten Erben oder ihr gesetzlicher Vertreter gemäß § 8 Abs. 5 BoSoG eine Nachricht über die öffentliche Auslegung mit dem Hinweis, dass innerhalb eines Monats nach Zugang der Nachricht Einwände gegen die getroffenen Feststellungen erhoben werden können.
Nach Ablauf der Fristen nach § 8 Abs. 4 und Abs. 5 BoSoG und Berücksichtigung der begründeten Einwände hat der Umlegungsausschuss der Stadt Leipzig den Sonderungsplan am 04.07.2013 durch Sonderungsbescheid verbindlich festgestellt.
Gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG ist der Sonderungsbescheid für die Dauer eines Monats bei der Sonderungsbehörde zur Einsicht auszulegen, die Auslegung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen und der Ausspruch sowie die Begründung des Sonderungsbescheides zu veröffentlichen:

Ausspruch

Im Verfahren der Bodenneuordnung zum Vollzug des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes (VerkFlBerG) nach § 11 Abs. 1 VerkFlBerG wird mit Beschluss Nr. 16/2013 des Umlegungsausschusses der Stadt Leipzig vom 04.07.2013 Folgendes angeordnet:

1. Der Sonderungsplan, der Bestandteil dieses Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Grundstücke des neuen Bestandes im Plangebiet haben die aus dem anliegenden Sonderungsplan (Sonderungskarte) ersichtliche Form und den entsprechenden Umfang.
3. Eigentümer der im Sonderungsplan bezeichneten Flurstücke sind die in der Grundstücksliste angegebenen natürlichen und juristischen Personen.

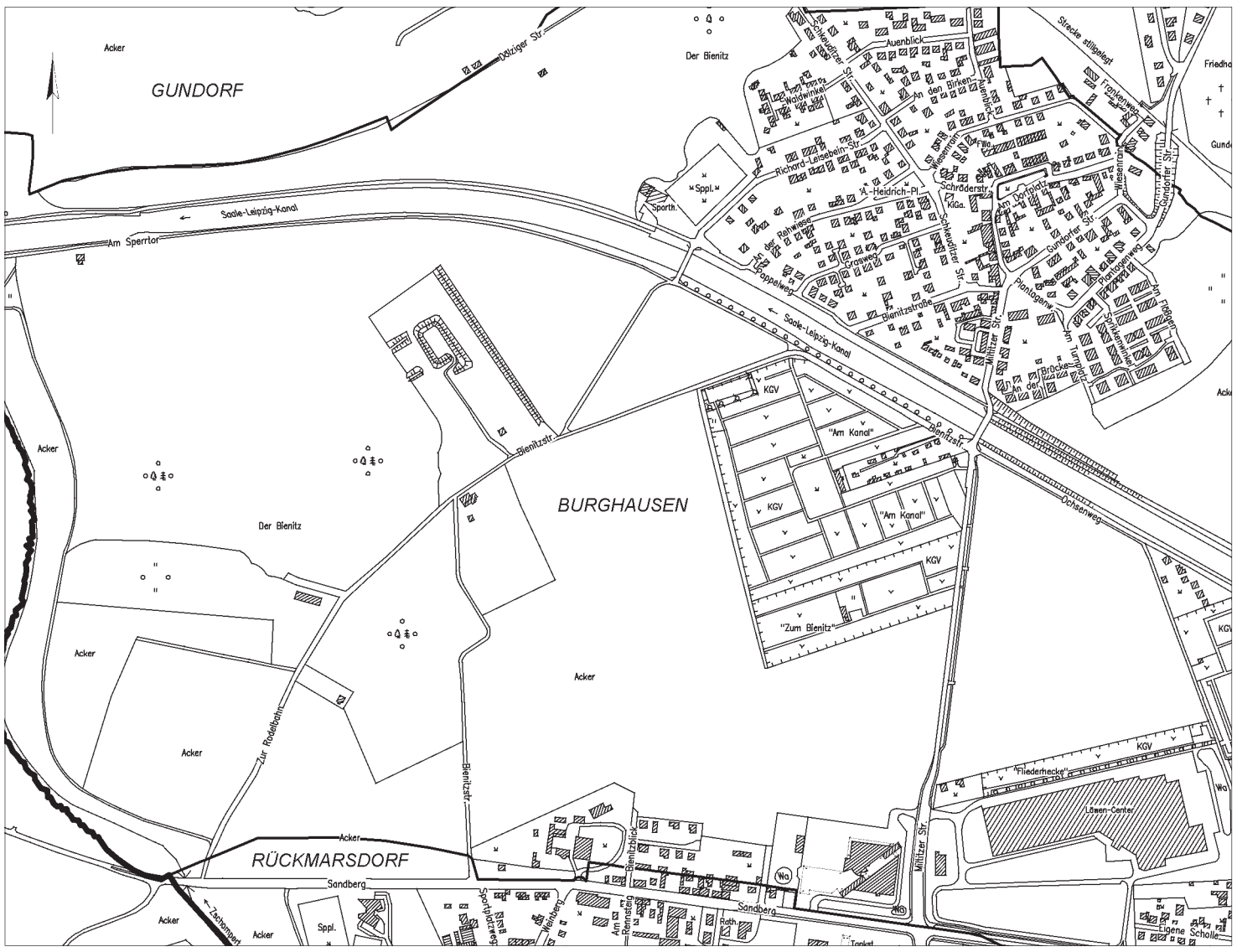

Geltungsbereiche des Bodensonderungsverfahrens nach § 11 Abs. 1 des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes (VerkFlBerG) „Verkehrsflächenbereinigung Burghausen“.
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

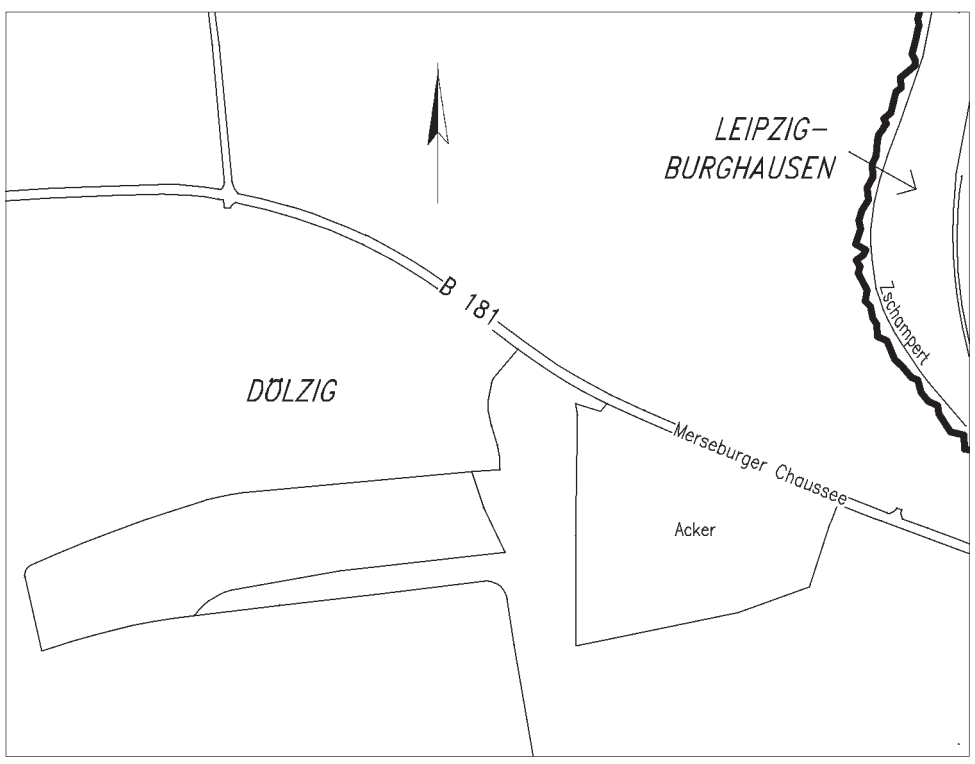

4. Den in der anliegenden Entschädigungs- und Ausgleichsliste bezeichneten Berechtigten werden die darin aufgeführten Entschädigungen für den Verlust dinglicher Grundstücksrechte mit Bestandskraft dieses Sonderungsbescheides gezahlt, soweit nicht Hinterlegung geboten ist.
5. Den von der Bodensonderung durch die Einräumung dinglicher Rechte begünstigten und in der anliegenden Entschädigungs- und Ausgleichsliste bezeichneten natürlichen und juristischen Personen wird aufgegeben, die ihnen zugewiesenen Ausgleichsbeträge nach Erhalt der Zahlungsaufforderung (Rechnung) innerhalb der dort festgesetzten Frist auf das Konto der Sonderungsbehörde zu zahlen.
6. Ansprüche nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) bestehen mit dem Eintritt der Bestandskraft dieses Sonderungsbescheides insoweit nicht mehr.

Begründung
Nach den Ermittlungen der Sonderungsbehörde, welche auf die Festlegung und Übertragung von Grundstücken und Grundstücksteilen auf deren nach dem VerkFlBerG anspruchsberechtigte Nutzer ausgerichtet sind, stellen sich die Grenzen der Grundstücke des neuen Bestandes im Plangebiet wie aus dem anliegenden Sonderungsplan (Sonderungskarte) ersichtlich dar.
Entsprechend § 9 Abs. 1 Satz 3 BoSoG ist insofern eine Begründung in den Sonderungsbescheid aufzunehmen, als den nach § 8 Abs. 4 und Abs. 5 BoSoG substantiiert erhobenen Einwänden nicht gefolgt wurde. Die diesbezügliche Begründung ist dem Volltext des bei der Sonderungsbehörde auszulegenden Sonderungsbescheids zu entnehmen (siehe unten: Hinweise zum Erlass dieses Bescheides).
Im Einzelnen wurde folgende Einwendung nicht berücksichtigt:
ON 22Bgh
Die Eigentümerin der an der Bienitzstraße gelegenen Flurstücke von ON 22Bgh ist mit der Entschädigungshöhe von 0,20 Euro/m² nicht einverstanden.
Hinweise zum Erlass dieses Bescheides
Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch öffentliche Auslegung in den Diensträumen der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses bekannt gegeben und gilt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG mit Ablauf der Auslegungsfrist gegenüber den Planbetroffenen als zugestellt.
Parallel dazu erhalten die aus dem Grundbuch ersichtlichen Planbetroffenen bzw. ihre dem Grundbuchamt bekannten Erben oder, wenn sie nicht bekannt sind, der gemäß § 8 Abs. 5 Satz 3 BoSoG zu bestellende Vertreter, eine Mitteilung über die öffentliche Auslegung.
Der Sonderungsbescheid liegt gemeinsam mit den zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen in der Zeit **vom 29.07.2013 bis 28.08.2013** in den Diensträumen der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Abteilung Bodenordnung und Wertermittlung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Stadthaus, Zi. 413, Burgplatz 1, 04109 Leipzig, während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo.-Do. 8.00-15.30 Uhr, Fr. 8.30-13.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache (Tel. 1 23 50 24) möglich.
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Sonderungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses (Sonderungsbehörde) unter *Hausanschrift*: Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Abteilung Bodenordnung und Wertermittlung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Stadthaus, Zi. 413, Burgplatz 1, 04109 Leipzig; *Postanschrift:* Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, 04092 Leipzig oder in der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder in den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, oder in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden mündlich zur Niederschrift oder schriftlich einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von dem Planbetroffenen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Planbetroffenen zugerechnet werden. Über den Widerspruch entscheidet die Landesdirektion Sachsen. Weil sich im Gebiet des Sonderungsplans die Summe der Entschädigungsleistungen und die Summe der Ausgleichsleistungen wertmäßig die Waage halten, wendet sich ein gegen die Höhe der Entschädigungsleistungen gerichteter Widerspruch zugleich auch gegen die Höhe der Ausgleichsleistungen. Dies gilt auch umgekehrt. ■

Umlegungsausschuss
Der Vorsitzende

Baulandumlegungsverfahren „Rabet“

Bekanntmachung des Beschlusses über die 6. Änderung des Teilumlegungsplans I vom 04.07.2013 nach § 69 Abs. 1 Baugesetzbuch

Nach Erörterung mit den Eigentümern hat der Umlegungsausschuss der Stadt Leipzig in seiner Sitzung am 04.07.2013 gemäß den §§ 66 Abs. 1, 70 Abs. 2 BauGB den Teilumlegungsplan I vom 08.04.1999 (Beschluss Nr. 03/1999) hinsichtlich der ON 71 geändert (Beschluss Nr. 11/2013).
Die Änderung des Teilumlegungsplans I besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis im alten und neuen Bestand.
Der Beschluss über die 6. Änderung des Teilumlegungsplans I wird hiermit nach § 69 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.
Die 6. Änderung des Teilumlegungsplans I enthält nach § 66 Abs. 2 BauGB den in Aussicht genommenen Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die die im Änderungsbereich des Umlegungsgebietes gelegenen Grundstücke erfahren.
Bei berechtigtem Interesse besteht bis zur Berichtigung des Grundbuchs die Möglichkeit der Einsichtnahme in die 6. Änderung des Teilumlegungsplans I beim

Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Abteilung Bodenordnung und Wertermittlung
Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses
Stadthaus, Zi. 452
Burgplatz 1
04109 Leipzig

während der Dienstzeiten (Mo. bis Do. 8.00-15.30 Uhr, Fr. 8.30-13.00 Uhr) oder abweichend davon nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 1 23 50 64).
Den betroffenen Umlegungsbeteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus der 6. Änderung des Teilumlegungsplans I gemäß § 70 Abs. 1 BauGB zugestellt. ■

Bekanntmachung des Beschlusses über die 3. Änderung des Teilumlegungsplans II vom 04.07.2013 nach § 69 Abs. 1 Baugesetzbuch

Nach Erörterung mit den Eigentümern hat der Umlegungsausschuss der Stadt Leipzig in seiner Sitzung am 04.07.2013 gemäß den §§ 66 Abs. 1, 73 Nr. 1 BauGB den Teilumlegungsplan II vom 08.07.1999 (Beschluss Nr. 13/1999) hinsichtlich der ON 1, ON 2 und ON 65 geändert (Beschluss Nr. 11/2013).
Die Änderung des Teilumlegungsplans II besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis im Alten und Neuen Bestand.
Der Beschluss über die 3. Änderung des Teilumlegungsplans II wird hiermit nach § 69 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.
Die 3. Änderung des Teilumlegungsplans II enthält nach § 66 Abs. 2 BauGB den in Aussicht genommenen Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die die im Änderungsbereich des Umlegungsgebietes gelegenen Grundstücke erfahren.
Bei berechtigtem Interesse besteht bis zur Berichtigung des Grundbuchs die Möglichkeit der Einsichtnahme in die 3. Änderung des Teilumlegungsplans II beim

Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Abteilung Bodenordnung und Wertermittlung
Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses
Stadthaus, Zi. 452
Burgplatz 1
04109 Leipzig

während der Dienstzeiten (Mo. bis Do. 8.00-15.30 Uhr, Fr. 8.30-13.00 Uhr) oder abweichend davon nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 1 23 50 64).
Den betroffenen Umlegungsbeteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus der 3. Änderung des Teilumlegungsplans II gemäß § 70 Abs. 1 BauGB zugestellt. ■

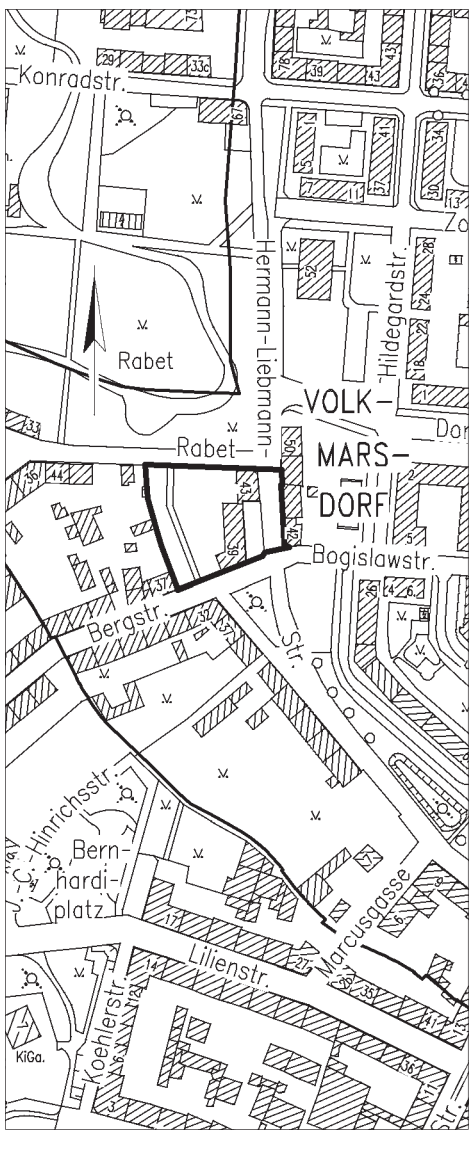

Geltungsbereich des Baulandumlegungsverfahrens „Rabet“.
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Umgestaltung von Reihengrabstätten auf kommunalen Friedhöfen

Südfriedhof: Urnenhain, Gruppe 1 und 2
Südfriedhof: XXIV. Abteilung, Gruppe 1 und 2
Hiermit gibt das Amt für Stadtgrün und Gewässer, Abt. Friedhöfe, bekannt, dass die aufgeführte Gruppe der jeweiligen Abteilung auf dem erwähnten Friedhof ab 01.01.2014 umgestaltet wird. Alle Grabstätten, deren Nutzungsdauer abgelaufen ist, werden ab 01.01.2014 eingeebnet und beräumt. Vorhandene Grabsteine sind bis zum 31.12.2013 entfernen zu lassen. Nach diesem Termin gehen sie in Friedhofseigentum über und werden von der Friedhofsverwaltung beseitigt. Anträge auf Freigabe von Grabmalen oder Grabausstattungen können unter Vorlage des gültigen Grabscheines bis zum 30.09.2013 bei der Stadt Leipzig, Amt für Stadtgrün und Gewässer, Abt. Friedhöfe, Friedhofskanzlei, Friedhofsweg 3, 04299 Leipzig, gestellt werden. ■

Entzug des Nutzungsrechtes von Grabstätten auf kommunalen Friedhöfen

Das Amt für Stadtgrün und Gewässer, Abteilung Friedhöfe, gibt bekannt, dass bei nachfolgend aufgeführten Grabstätten drei Monate nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 30 Abs. 1 und 3 der Friedhofssatzung für die Benutzung der von der Stadt Leipzig verwalteten Friedhöfe vom 15.12.2010 das Nutzungsrecht entschädigungslos entzogen wird.
Die Nutzungsberechtigten sind trotz mehrmaliger Hinweise ihren Pflichten nicht nachgekommen.

Grabstelle	Verfallstag	Verstorbener
Südfriedhof		
XII. Erbbegräbnis 2	28.02.2021	Drescher, Rabe
XII. Erbbegräbnis 3	19.05.2020	Reichenbach
XII. Erbbegräbnis 5	08.06.2020	Winckler
XVI. Wahlstelle 88	06.04.2016	Kleim
XVI. Wahlstelle 101	08.12.2016	Böker ■

Öffentlicher Hinweis zur Veräußerung von landwirtschaftlichen Grundstücken

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach § 2 des Grundstückverkehrsgesetzes (GrdstVG) zu entscheiden. Es ist zu prüfen, ob ein erwerbsbedürftiger, erwerbsbereiter und erwerbstätiger Landwirt für das Grundstück vorhanden ist. **Gemarkung Knautnaundorf, Flurstück 188a, ca. 1,1400 ha Ackerland.** Hierbei handelt es sich um eine unvermessene Teilfläche aus dem Flurstück 188a (10,2793 ha) der Gemarkung Knautnaundorf. Landwirten, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird die Gelegenheit gegeben, der Stadt Leipzig, Liegenschaftsamt Abt. Liegenschaftsdienst, SG Genehmigungen, 04092 Leipzig, unter Angabe des **AZ.: 23.04/be-23.17.02** und der **Reg. Nr.: 0102/13 bis zum 31.07.2013** schriftlich ihr Erwerbsinteresse zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. ■

Infocenter der Städtischen Friedhöfe

Am Eingang Nordtor des Südfriedhofes, direkt neben dem Völkerschlachtdenkmal, steht das Infocenter der Städtischen Friedhöfe für alle Fragen rund um den letzten gemeinsamen Weg, die letzte Ruhestätte oder zum Dienstleistungsangebot aller Städtischen Friedhöfe zur Verfügung. Umfangreiches Informationsmaterial zu verschiedenen Themen ist erhältlich, um im Familien- oder Freundeskreis die persönlichen Wünsche besprechen zu können. Die Mitarbeiter der Abt. Friedhöfe informieren auch über die Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements, wie zum Beispiel Grabmalpatenschaften oder Bankspenden. Das Infocenter ist erreichbar mit dem Bus 79 (Friedhofsweg) und der Straßenbahnlinie 15 (Völkerschlachtdenkmal). Öffnungszeiten: Mo.-Do. 13.00-16.00 Uhr, *April bis September bis 17.00 Uhr.* ■

@ www. leipzig.de/friedhoefe

Bodensonderungsverfahren nach § 11 Abs. 1 des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes (VerkFlBerG) „Verkehrsflächenbereinigung Hänichen/Quasnitz“

In der Stadt Leipzig ist in der Gemarkung Hänichen hinsichtlich der Flurstücke 27/3, 27/5, 36c, 36d, 36e, 45/5, 48/2, 48/4, 49a, 51, 52/3, 91, 102a, 108a, 110a, 110/3, 112l, 112/37, 252, 254, 261/10, 261/12 und 397 sowie in der Gemarkung Quasnitz hinsichtlich der Flurstücke 1/4, 6/29, 6/33, 6/34, 6/35, 6/36, 8, 23b, 24a, 25, 26/3, 26/14, 46/12, 47, 48/2, 49/14, 50a, 50/15, 51, 52/1, 53/1, 53/2, 53/3, 64c, 78, 159, 188, 195/8, 195/9, 195/10, 329 und 330 ein Bodensonderungsverfahren nach § 11 Abs. 1 desVerkehrsflächenbereinigungsgesetzes (VerkFlBerG) vom 01.10.2001 durchzuführen.

Das Bodensonderungsverfahren „Verkehrsflächenbereinigung Hänichen/Quasnitz“ dient dem Vollzug des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes (VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716) und soll der Stadt Leipzig als öffentlichem Nutzer das Eigentum an privaten Grundstücken in solchem Umfang verschaffen, wie es zur bestimmungsgemäßen Nutzung der Verkehrsflächen im Sinne des VerkFlBerG erforderlich ist.

Sonderungsbehörde ist der Umlegungsausschuss der Stadt Leipzig.

Die Ziele des Bodensonderungsverfahrens bestehen somit darin, einerseits die bisherigen Grundstückseigentümer sowie Inhaber beschränkter dinglicher Rechte für den faktisch bereits eingetretenen Verlust ihres Eigentums bzw. ihrer Rechte in Geld zu entschädigen, und andererseits dem nach dem VerkFlBerG anspruchsberechtigten öffentlichen Nutzer der betroffenen Grundstücke das lastenfreie Eigentum an dem von Verkehrsflächen in Anspruch genommenen Grund und Boden gegen einen entsprechenden Geldausgleich zu verschaffen.

Die Zusammenfassung der Ergebnisse des Bodensonderungsverfahrens erfolgt im Sonderungsplan, mit welchem die Bodeneigentumsverhältnisse mit den tatsächlichen Nutzungsverhältnissen in Übereinstimmung gebracht werden.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen haben gemäß § 8 Abs. 4 BoSoG in der Zeit vom 07.05.2013 bis 06.06.2013 in den Diensträumen der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses zur Einsicht ausgelegen. Parallel dazu erhielten die aus dem Grundbuch ersichtlichen Planbetroffenen bzw. ihre dem Grundbuchamt bekannten Erben oder ihr gesetzlicher Vertreter gemäß § 8 Abs. 5 BoSoG eine Nachricht über die öffentliche Auslegung mit dem Hinweis, dass innerhalb eines Monats nach Zugang der Nachricht Einwände gegen die getroffenen Feststellungen erhoben werden können. Nach Ablauf der Fristen nach § 8 Abs. 4 und Abs. 5 BoSoG und Berücksichtigung der begründeten Einwände hat der Umlegungsausschuss der Stadt Leipzig den Sonderungsplan am 04.07.2013 durch Sonderungsbescheid verbindlich festgestellt.

Gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG ist der Sonderungsbescheid für die Dauer eines Monats bei der Sonderungsbehörde zur Einsicht auszulegen, die Auslegung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen und der Ausspruch sowie die Begründung des Sonderungsbescheides zu veröffentlichen:

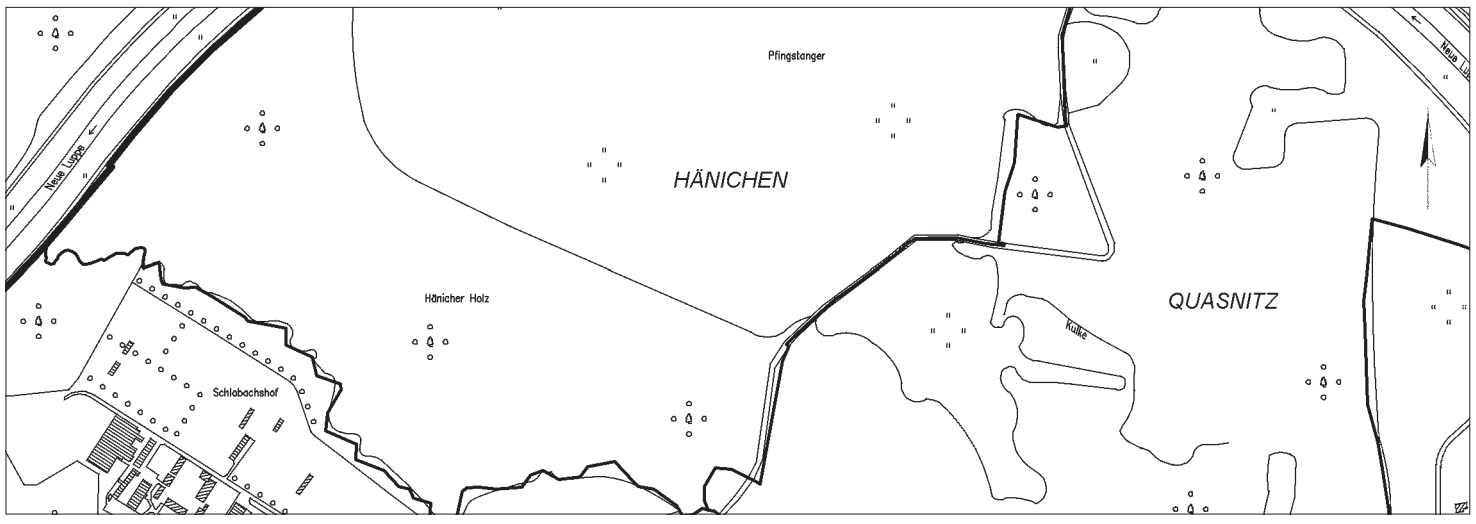

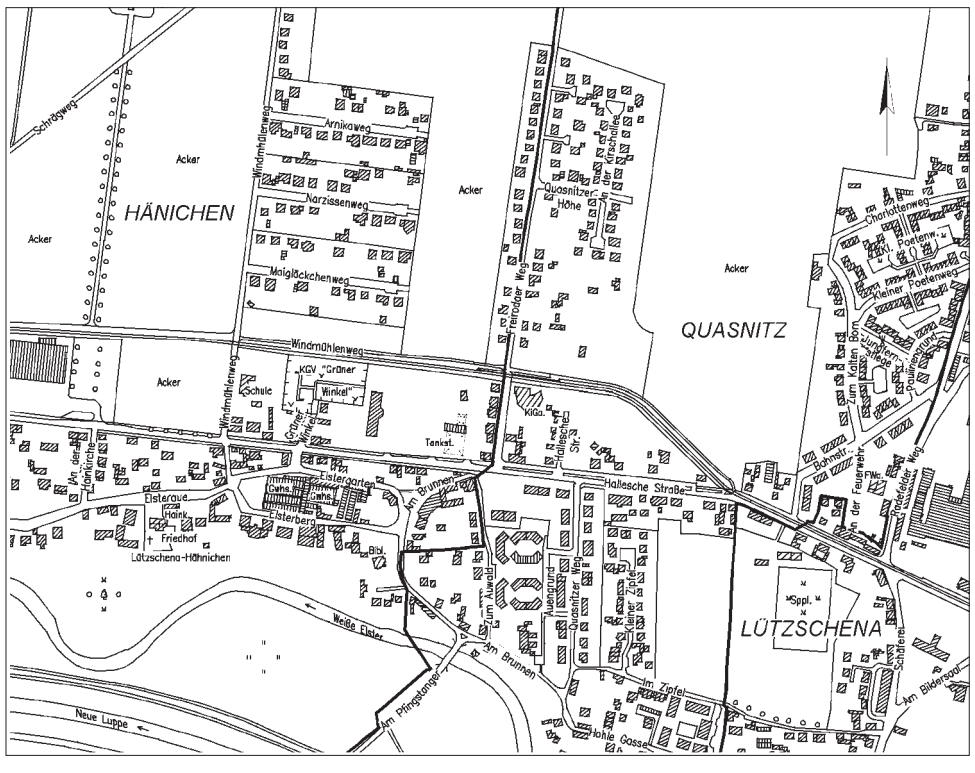

Geltungsbereich des Bodensonderungsverfahrens nach § 11 Abs. 1 des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes (VerkFlBerG) „Verkehrsflächenbereinigung Hänichen/Quasnitz“.
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Ausspruch

Im Verfahren der Bodenneuordnung zum Vollzug des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes (VerkFlBerG) nach § 11 Abs. 1 VerkFlBerG wird mit Beschluss Nr. 15/2013 des Umlegungsausschusses der Stadt Leipzig vom 04.07.2013 Folgendes angeordnet:

1. Der Sonderungsplan, der Bestandteil dieses Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Grundstücke des neuen Bestandes im Plangebiet haben die aus dem anliegenden Sonderungsplan (Sonderungskarte) ersichtliche Form und den entsprechenden Umfang.
3. Eigentümer der im Sonderungsplan bezeichneten Flurstücke sind die in der Grundstücksliste angegebenen natürlichen und juristischen Personen.
4. Den in der anliegenden Entschädigungs- und Ausgleichsliste bezeichneten Berechtigten werden die darin aufgeführten Entschädigungen für den Verlust dinglicher Grundstücksrechte mit Bestandskraft dieses Sonderungsbescheides gezahlt, soweit nicht Hinterlegung geboten ist.
5. Den von der Bodensonderung durch die Einräumung dinglicher Rechte begünstigten und in der anliegenden Entschädigungs- und Ausgleichsliste bezeichneten natürlichen und juristischen Personen wird aufgegeben, die ihnen zugewiesenen Ausgleichsbeträge nach Erhalt der Zahlungsaufforderung (Rechnung) innerhalb der dort festgesetzten Frist auf das Konto der Sonderungsbehörde zu zahlen.
6. Ansprüche nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) bestehen mit dem Eintritt der Bestandskraft dieses Sonderungsbescheides insoweit nicht mehr.

Begründung

Nach den Ermittlungen der Sonderungsbehörde, welche auf die Festlegung und Übertragung von Grundstücken und Grundstücksteilen auf deren nach dem VerkFlBerG anspruchsberechtigte Nutzer ausgerichtet sind, stellen sich die Grenzen der Grundstücke des neuen Bestandes im Plangebiet wie aus dem anliegenden Sonderungsplan (Sonderungskarte) ersichtlich dar.

Entsprechend § 9 Abs. 1 Satz 3 BoSoG ist insofern eine Begründung in den Sonderungsbescheid aufzunehmen, als den nach § 8 Abs. 4 und Abs. 5 BoSoG substantiiert erhobenen Einwänden nicht gefolgt wurde. Es gab jedoch keine Einwendung, die nicht berücksichtigt wurde.

Hinweise zum Erlass dieses Bescheides

Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch öffentliche Auslegung in den Diensträumen der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses bekannt gegeben und gilt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG mit Ablauf der Auslegungsfrist gegenüber den Planbetroffenen als zugestellt.

Parallel dazu erhalten die aus dem Grundbuch ersichtlichen Planbetroffenen bzw. ihre dem Grundbuchamt bekannten Erben oder, wenn sie nicht bekannt sind, der gemäß § 8 Abs. 5 Satz 3 BoSoG zu bestellende Vertreter, eine Mitteilung über die öffentliche Auslegung.

Der Sonderungsbescheid liegt gemeinsam mit den zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen in der Zeit **vom 29.07.2013 bis 28.08.2013** in den Diensträumen der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Abteilung Bodenordnung und Wertermittlung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Stadthaus, Zi. 413, Burgplatz 1, 04109 Leipzig, während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo.-Do. 8.00-15.30 Uhr, Fr. 8.30-13.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache (Tel. 1 23 50 24) möglich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Sonderungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses (Sonderungsbehörde) unter *Hausanschrift*: Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Abteilung Bodenordnung und Wertermittlung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Stadthaus, Zi. 413, Burgplatz 1, 04109 Leipzig; *Postanschrift:* Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, 04092 Leipzig oder in der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder in den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, oder in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden mündlich zur Niederschrift oder schriftlich einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von dem Planbetroffenen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Planbetroffenen zugerechnet werden. Über den Widerspruch entscheidet die Landesdirektion Sachsen. Weil sich im Gebiet des Sonderungsplans die Summe der Entschädigungsleistungen und die Summe der Ausgleichsleistungen wertmäßig die Waage halten, wendet sich ein gegen die Höhe der Entschädigungsleistungen gerichteter Widerspruch zugleich auch gegen die Höhe der Ausgleichsleistungen. Dies gilt auch umgekehrt. ■

Umlegungsausschuss
Der Vorsitzende

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Schladitz

Anhörungstermin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans und Auslegung – Landkreis: Nordsachsen, Stadt: Schkeuditz, Gemeinde: Rackwitz

Die Teilnehmergemeinschaft Schladitz hat den Flurbereinigungsplan erstellt. Darin sind die Ergebnisse des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Schladitz zusammengefasst. Der Flurbereinigungsplan wurde am 04.07.2013 genehmigt. Den Teilnehmern wird jeweils der sie betreffende Auszug des Flurbereinigungsplanes zugestellt. Mit dem Flurbereinigungsplan erfolgt auch die Bekanntgabe der festgestellten Ergebnisse der Wertermittlung (§ 86 Abs. 2 Nr. 4 FlurbG). Der durch die auswärtigen Sachverständigen verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Schladitz hat mit Beschluss vom 14.05.2013 gemäß § 33 FlurbG i. V. m. § 6 Satz 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGF-lurbG) die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in den Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungskarte, Wertermittlungsrahmen) zusammengefasst.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Schladitz lädt die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die Nebenbeteiligten am Verfahren der Flurbereinigung Schladitz (§ 10 FlurbG) oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten hiermit zum Anhörungstermin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) ein.

Versammlungsort:
Bürgerhaus Kreuma, Dorfstraße 7,
Ortsteil Kreuma, 04519 Rackwitz
Versammlungszeit: Donnerstag, den 29.08.2013
um 18.00 Uhr

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden der Textteil, die Vorstandsbeschlüsse, das Flurbuch (alt), das Verzeichnis über die Beitragspflicht und die Karten einschließlich der Gemeindegrenzänderungskarte, das Widmungsverzeichnis zur uneingeschränkten Einsichtnahme sowie die Einzelnachweise (Bestandsblatt (alt), Forderungsnachweis, Belastungsnachweis und Bestandsblatt (neu)) zur beschränkten Einsichtnahme sowie die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungskarte, Wertermittlungsrahmen) ausgelegt. Die beschränkte Einsichtnahme ist nur bei Nachweis des berechtigten Interesses gestattet (Eigentümer; Rechtsinhaber, usw.). Es wird darauf hingewiesen, dass Widmungen von Straßen nach dem Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG) vorgenommen wurden.

Ab dem **30.08.2013** werden die Unterlagen für zwei Wochen zur kostenlosen Einsichtnahme ausgelegt in:

Orte der Auslegung:

- Gemeindeverwaltung Rackwitz, Hauptstraße 11, 04509 Rackwitz
- Stadtverwaltung Schkeuditz, Amt zur Stadtentwicklung und Wirtschaft, Zi. 3.05, Rathausplatz 3, 04435 Schkeuditz
- Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Straße 1, 04509 Krostitz
- Gemeindeverwaltung Schönwölkau, Parkstraße 11, Ortsteil Wölkau, 04509 Schönwölkau
- Stadtverwaltung Delitzsch, Schlossstraße 30, Zi. 3.14, 04509 Delitzsch
- Gemeindeverwaltung Wiedemar, Bauverwaltung, Schulstraße 2, 04509 Wiedemar
- Stadtverwaltung Leipzig, Neues Rathaus, Stadtplanungsamt, Martin-Luther-Ring 4-6, Zi. 498, 04109 Leipzig
- Gemeindeverwaltung Kabelsketal, Lange Straße 18, Ortsteil Gröbers, 06184 Kabelsketal
- Gemeindeverwaltung Schkopau, Bauamt, Schulstraße 2, 06258 Schkopau
- Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Straße 5, Zi. 304, 04838 Eilenburg.

Im Verfahrensgebiet der Flurbereinigung Schladitz wurden Vermessungsarbeiten auf der Grundlage des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) durchgeführt, um die neuen Grenzpunkte abzumarken. Die entsprechende Karte zur Abmarkung (Abfindungskarte) liegt als Bestandteil des Flurbereinigungsplanes zur Einsichtnahme für die Beteiligten mit aus. Die Grenzen der neuen Flurstücke können auf Wunsch und nach Terminabsprache vor Ort vorgewiesen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan einschließlich der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung können nur innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin beim

Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft
Schladitz, Landratsamt Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5
04838 Eilenburg

oder beim

Landratsamt Nordsachsen,
Amt für Ländliche Neuordnung
Hausanschrift:
Dr.-Belian-Str. 5
04838 Eilenburg
Postanschrift:
04855 Torgau

oder einem der weiteren Verwaltungsstandorte des Landratsamtes Nordsachsen: Schlossstr. 27 in 04860 Torgau, Südring 17 in 04860 Torgau, Dr.-Belian-Str. 4 und 5 in 04838 Eilenburg, Richard-Wagner-Str. 7a in 04509 Delitzsch, Friedrich-Naumann-Promenade 9 in 04758 Oschatz, Fischerstr. 26 in 04860 Torgau schriftlich eingelegt werden. Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen. ■

Eilenburg, den 05.07.2013

Hindemith
Vorsitzender der Teilnehmergemeinschaft
Schladitz

Hinweis zu den Auslegungszeiten in Leipzig:

In der Stadtverwaltung Leipzig, Neues Rathaus, Stadtplanungsamt, Martin-Luther-Ring 4-6 (Zi. 498), 04109 Leipzig liegen **ab dem 30.08.2013** während der Dienststunden Mo. und Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr der Flurbereinigungsplan, bestehend aus: Ordner zur uneingeschränkten Einsichtnahme für die Beteiligten mit Textteil, Vorstandsbeschlüssen, Flurbuch (alt), Verzeichnis über die Beitragspflicht, Widmungsverzeichnis, Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, Nachweisungen über die Wertermittlung und Karten sowie Ordner zur beschränkten Einsichtnahme mit den Einzelnachweisen, zwei Wochen lang zur kostenlosen Einsichtnahme aus. ■

Bebauungsplan Nr. 23.1 „Musikviertel-Süd“ - 1. Änderung, Leipzig-Mitte Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Bebauungsplan Nr. 23.1 „Musikviertel-Süd“ soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden.

Der Änderungsbereich befindet sich in Leipzig-Mitte, im Ortsteil Zentrum-Süd zwischen Telemannstraße, Ferdinand-Rhode-Straße, Wundtstraße und Karl-Tauchnitz-Straße (entsprechend kartenmäßiger Darstellung). Mit der Planänderung sollen die Voraussetzungen zur Errichtung des dort vorgesehenen Gymnasiums geschaffen werden.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans und seine Begründung werden **vom 23.07.2013 bis 22.08.2013** im Neuen Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Stadtplanungsamt, vor dem Zi. 499, während der Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

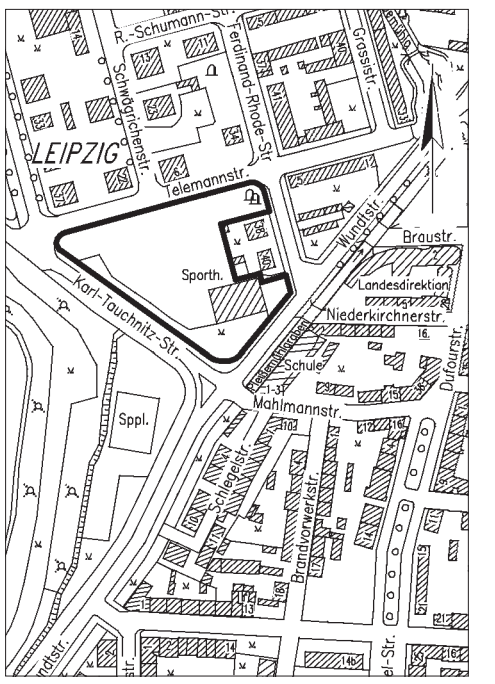

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23.1 „Musikviertel-Süd“ (fett umrandet). Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Bebauungsplan Nr. 415 „Quartiersgarage Rochlitzstraße“, Leipzig-Südwest Aufstellungsbeschluss

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 19.06.2013 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 415 „Quartiersgarage Rochlitzstraße“ nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss wird nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich in Leipzig-Südwest, im Ortsteil Schleußig, westlich der Könneritzstraße (entsprechend kartenmäßiger Darstellung).

Mit dem Bebauungsplan sollen die Möglichkeiten zur Errichtung und Betreibung einer Quartiersgarage und weiterer ergänzender Nutzungen geprüft werden, vor allem um den erheblichen Parkplatzbedarf für Pkw in Schleußig zu entspannen. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

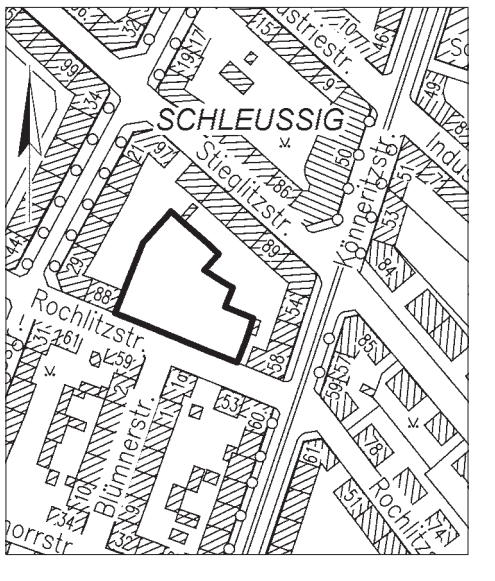

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 415 „Quartiersgarage Rochlitzstraße“ (fett umrandet)
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Umweltinformationszentrum hat wieder regelmäßig geöffnet

Das Umweltinformationszentrum der Stadt Leipzig (UiZ, Prager Straße 118-136, Haus A.II, Fußgängerbereich) hat ab 16. Juli wieder regelmäßig geöffnet.

Immer dienstags und donnerstags in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr werden Beratungen und Informationsmaterial angeboten.

Zudem finden im UiZ Veranstaltungen zu Umweltthemen statt – in den Sommerferien immer dienstags von 14.00 bis 17.00 Uhr das kostenfreie Klimaquiz für Jugendliche zwischen 9 und 16 Jahren.

Weitere Infos gibt es per Tel. 1 23 67 11, per E-Mail über uiz@leipzig.de und im Internet auf www.leipzig.de/uiz. ■

Informationen zu aktuellen Planungen der Stadt Leipzig sind auch im Internet zu finden unter:

www.leipzig.de/stadtplanung

Telefonische Anfragen bitte unter 1 23 49 48

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Leipzig

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und des § 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) sowie des § 22 Absatz 6 SächsBRKG i. V. m. § 17 der Sächsischen Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 10.07.2013 folgende Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. RBV-1711/13):

§ 1
Begriffsbestimmungen

1. Kosten im Sinne des § 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz sind:
   - Aufwendungen für die Durchführung von Pflichtleistungen der Feuerwehr. Wird unter den in der Satzung bestimmten Voraussetzungen ihre Erstattung verlangt, handelt es sich um Kostenersatz.
   - Aufwendungen der Feuerwehr für die Durchführung von anderen, freiwilligen Leistungen. Die Gegenleistungen der Leistungsnehmer sind Gebühren.
2. Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr, die auf Anforderung oder von Amts wegen erfolgt. Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit dem Wiedereinrücken in die Feuerwache.
3. Einrichtungsträger im Sinne dieser Satzung ist der Eigentümer oder der Besitzer/Nutzungsberechtigte eines Gebäudes oder Gebäudeteils einer Anlage oder einer Fläche.

§ 2
Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Leipzig im Sinne der §§ 6, 22, 23 und 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz sowie für Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung der Stadt Leipzig sowie der Polizeiverordnung über öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Leipzig in den jeweils geltenden Fassungen. Als Leistung gilt unter anderem auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen.

(2) Die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Leipzig richten sich nach den Feuerwehrdienstvorschriften, der Ausrückeordnung der Feuerwehr der Stadt Leipzig, der Verfügbarkeit der Kräfte und Mittel sowie den konkreten Anforderungen des Einsatzes. Es besteht kein Anspruch auf den Einsatz bestimmter Kräfte und Mittel der Feuerwehr der Stadt Leipzig.

§ 3
Kostenersatz für Pflichtleistungen der Feuerwehr

Zum Ersatz der Kosten, die der Stadt Leipzig durch einen Einsatz der Feuerwehr entstehen, ist verpflichtet

1. der Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges entstanden ist,
3. der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
4. der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Fehlalarm ausgelöst wird,
5. derjenige, der wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert,
6. derjenige, in dessen Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
7. der Eigentümer oder Besitzer von Grundstücken, Gebäuden, Betrieben, Einrichtungen, Anlagen oder Waldflächen, die der Brandverhütungsschau unterliegen sowie Personen, in deren Interesse die Brandverhütungsschau durchgeführt wird oder sonstige Nutzungsberechtigte,
8. die Gemeinde, der im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Einsatzes nach § 14 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.

§ 4
Gebühren für freiwillige Leistungen der Feuerwehr

Für alle anderen Leistungen der Feuerwehr, die auf der Grundlage des § 69 Abs. 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz erbracht werden, werden Gebühren verlangt.
Für folgende freiwillige Leistungen werden Gebühren erhoben:

1. die Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen sowie durch sie verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist, bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen, soweit dies keine Pflichtleistung nach § 3 dieser Satzung ist.
2. die Mitwirkung bei und die Durchführung von Räum-, Aufräum- und Sicherungsarbeiten.
3. die zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Geräten und Material zum Ge- und Verbrauch.
4. andere Leistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören und/oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderung Einzelner ergibt.
5. die Inanspruchnahme ingenieurtechnischer Leistungen des Vorbeugenden Brandschutzes auf Anforderung.
6. die Inanspruchnahme der Behördenfahrschule durch Feuerwehrangehörige anderer Gemeinden sowie die Inanspruchnahme von Rettungssanitäterlehrgängen.
7. die Erlaubnis zum Abbrennen von Lagerfeuern.
8. die Durchführung einer Brandverhütungsschau auf Anforderung soweit dies keine Pflichtleistung nach § 3 dieser Satzung ist.

§ 5
Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

(1) Soweit im Absatz 5 nichts anderes bestimmt ist, werden der Kostenersatz und die Gebühren nach den Kostensätzen des Kosten- und Gebührenverzeichnisses für Leistungen der Feuerwehr (KVzLFw) der Stadt Leipzig sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge, der Geräte und Ausrüstungsgegenstände berechnet. Das Kosten- und Gebührenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr (KVzLFw) der Stadt Leipzig (siehe Anlage) ist Bestandteil dieser Satzung. Es ist Grundlage für die Erhebung des Kostenersatzes und der Gebühren.

(2) Für Aufwendungen und Leistungen, die in dieser Satzung nicht aufgeführt sind, werden Kostenersatz und Gebühren erhoben, die nach in dem Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Aufwendungen und Leistungen zu bemessen sind.

(3) Bei Stundensätzen werden angefangene Stunden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet.

(4) Die Kostenerstattung und die Gebühren setzen sich neben der Berechnung nach Absatz 1, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:

1. den Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr
2. den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge
3. den Sätzen für die eingesetzten Geräte.

(5) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen zusätzlich Kosten, so sind sie neben denjenigen nach Abs. 4 zu erstatten, sofern sie dort nicht enthalten sind. Zusätzliche Kosten im Sinne dieser Satzung entstehen u.a. durch die Inanspruchnahme von Spezialdienstleistungen Dritter und speziellen Materialien bzw. Geräten, die nicht von der Feuerwehr Leipzig vorgehalten werden. Kosten für Ersatzbeschaffung bei Unbrauchbarkeit oder Verlust sind vom Kostenschuldner nur dann zu erstatten, soweit den Kostenschuldner ein Verschulden trifft. Für die bei kostenerstattungspflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien, soweit sie nicht Bestandteil der kalkulierten Pauschalsätze sind, werden die jeweiligen Selbstkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags von 10 % berechnet.

(6) Kostenersatz und Gebühren werden nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.

(7) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden oder durch Werksfeuerwehren entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Stadt Leipzig in Rechnung gestellt werden.

§ 6
Schuldner des Kostenersatzes und der Gebühren

(1) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 dieser Satzung wird verlangt von demjenigen, der nach § 3 Nr. 1 bis 8 bestimmt ist.

(2) Gebühren für Leistungen nach § 4 dieser Satzung werden entsprechend § 69 Abs. 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz verlangt von:

1. demjenigen, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat bzw. der nach anderen gesetzlichen Regelungen dafür herangezogen werden kann,
2. dem Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder von demjenigen, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
3. demjenigen, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

(4) Von der Erhebung des Kostenersatzes bzw. der Gebühren kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn die vollständige Erhebung im Einzelfall eine unbillige Härte darstellt.

§ 7
Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch auf Kostenersatz bzw. Gebühren entsteht mit Beendigung der Leistung der Feuerwehr und wird mit der Bekanntgabe des durch die Stadt Leipzig erstellten Bescheids über den Kostenersatz bzw. des Gebührenbescheides an den Schuldner für Kostenersatz bzw. Gebühren fällig, soweit kein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Leipzig vom 19.11.2009 am 31.12.2012 außer Kraft. ■

Leipzig, 11.07.2013

Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

Kosten- und Gebührenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr (KVzLFw) der Stadt Leipzig

Anlage zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung der Leistungen der Feuerwehr der Stadt Leipzig – Kostenersatz für Pflichtleistungen und Gebühren für freiwillige Leistungen der Feuerwehr

		Kostensatz Tarifeinheit
I.	**Personaleinsatz ohne Vorbeugender Brandschutz**	
	Personalkosten werden nach Einsatzstunden berechnet. Der Zeitraum des Einsatzes beginnt mit dem Ausrücken aus der Feuerwache und endet mit dem Wiedereinrücken in die Feuerwache bzw. dem Beginn eines Folgeauftrages. Für angefangene Stunden bis 30 min werden die halben und für die übrigen die ganzen Stundensätze erhoben. Erfolgt ein weiterer Einsatz vor Wiedereinrücken, so endet der Einsatz bzw. beginnt der neue Einsatz mit der Alarmierung. Die Besetzung der Fahrzeuge richtet sich nach den Dienstvorschriften der Feuerwehr, der Ausrückeordnung der Feuerwehr der Stadt Leipzig sowie den konkreten Anforderungen der Leistung.	
I.1.	**Einsatzpersonal der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr**	
	Angestellte/Beamte des mittleren Dienstes der Berufsfeuerwehr	
I.1.1	und Einsatzpersonal der Freiwilligen Feuerwehren	26,00 Euro/Stunde
I.1.2	Angestellte/Beamte des gehobenen Dienstes der Berufsfeuerwehr	43,00 Euro/Stunde
I.1.3	Angestellte/Beamte des höheren Dienstes der Berufsfeuerwehr	57,00 Euro/Stunde
II.	**Stundensätze für den Einsatz von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen**	
II.1.	**Löschfahrzeuge**	
II.1.1.	Löschgruppenfahrzeuge	225,00 Euro/Stunde
II.1.2	Tanklöschfahrzeuge	360,00 Euro/Stunde
II.2.	**Hubrettungsfahrzeuge (TGM, Drehleiter)**	190,00 Euro/Stunde
II.3.	**Rüst-, Kran- und Gerätewagen**	
II.3.1	Rüstwagen	
II.3.1.1	Vorausrüstwagen - VRW	59,00 Euro/Stunde
II.3.1.2	Rüstwagen 3S	661,00 Euro/Stunde
II.3.2	Kranfahrzeuge - Feuerwehrkran (FwK)	208,00 Euro/Stunde
II.3.3	Gerätewagen	
II.3.3.1	Gerätewagen - Rüst	437,00 Euro/Stunde
II.3.3.2	Gerätewagen - Messdienst	209,00 Euro/Stunde
II.3.3.3	Gerätewagen - Dekontamination	674,00 Euro/Stunde
II.3.3.4	Gerätewagen - Wasser	115,00 Euro/Stunde
II.3.3.5	Gerätewagen - Atemschutz	215,00 Euro/Stunde
II.4.	**Wechselladerfahrzeuge und deren Aufbauten**	
II.4.1	Wechselladerfahrzeuge	296,00 Euro/Stunde
II.4.2	Abrollbehälter (außer Mulde und Pritsche)	438,00 Euro/Stunde
II.5.	**Boote, Trailer**	197,00 Euro/Stunde
II.6.	**sonstige Fahrzeuge**	
II.6.1	Einsatzleitwagen - ELW 1	138,00 Euro/Stunde
II.6.2	Logistikfahrzeug (Lkw)	307,00 Euro/Stunde
III.	**Kosten für Werkstätten, Desinfektion und Aus- und Weiterbildung**	
III.1	**Werkstätten**	
III.1.1	Atemschutzwerkstatt	
III.1.1.1	Prüfung je Atemschutzmaske	30,00 Euro/Prüfung
III.1.1.2	Prüfung je Pressluftatmers	55,00 Euro/Prüfung
III.1.2	Schlauchwerkstatt	
III.1.2.1	Reinigen, Prüfen und Trocknen von Schläuchen	26,00 Euro/Wartung je Schlauch
III.1.2.2	Reparatur je Schlauch (einschl. Kleinmaterial)	7,00 Euro/Reparatur je Schlauch
III.2	**Desinfektion**	
III.2.1	Desinfektion nach Infektionstransport/-verdacht je Maßnahme	29,00 Euro/Desinfektion
III.2.2	Routinedesinfektion je Fahrzeug	12,00 Euro/Desinfektion
III.2.3	Wäschedesinfektion je Waschgang	10,00 Euro/Desinfektion
III.3	**Benutzung der Atemschutz-Übungsanlage**	
III.3.1	ohne Bereitstellung der Atemschutzgeräte	37,00 Euro/Durchgang
III.3.2	mit Bereitstellung der Atemschutzgeräte	63,00 Euro/Durchgang
III.4	**Rettungssanitäterlehrgang**	
III.4.1	M1 Dauer 4 Wochen pro Teilnehmer	980,00 Euro/Lehrgang
III.4.2	M1 und M4 Dauer 5 Wochen pro Teilnehmer	1.103,00 Euro/Lehrgang
IV.	**Vorbeugender Brandschutz**	
IV.1	**Kostenersatz für Personaleinsatz ohne Brandsicherheitswachdienst**	
	Für alle Tätigkeiten des vorbeugenden Brandschutzes wird als Basis ein durchschnittlicher Stundensatz angesetzt. Für angefangene Stunden bis 30 min werden die halben und für die übrigen die ganzen Stundensätze erhoben. Der Zeitansatz beginnt ab Abfahrt Dienststelle und endet mit Rückankunft in der Dienststelle. Beginnt eine weitere Tätigkeit vor Rückankunft in der Dienststelle, so endet die bisherige Tätigkeit mit Antritt der Fahrt zum neuen Tätigkeitsort (Beginn der neuen Tätigkeit). Tätigkeiten in der Dienststelle beginnen mit der Bearbeitung des Vorgangs bis zum Abschließen des Vorgangs, wobei Unterbrechungen der Bearbeitung zu berücksichtigen sind. Zu den Tätigkeiten des Vorbeugenden Brandschutzes gehören u.a. die regelmäßige und außerordentliche Brandverhütungsschau, Anordnungen zur Mängelbeseitigung sowie ingenieur- und brandschutztechnische Leistungen.	
IV.1.1	Angestellte/Beamte des mittleren/gehobenen Dienstes	52,00 Euro/Stunde
IV.1.2	Angestellte/Beamte des höheren Dienstes	57,00 Euro/Stunde
IV.2	**Brandsicherheitswachen**	
IV.2.1	Wachhabender	19,00 Euro/Stunde
IV.2.2	Posten	15,00 Euro/Stunde
IV.3	Fahrzeugkosten für Einsatzfahrzeuge	siehe II
V.	**Sonstige Kostenerstattungen**	
V.1	**Fehlalarm lt. SächsBRKG § 69, Absatz (2), Punkt 5**	
	Es wird Kostenersatz nach Tarifen der Punkte I und II erhoben.	
V.2	**Behördenfahrschule**	
V.2.1	Erwerb der Fahrerlaubnis Kl.C (LKW ohne Anhänger)	2.768,00 Euro/Person
V.2.2	- zusätzlich benötigte Fahrstunde pro Person	144,00 Euro/Stunde
V.2.3	- Wiederholungsprüfung (praktischer Teil)	204,00 Euro/Person
V.3	**Erlaubnis zum Abbrennen von Lagerfeuern**	
V.3.1	Erlaubnis für einen Termin	11,00 Euro/Erlaubnis
V.3.2	Jahreserlaubnis	132,00 Euro/Erlaubnis
V.3.3	Besichtigungen vor Erstellung einer Jahreserlaubnis werden nach Tarif IV.1 gesondert berechnet.	
VI.	**Sondertarif Transport etc.**	
VI.1	Fahrzeuge bis 3,5 t (z.B. Kleintransporter und -busse, Pkw)	16,00 Euro/Stunde
VI.2	Fahrzeuge ab 3,5 t (z.B. Lastkraftwagen und andere Großfahrzeuge)	25,00 Euro/Stunde

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Leipzig (Schülerbeförderungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 2, 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18.03.2003 in der Fassung vom 18.10.2012 und des § 23 Absatz 3 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsSchlG) vom 16.07.2004 in der Fassung vom 05.06.2010 hat der Stadtrat der Stadt Leipzig in der Ratsversammlung am 10.07.2013 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Leipzig beschlossen (Beschluss-Nr. RBV-1717/13):

§ 1

In der gesamten Satzung wird das Wort „Erziehungsberechtigte“ durch das Wort *Personensorgeberechtigte* (§§ 3 Abs. 3; 5 Abs. 1; 7 Abs. 3; 7 Abs. 5) und das Wort „Schulverwaltungsamt“ durch die Wortgruppe *Amt für Jugend, Familie und Bildung* (§§ 3 Abs. 5; 6 Abs. 1; 7 Abs. 3; 7 Abs. 6; 8 Abs. 3) ersetzt.

§ 2

In § 2 Abs. 2 Schülerbeförderungssatzung wird nach den Worten: „... Berufliches Gymnasium (BGy) ...“ wie folgt eingefügt, *die Berufsschulpflichterfüllerklassen, die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BVB) und die Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten (VBA).*

§ 3

Im § 2 Abs. 7 Schülerbeförderungssatzung wird nach den Worten: „... Kann eine der nächstgelegenen Schulen ...“ der Passus *des zuständigen Schulträgers* eingefügt.

§ 4

Der § 3 der Schülerbeförderungssatzung wird wie folgt neu gefasst:

Organisation und Durchführung der Schülerbeförderung

(1) Die Schülerbeförderung erfolgt mit Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs des Stadt-, Vorort- und Regionalverkehrs. Hierzu zählen die für die Beförderung von Personen allgemein zugänglichen Linienverkehre mit Straßenbahnen, Kraftfahrzeugen sowie Linienverkehre der Eisenbahn.

(2) In begründeten Fällen kann die Beförderung mit einem privaten Kraftfahrzeug gestattet werden. Eine Begründung liegt insbesondere dann vor, wenn diese Beförderung für den Betroffenen nachweislich erheblich kostengünstiger als andere Beförderungsarten ist. Die jeweiligen Nachweise sind auf Verlangen des Kostenträgers vom Antragsteller auf eigene Kosten zu erbringen. Die Entscheidung trifft das Amt für Jugend, Familie und Bildung nach Prüfung. Die Kosten werden nur vom Zeitpunkt der Antragstellung an erstattet, eine rückwirkende Erstattung ist ausgeschlossen.

(3) Für im Sinne des Schwerbehindertengesetzes behinderte Schüler/-innen, die nicht nur vorübergehend seelisch, körperlich oder geistig mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 v. H. wesentlich beeinträchtigt sind, können nach Maßgabe des Schulträgers Behindertenfahrdienste/Behindertenfahrzeuge (Schülerspezialverkehr, gemäß Freistellungsverordnung zum PBefG) zur Schülerbeförderung vom Wohnsitz zur Schule und zurück eingesetzt werden, wenn eine Beförderung mit dem ÖPNV oder privaten Pkw nicht möglich ist. Die Regelung des § 2 Abs. 5 über Mindestentfernungen findet hier keine Anwendung.

(4) Bei der Benutzung von Fahrzeugen des Schülerspezialverkehrs sind die Abfahrts- und Ankunftszeiten am Wohnsitz/an der Schule, an den Schulbetrieb und an den festgelegten Tourenplan gebunden. Das Bereitstellen einer medizinisch ausgebildeten Begleitperson für die Beförderung von behinderten Schülerinnen und Schülern liegt nicht im Verantwortungsbereich der Stadt Leipzig und des vertraglich gebundenen Beförderungsunternehmen.

§ 5

In § 4 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 wird jeweils die Angabe „ 260 DM/“ gestrichen.

§ 6

In § 4 Abs. 3 Schülerbeförderungssatzung wird die Angabe „0,31 DM/0,16 Euro pro anzurechnenden Kilometer“ durch *0,33 Euro pro anzurechnenden Kilometer* ersetzt.

§ 7

Der § 5 Schülerbeförderungssatzung wird ersatzlos gestrichen.

§ 8

In § 6 Absatz 2 werden die Sätze 3, 4 und 5 nach den Wörtern „... Antragsformulare zu verwenden.“ gestrichen.

§ 9

(1) Die Überschrift des § 6 wird um die Worte *und Fristen* ergänzt.

(2) Im § 6 Abs. 1 wird der Satz Nummer 3 gestrichen.

(3) Im § 6 Abs. 2 werden die Sätze 3, 4 und 5 gestrichen.

(4) Der § 6 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Die Schülerbeförderung nach § 3 Abs. 3 wird bei Vorliegen der Voraussetzungen nach dieser Satzung auf Antrag der Personensorgeberechtigten bzw. der volljährigen Schüler/-innen für jeweils ein Schuljahr durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung genehmigt. Dem Antrag ist der Schwerbehindertenausweis oder ein amtsärztliches Gutachten sowie eine schriftliche Begründung beizufügen, warum eine Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln allein oder mit einer Begleitperson aus gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar ist. Begleitpersonen sind Personensorgeberechtigte oder von diesen beauftragte Personen. Die Personensorgeberechtigten haben für die Benennung der Begleitperson und für deren Einsatz selbst Sorge zu tragen. Eine Begründung, warum die Beförderung mit dem privaten Pkw nicht durchgeführt werden kann, ist ebenfalls erforderlich.

(5) In § 6 werden nach Absatz 3 folgende neue Absätze 4 und 5 hinzugefügt:

(4) Die entsprechenden Anträge sind ab 1. Mai des laufenden Schuljahres für das darauffolgende Schuljahr zu stellen. Eine rückwirkende Kostenerstattung für die Zeit vor Zugang des Antrages ist ausgeschlossen. Die Rückgabe des ausgefüllten und von der Schule bestätigten Antrags erfolgt im Amt für Jugend, Familie und Bildung. Bei Schulwechsel ist generell ein neuer Antrag an der neuen Schule zu stellen. Die Genehmigung anteiliger Schülerfahrtkosten bei Antragstellung und Umzug im laufenden Schuljahr bzw. bei Wechsel der Beförderungsart erfolgt ab Monat des Antragseingangs in der Schule oder im Amt für Jugend, Familie und Bildung.“

(5) Vom Antragsteller sind alle für die Entscheidung erforderlichen Tatsachen den Beantragungsstellen vorzulegen und die verlangten Nachweise zu erbringen. Bei Wohnortwechsel, Schulwechsel, Kuraufenthalt, längerer Krankheit, Änderung des Sorgerechts u. a. sind die Antragsteller verpflichtet, das Amt für Jugend, Familie und Bildung direkt, spätestens innerhalb eines Monats zu informieren. Wird dieser Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen, so kann der Antrag bis zur Nachholung der Mitwirkung versagt werden. Bei Erlöschen der Anspruchsberechtigung müssen unrechtmäßig erhaltene Fahrtkosten zurückerstattet werden.

§ 10

Der § 7 Abs. 6 Schülerbeförderungssatzung wird wie folgt neu gefasst:

(6) Die ordnungsgemäßen Abrechnungen sind nach Bestätigung durch die Schule bis spätestens einen Monat nach Beginn des neuen Schuljahres im Amt für Jugend, Familie und Bildung einzureichen.

§ 11

(1) In § 7 Abs. 7 werden der Satz 2 beginnend mit „Auf Antrag kann....“ und der Satz 3 beginnend mit „Es ist eine ...“ gestrichen.

(2) In § 7 Abs. 7 Schülerbeförderungssatzung wird nach den Worten: „... in Rechnung gestellt“ Folgendes angefügt:

und ist unabhängig von der Anzahl der Nutzungstage für den gesamten beantragten Zeitraum, längstens 10 Monate für ein Schuljahr, zu entrichten. Bei Inanspruchnahme von nur einer Beförderungstour reduziert sich der Eigenanteil um 50 %. Eine Rückerstattung des gezahlten Eigenanteils bei Nichtnutzung (Krankheit, Kur etc.) einer besonderen Beförderungsleistung gem. § 3 Abs. 3 dieser Satzung erfolgt ab 15 Kalendertagen pro Monat anteilig rückwirkend. Diese Rückerstattung erfolgt nur nach schriftlicher Antragstellung mit entsprechendem Nachweis der Schule. Auf Antrag kann der Eigenanteil auch in Raten bezahlt werden. Es ist eine entsprechende Zahlungsvereinbarung gem. den geltenden Vorschriften abzuschließen.

§ 12

Der § 8 Schülerbeförderungssatzung zu den Regelungen für Schulen in freier Trägerschaft und in Landesträgerschaft wird gestrichen.

§ 13

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung im Leipziger Amtsblatt in Kraft. ■

Leipzig, 11.07.2013

Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

Ausschreibungen der Stadt Leipzig nach VOB/A und VOL/A

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VOB/A

Ausschreibungen nach VOB/A werden auf den Webseiten der Stadt Leipzig unter
- www.leipzig.de -> Wirtschaft -> Unternehmensservice -> Ausschreibungen VOL/VOB
oder direkt unter
- www.leipzig.de/pervergabe/ausschreibungen_VOB.aspx veröffentlicht.

Den vollständigen Wortlaut der Bekanntmachungen gem. §§ 12 und 12 EG Abs. 2 VOB/A finden Sie auf der o. g. Webseite.

Die Vergabeunterlagen können Sie kostenlos in digitaler Form ebenfalls unter der o. g. Web-Adresse erhalten.
Dazu müssen Sie sich einmalig unter www.leipzig.de/pervergabe/registrieren.aspx registrieren.

Das Datum, ab dem die Vergabeunterlagen zum Download bereit stehen, entnehmen Sie bitte bei **Öffentlicher Ausschreibung** oder **Offenem Verfahren** der Bekanntmachung.
Bei **Ausschreibungen mit Teilnahmewettbewerb** erhalten Sie eine gesonderte Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb, sofern Sie sich um die Teilnahme vorher schriftlich beworben haben und Ihre Bewerbung berücksichtigt wurde.
Bei **Beschränkter Ausschreibung, Freihändiger Vergabe** sowie **Verhandlungsverfahren** erhalten Sie eine gesonderte Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb, sofern Sie dafür ausgewählt wurden.

Bei **technischen Fragen zur Anmeldung oder zum Download** wenden Sie sich bitte per
E- Mail an support_vergabe@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-7659 bzw. -7730.

Bei **Fragen zum Ablauf eines Verfahrens** wenden Sie sich bitte an folgende Mitarbeiterinnen der Zentralen Vergabestelle der Stadt Leipzig:

Frau Classen, Tel. (0341) 123-7776
Frau Schwarze, Tel. (0341) 123-7778
Frau Hanisch, Tel. (0341) 123-7788

Bei **fachlichen Fragen zum Verfahren,** wenden Sie sich bitte an den/die in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen genannte/n Bearbeiter/in.

Erscheinungspause des Leipziger Amtsblattes

Nach dem Erscheinen der Ausgabe Nr. 14 am 13. Juli 2013 legt das Amtsblatt – parallel zur Sitzungspause der Ratsversammlung – eine Sommerpause ein. Die Folgeausgabe Nr. 15 erscheint am 24. August 2013.
Während dieser Zeit werden alle Ausschreibungen der Stadt Leipzig im Sächsischen Ausschreibungsblatt veröffentlicht. Ausschreibungen nach VOL und VOB sind auch auf der städtischen Homepage **www.leipzig.de/pervergabe** zu finden.

Landschaftsbauarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**
Stadt Leipzig – Amt für Stadtgrün und Gewässer, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B13-6723-01-0489
e) **Ort der Ausführung:** Außenanlage 20. Mittelschule Schönefeld, Landschaftsbauarbeiten, 04357 Leopzig
f) **Art und Umfang der Leistung:**
Sportplatzbauarbeiten, Blitzschutz-/Erdungsarbeiten
1.046 m² Oberbodenabtrag
215 m³ Oberbodenverwertung
1 St. Absetzschacht Beton DN 1000 liefern und einbauen
24 m Abwasserleitung DN 150
230 m Dränage DN 100
148 m Tiefbord setzen
968 m² Tragschicht, zweilagig 30 cm
968 m² Asphalttragschicht 5 cm,
968 m² Kunststoffbelag Typ B
556 m Sportlinierung
6 St. Sportgeräte
160 m Erdungsband ■

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**
Stadt Leipzig – Amt für Stadtgrün und Gewässer, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B13-6723-01-0516
e) **Ort der Ausführung:** Errichtung einer Zaunanlage zur Einfriedung der Außenanlagen Gustav-Hertz-Schule, Gymnasium und Berufliches Schulzentrum 1, Dachsstraße 5, Landschaftsbauarbeiten, 04329 Leipzig
f) **Art und Umfang der Leistung:**
Abbrucharbeiten:
65 m² Aufnahme und Lagerung von Betonpflasterflächen
130 m² Abräumen Grasnarbe
2 St. Kronenteileinkürzung
Wege und Platzfläche herstellen:
65 m² Betonpflasterdecke wiederherstellen
10 m Bordsteine einbauen
5 m Kabelschutzrohr verlegen
Einrichtungen und Ausstattungen:
2 St. Zauntor, Stahlgitter 2-flüglig, B= 5,00 m, RAL 7016 anthrazit
1 St. Zauntor, Stahlgitter 1-flüglig, B= 1,50 m, wie vor,
112 m Stahlgitterzaun, H= 1,43m, wie vor
1 St. Zauntor, Stahlgitter 1-flüglig, B= 1,50 m, fvz,
2 St. Briefkastenstelen
Vegetationstechnik/Pflanzarbeiten:
130 m² Gehölzfläche
3 St. Neupflanzung Großbäume
250 m² Rasenflächen wiederherstellen
- Fertigstellungspflege - und Entwicklungspflege ■

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**
Stadt Leipzig – Amt für Stadtgrün und Gewässer, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B13-6723-01-0547
e) **Ort der Ausführung:** Neugestaltung Außenanlagen Schule Wiederitzsch/Grund-und Mittelschule, Landschaftsbauarbeiten, 04158 Leipzig
f) **Art und Umfang der Leistung:**
Abbrucharbeiten
1.600 m² Abbruch und Entsorgung von Belagsflächen
psch Abbruch Mauerwerk, Kanten, Palisaden, Pergolenelemente
psch Abbruch und Entsorgung von desolatem Spielgerät
1 St. Spielgerätehaus umsetzen
7 St. Baumfällungen
200.00 m² Roden von Aufwuchs
Entwässerungsanlagen
140.00 m Dränleitung DN 80 liefern und einbauen
4.00 St. Kontrollschächte PE NW 400 liefern und einbauen
60.00 m³ Rohrgraben- und Schachtaushub
Wege- und Platzflächen herstellen
600.00 m² Betonpflasterdecke 20x20x8 liefern und einbauen
370.00 m² Frostschutzschicht 25 cm als Gehweg
230.00 m² Frostschutzschicht 40 cm / befahrbar
470.00 m Tief- und Radienbordsteine liefern und einbauen
300.00 m² Fallschutzkiesfläche 2/8, 40cm dick, liefern und einbauen inkl. Unterbau aus Betonplatten als Grabeschutz
Sportplatzflächen
450.00 m² untere bituminöse Tragschicht d=4cm/obere bituminöse Tragschicht d=2,5cm, wasserdurchlässig liefern und einbauen
450.00 m² Frostschutzschicht 25cm
450.00 m² Kunststoff-Sportbelag zweilagig, gesamt 20mm wasserdurchlässig, Farbgemisch: grün, gelb, schwarz
psch Linierung Spielfelder
Einrichtung und Ausstattung
- diverse Spiel- und Sportgeräte liefern und einbauen
Vegetationstechnische Arbeiten
300.00 m² Gehölzfläche neu, inkl. Fertigstellungspflege
500.00 m² Rasenflächen Neuanlage inkl. Fertigstellungspflege
3.00 St. Neupflanzung Großbäume, inkl. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege
2.00 St. Kronenpflegeschnitt an Großbäumen ■

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**
Stadt Leipzig – Amt für Stadtgrün und Gewässer, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B13-6723-01-0549
e) **Ort der Ausführung:** Sanierung Uferböschung Naturbad Nordost „Bagger", Landschaftsbau, 04349 Leipzig
f) **Art und Umfang der Leistung:**
650 m² Baustraße herstellen und beseitigen
250 m öffentliche Zufahrt sichern
470 m³ Bodenaushub, Bkl. 3 bis 5, einschl. Entsorgung
730 m³ Bodenaushub unter Wasser, Bkl. 3 bis 5, einschl. Entsorgung
1.400 m² Geotextile Sandmatte einbauen
385 m³ Einbau von Grobschlag 60/120 mm
390 m³ Einbau Kies 8/32
95 m³ Einbau Schottergemisch 32/56
355 t Blocksatzstein L/B/H = 100/60/40 cm liefern und einbauen
45 m³ Oberboden liefern und einbauen
260 m² Rasenansaat herstellen, einschl. Fertigstellungspflege
55 St. Weidenstecklinge (Salix purpurea Nana) liefern und pflanzen
147 m Rasenbord abbrechen
125 m Rasenbord aus Beton herstellen, einschl. Rückenstütze
1.330 m² Wegfläche nachprofilieren ■

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**
Stadt Leipzig – Amt für Stadtgrün und Gewässer, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B13-6723-01-0552
e) **Ort der Ausführung:** Schule am Adler – Freifläche 2. BA, Landschaftsbauarbeiten, 04229 Leipzig
f) **Art und Umfang der Leistung:**
Abbrucharbeiten:
2000 m² Abbruch Belagsflächen aus Betonpflaster und Splittdecken,
1 psch Abbruch Hofbühne aus Betonrundpalisaden und Betonpflaster,
20 m² Abbruch Ortbetonflächen,
Entwässerungsanlagen:
25 m Rohrleitung DN 150 einbauen,
2 St. Schachtanschluss herstellen,
25 m³ Rohrgraben- und Schachtaushub,
4 St. Straßenablauf einbauen,
5 lfd.m Kastenrinne, überfahrbar einbauen.
Wege- und Platzflächen:
880 m² Betonpflasterdecken herstellen,
250 m² Betonpflasterdecken mit Vorsatz herstellen,
830 m² Wassergebundene Wegedecke herstellen,
1500 m² Frostschutzschicht 25cm als Gehweg,
800 m² Frostschutzschicht 40cm / befahrbar,
280 m Tiefbordsteine einbauen,
8 St. Mauerscheiben H= 0,55m, Fuß=0,35m, L= 1,00m, Sichtbeton grau, einbauen.
Ausstattungen:
1 St. Plateau aus Betonsitzblöcken und Betonplattenbelag 40 x 40cm, weißgranit,
2 St. Tischtennisplatten,
1 St. Rundbank mit Lehne,
4 St. Trampolinfelder mit Fallschutzfläche inkl. Entwässerung.
Vegetationstechnische Arbeiten:
400 m² Gehölzfläche;
7 St. Neupflanzung Großbäume/Großsträucher,
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ■

Wärmedämmverbundsystem

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**
Stadt Leipzig – Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B13-6531-01-0502
e) **Ort der Ausführung:** Neubau Feuerwache Nordost, Torgauer Str. 310, Los 14 – Wärmedämmverbundsystem, 04347 Leipzig
f) **Art und Umfang der Leistung:**
Außenfassade
630 m² Wärmedämmschicht, Polystyrol Hartschaum WLG 032, D 300 mm, geklebt,
70 m² Wärmedämmschicht, Polystyrol Hartschaum WLG 032, D 280 mm, geklebt,
41 m² Wärmedämmschicht, Sockelbereich, Polystyrol Hartschaum WLG 032, D 300 mm, geklebt,
96 m Brandriegel, Wärmedämmschicht, Steinwolle WLG 040, D 300 mm, Höhe 200 mm, geklebt,
45 St. Einlage Befestigungspunkte in Dämmschicht,
41 m² Sockelabdichtung,
745 m² Armierungsschicht, organisch,
745 m² Oberputz eingefärbt, organischer Modellierputz mit Besenstrich-Struktur,
745 m² Effekt-Beschichtung mit Metallic-Charakter, auf wässriger Basis,
50 m² Oberputz eingefärbt, organisch, glatt,
745 m² Permanenter Graffitischutz,
50 m² Beschichtung, auf wässriger Basis,
85 m Fensterbank, Alu, Ausladung 250 mm, pulverbeschichtet,
Innenfassade Fahrzeughalle
390 m² Wärmedämmschicht, Polystyrol Hartschaum WLG 032, D 150 mm, mineralisch geklebt,
75 m² Wärmedämmschicht Sockelbereich, Polystyrol Hartschaum WLG 032, D 300 mm, mineralisch geklebt,
200 m² Verdübelung WDVS,
75 m² Sockelabdichtung,
465 m² Armierungsschicht, mineralisch,
315 m² Egalisationsspachtel, mineralisch,
315 m² Oberputz, mineralisch, fein gefilzt ■

Trockenbau

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**
Stadt Leipzig – Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B13-6531-01-0503
e) **Ort der Ausführung:** Neubau Feuerwache Nordost, Torgauer Str. 310, Los 09 – Trockenbau, 04347 Leipzig
f) **Art und Umfang der Leistung:**
Wandsysteme, mit Bekleidung aus Gipsplatten, teilweise mit Schall- und oder Brandschutzanforderungen, teilweise mit Feuchtraumanforderungen
80 m² nichttragende Trennwände, D 75 mm, Beplankung einseitig, 2 Lagen,
240 m² nichttragende Trennwände, D 100 mm, D 150 mm, D 200 mm, Beplankung beidseitig, 2 Lagen, teilweise freistehend,
55 m² Installationswände, D 225 mm, D 300 mm, D 450 mm, Beplankung beidseitig, 2 Lagen,
6 St. freistehende Wandkonstruktion, 1,2 x 0,4 x 2,3 m (B x L x H), Deckensysteme, als Unterdecken mit Bekleidung aus Gipsplatten, teilweise Akustik-/Schallschutzanforderungen, teilweise mit Feuchtraumanforderungen, teilweise wärmegedämmt, teilweise als revisionierbare Decke,
250 m² Unterdecke, ungelocht, Bekleidung einlagig, mit Einlage Wärmedämmung 150 mm,
395 m² Unterdecke, ungelocht, Bekleidung einlagig,
115 m² Unterdecke, gelocht, Bekleidung einlagig, Dämmauflage,
90 m² Revisionierbare Unterdecke ■

Sektionaltore

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**
Stadt Leipzig – Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B13-6531-01-0504
e) **Ort der Ausführung:** Neubau Feuerwache Nordost, Torgauer Str. 310, Los 13 – Sektionaltore, 04347 Leipzig
f) **Art und Umfang der Leistung:**
Lieferung und Montage von Sektionaltoren mit folgendem Umfang:
75 m² Vorbereitung, Aus- und Einbau Bauzeitenwand, Rückbau und Entsorgung Bauzeitenwand,
4 St. Portalrahmen, Unterkonstruktion, Stahlblech verzinkt und farbbeschichtet, Gesamtgewicht 2150 kg,
4 St. Sektionaltore, 6 Sektionen, wärmegedämmt, Alu-Rohrrahmen, Kunststoffverglasung, motorisch angetrieben, einschl. Steuerung, Signal-Beleuchtung, ELT-Anschluss, Durchfahrt 3675 x 4060 mm (BxH),
3 St. Festfeld, Ausführung analog Sektionaltor, 850 x 4060 mm (BxH) ■

Raumlufttechnische Anlagen

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**
Stadt Leipzig – Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, Vergabenummer: B13-6535-01-0526
e) **Ort der Ausführung:** Neubau Feuerwache Nordost, Torgauer Str. 310, Los 41: Raumlufttechnische Anlagen, 04347 Leipzig
f) **Art und Umfang der Leistung:**
1 St. Zu- und Abluftgerät mit Wärmerückgewinnung – 3000 m³/h im Passivhaus,
11 St. Klimadeckengerät 600 x 600 mm,
13 St. Klimadeckengerät 1200 x 600 mm,
24 St. Deckenauslässe,
22 St. Abluftventile,
2 St. Luft-Nachkühler bis 3 kW,
2 St. Luft-Nacherhitzer bis 3 kW,
50 St. Volumenstromregler bis DN 160,
45 St. Rohrschalldämpfer bis DN 160,
4 St. Kulissenschalldämpfer bis 3000 m³/h,
2 St. Dachdurchführung und Dachhaube bis DN 500,
1 St. Küchenabzugshaube bis 1000 m³/h,
200 m² Lüftungskanalsystem,
306 m Lüftungsrohrsystem DN100-200 mm,
25 m Lüftungsrohrsystem DN224-500 mm,
50 m² Brandschutzbekleidung für Lüftungsleitungen,
250 m² Dämmung für Lüftungsrohr,
8 St. Brandschutzklappe bis 800/500 mm,
21 St. Brandschutzklappe bis DN 160,
1 St. KFZ-Absaugsystem für DME bis 4000 m³/h als laufschienengeführte Einzelplatzabsaugung für 5 Plätze,
45 m Lüftungsrohrsystem DN 160-400 mm,
1 St. Dachdurchführung und Dachhaube bis DN 400,
1 St. Schaltschrank sowie Steuerung mit Funksender,
120 m Halogenfreie Installationskabel bis 4 x 2 x 0,8 mm,
150 m Halogenfreie Starkstromkabel bis 7 x 1,5 mm,
45 St. beidseitiges Anklemmen von Leitungen,
11 St. Kernbohrungen bis DN 250 ■

Schwachstromtechnische Anlage

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**
Stadt Leipzig – Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B13-6534-01-0529
e) **Ort der Ausführung:** 68. Schule, Neubau Zweifeldsporthalle, Breitenfelder Str. 19 – Schwachstromtechn. Anlage, 04155 Leipzig
f) **Art und Umfang der Leistung:**
Such- und Signalanlagen
1 St. Klingelanlage mit Stromversorgung, Tastenmodul und zwei Läutewerken,
Zeitdienstanlage
1 St. Hauptuhr mit DCF77-Empfangseinrichtung,
5 St. Nebenuhr, rund,
2 St. Nebenuhr, quadratisch, ballwurfsicher,
Einbruchmeldeanlage
1 St. EMA-Zentrale mit Umschrank,
1 St. Bedien- und Anzeigetableau,
1 St. berührungslose Scharfschalteinrichtung,
20 St. Transponder,
8 St. Bewegungsmelder,
5 St. Türanschlussmodul,
15 St. Magnet- und Schließblechkontakte,
4 St. Kabelübergang,
5 St. Eingabe-/Ausgabebausteine,
1 St. Fluchttürsteuerung mit Haftmagnet,
Erweiterung Brandmeldeanlage
1 St. Erweiterung vorh. BMZ (Zettler), Aufschaltung 1 BUS-Ring,
1 St. abgesetztes adressierbares Netzteil,
5 St. optische Rauchmelder,
5 St. Handmelder,
24 St. BUS-fähige Signalhupen,
8 St. Feuerwehr-Laufkarten,
RWA-Anlage
1 St. RWA-Zentrale im E30-Umschrank,
2 St. RWA-Auslösetaster,
8 St. E30-Abzweigkästen,
8 St. bauseitigen Rohrspindelantrieb anschließen,
Übertragungsnetze
1 St. 19"-Wandschrank 18 HE,
1 St. Patchfeld Kat 6,
1 St. Patchfeld Kat 3,
1 St. Patchfeld LWL,
9 St. Datendosen,
950 m halogenfreies Datenkabel Kat 7,
350 m vorh. LWL- und FM-Erdkabel aufnehmen und im Kabelgraben endverlegen
FM-Anlagen, sonstiges
350 m E30-Kabel NHXH-J,
150 m halogenfreie PA-Leitungen,
2.600 m halogenfreie FM-Leitungen,
30 m halogenfreier LF-Kanal,
400 m halogenfreies Iso-/Metall-Rohr ■

Gebäudeautomation

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**
Stadt Leipzig – Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B13-6535-06-0530
e) **Ort der Ausführung:** Neubau 3.Schule Leipzig, Scharnhorststr. 24, Los: MSR Gebäudeautomation, 04275 Leipzig
f) **Art und Umfang der Leistung:**
3 St. Regelventile,
22 St. Temperaturmesswertgeber,
31 St. Druckaufnehmer/Druckwächter,
2 St. Druckbegrenzer,
9 St. Klappenstellenantriebe,
8 St. Raumhygrostate,
3 St. Raumtemperaturmesswertgeber,
4 St. DDC Zentralen,
21 St. DDC Busgeräte,
13 St. DDC Feldbusgeräte für Verteilereinbau,
5 St. Standschränke,
13 St. Wandschränke,
16 St. Motorsteuerung von 1,1–11 kW,
50 St. Brandschutzklappenüberwachung,
140 St. Klappenansteuerung,
12 St. Reparaturschalterüberwachungen,
100 m Kabeltragsysteme,
2.000 St. Sammelschellen Metall,
400 m. Installationsrohr-/kanäle,
150 m Hauptleitungen 4 x 10–150mm²,
12.500 m Installationskabel 3 x 1,5–5 x 2,5,
14.000 m JH(St)H 2 x 2 x 0,8–10 x 2 x 0,8,
3.500 m Datenkabel ■

Estricharbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**
Stadt Leipzig – Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B13-6532-06-0537
e) **Ort der Ausführung:** Neubau 3. Schule Leipzig, Scharnhorststraße 24, Estricharbeiten, 04275 Leipzig
f) **Art und Umfang der Leistung:**
6.800 m² Zementestrich auf Dämmschicht für unterschiedliche Beläge, teilw. geneigte Oberfläche,
6.800 m² Trittschalldämmschicht PS-Hartschaum,
6.800 m² Wärmedämmschicht PS-Hartschaum in unterschiedlichen Dicken,
1.700 m² Abdichtung gegen Bodenfeuchtigkeit G200S4+Al,
1 psch Zugabe von Abbindebeschleuniger, Kunststofffasern, Anschlags- und Trennwinkel aus Stahl ■

Natursteinarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**
Stadt Leipzig – Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B13-653_-01-0539
e) **Ort der Ausführung:** Erich-Zeigner-Schule, Komplettsanierung Gebäudeteil 3, Weißenfelser Str., Los Natursteinarbeiten, 04229 Leipzig
f) **Art und Umfang der Leistung:**
115 m² Sockel und Fensterbänke aus Granit reinigen und überarbeiten,
43 m Fensterbänke aus Sandstein reinigen und überarbeiten
42 m Fensterbänke aus Granit ersetzen,
53 m Fensterpfeiler reinigen und überarbeiten,
79 m² Naturwerkstein Gesims reinigen und überarbeiten, in Teilbereichen ersetzen,
32 m Sandstein-Gesims ersetzen ■

Putz- und Malerarbeiten, Fassade

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**
Stadt Leipzig – Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B13-653_-01-0541
e) **Ort der Ausführung:** Erich-Zeigner-Schule, Komplettsanierung Gebäudeteil 3, Weißenfelser Str., Los Putz- u. Malerarbeiten, Fassade, 04229 Leipzig
f) **Art und Umfang der Leistung:**
Putzarbeiten außen
1.340 m² Flächenvorbereitung,
316 m² Bossenputz,
961 m² Erneuerung Glattputz,
377 m Putzgesims erneuern,
644 m Leibungsputz erneuern,
390 m Putzfaschen erneuern,
Malerarbeiten außen
1.500 m² Fassadenbeschichtung,
753 m Fassadenbeschichtung Leibungen,
494 m Fassadenbeschichtung Putzfaschen,
213 m Fassadenbeschichtung Putzgesims ■

Tischler Fenster, Außentür

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**
Stadt Leipzig – Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B13-653_-01-0542
e) **Ort der Ausführung:** Erich-Zeigner-Schule, Komplettsanierung Gebäudeteil 3, Weißenfelser Str., Tischler Fenster Außentür, 04229 Leipzig
f) **Art und Umfang der Leistung:**
193 St. Fenster ausbauen,
167 St. Holzfenster neu, 2-flügelig,
32 St. Holzfenster neu, 1-flügelig, Elemente neu mit Wartung und Inspektion,
1 St. Außentür, Holzfüllung, 2-flügelig mit E-Öffner,
1 St. Holzfenster neu mit RWA-Funktion ■

Zimmererarbeiten Dach

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**
Stadt Leipzig – Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B13-653_-01-0544
e) **Ort der Ausführung:** Erich-Zeigner-Schule, Komplettsanierung Gebäudeteil 3, Weißenfelser Str, Zimmererarbeiten Dach, 04229 Leipzig
f) **Art und Umfang der Leistung:**
Abbrucharbeiten
95 m² Abbruch Flachdach, Wandschalung, Bitumenpappe, Lattenverschläge,
2 m³ Abbruch Dachstuhlteile,
Holzbauteile/Holzschutz
63 m Gesimskasten erneuern,
27 m Gesimskasten, Sichtschalung ca. 700 mm Abwicklung,
Teilerneuerung Dachstuhl,
11 m Fußpfette erneuern,
5 St. Drempelstütze erneuern,
7 St. Doppelzange rückschneiden und anlaschen,
5 St. Sparrenfuß rückschneiden und anlaschen,
5 St. Kopfband erneuern,
10 m Stütze erneuern,
8 St. Pfette verstärken,
2,50 m³ Bauschnittholz,
71 m Abbund Bauholz,
38 m² Rauhspundschalung,
8 m Mittelpfette erneuern,
8 St. Sparren erneuern,
12 m Zangen erneuern,
2 St. Pfettenkopf ■

Starkstrom

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**
Stadt Leipzig– Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren
Vergabenummer: B13-6531-06-0545
e) **Ort der Ausführung:** Neubau Feuerwehrzentrum Leipzig einschl. IRLS, 1.BA, Gerhard-Ellrodt-Str. 29 c–d,, Los 25 Starkstrom, 04249 Leipzig
f) **Art und Umfang der Leistung:**
1 St. Diesel-Netzersatzaggregat zur Notstromversorgung 150kVA mit Tank für 24 h,
1 St. Diesel-Netzersatzaggregat zur Notstromversorgung 250 kVA mit Tank für 48 h,
2 St. Unterbrechungsfreie Stromversorgung je 120kVA als redundante USV-Anlage,
1 St. Zentralbatterieanlage für Sicherheitsbeleuchtungsanlage inkl. 120 Leuchten,
1 St. Niederspannungsschaltanlage mit 6 Feldern als NSHV-SV (FWSW),
1 St. Niederspannungsschaltanlage mit 4 Feldern als NSHV-AV (IRLS),
1 St. Niederspannungsschaltanlage mit 3 Feldern als HSHV-SV (IRLS),
15 St. Unterverteilungen,
950 m Kabel in Außenanlage bis 5x16 mm²,
1.500 m Hauptkabel NYY bis 1x240mm²,
650 m Hauptkabel NYY bis 1x185mm²,
1.650 m halogenfreie Mantelleitung bis 5x35mm²,
83.600 m halogenfreie Mantelleitung bis 5x2,5mm²,
1.666 m Kabeltragsysteme,
2.600 m halogenfreies Installationsrohr bis EN63,
1.200 St. Installationsgeräte unter Putz,
900 St. Installationsgeräte auf Putz,
1.100 St. Leuchten für Allgemeinbeleuchtung,
26 St. Leuchten für Außenanlage (Mast- und Pollerleuchten),
1 St. Blitzschutz- und Ableiteinrichtung,
4 St. RWA-Anlage ■

Tischlerarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**
Stadt Leipzig – Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B13-6534-01-0550
e) **Ort der Ausführung:** SH 68. Schule, Los 07 Tischlerarbeiten, 04155 Leipzig
f) **Art und Umfang der Leistung:**
4 St. Kunststofffenster, 2 tlg., b/h=4000/900 mm, Uw<= 0,79 W/m²*K
1 St. Außentürelement, mehrteilig, Holz-Glas-Konstruktion, b/h=4500/2750 mm, WK 2
23 St. Innentüren HPL, 1 flg., b/h bis 1000/2130 mm, Umfassungszarge, teilw. Schallschutz ■

Trennvorhang und Ballfangnetz

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**
Stadt Leipzig – Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B13-6534-01-0553
e) **Ort der Ausführung:** SH 68. Schule, Los 15 Trennvorhang u. Ballfangnetz, Los 15 Trennvorhang und Ballfangnetz, 04155 Leipzig
f) **Art und Umfang der Leistung:**
1.00 St. doppelschaligen Trennvorhang nach DIN 18032 inkl. Unterkonstruktion, Breite ca. 23,00 m, Höhe ca. 7,80 m
2.00 St. elektrisch hochziehbare Ballfangnetze incl. Unterkonstruktion, Breite ca. 10 m, Höhe ca. 7,00 m, Auskragung ca. 1,40 m ■

Estricharbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**
Stadt Leipzig – Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B13-6534-01-0565
e) **Ort der Ausführung:** Kita An der Lehde, An der Lehde 12/14, Estricharbeiten, 04179 Leipzig
f) **Art und Umfang der Leistung:**
215 m² Abbruch vorh. Estrich auf Dämmschicht, einschl. Bodenfliesenbelag,
485 m² Gussasphaltestrich auf Trittschalldämmschicht,
55 m² Bitumenabdichtung Bodenplatte,
55 m² Calciumsulfat-Fließestrich auf Trittschall- und Wärmedämmschicht ■

Schwachstrom

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**
Stadt Leipzig – Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B13-6535-01-0568
e) **Ort der Ausführung:** KITA Stollberger Str. 8, Brandschutzmaßnahmen,, Los Schwachstrom, 04349 Leipzig
f) **Art und Umfang der Leistung:**
1 St. Hausalarmanlage mit Verteiler und Umschrank E 30,
1 St. Feuerwehr Info- und Bediensystem,
1 St. Brandmeldeeinsatzdateikasten,
80 St. Automatische Melder,
13 St. Handmelder,
56 St. Warntongeber,
80 m Installationsrohr halogenfrei, M16 bis M25,
1.680 m Installationskanal halogenfrei, 15/15 bis 30/18 mm,
340 m Installationskanal Stahlblech, 15/15 bis 40/20 mm,
3.100 m Halogenfreie Schwachstromleitungen, 2 x 2 bis 10 x 2 x 0,8mm,
1 St. Demontage und Entsorgung von Bestandsanlagen ■

Allgemein gültige Hinweise für Öffentliche Ausschreibungen nach VOL/A

1. **Ausschreibungen nach VOL werden auf der städtischen Homepage unter www.leipzig.de/pervergabe veröffentlicht. Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenfrei.** Sollte der Download nicht erfolgreich sein, senden Sie bitte eine Mitteilung an support_vergabe@leipzig.de.
2. **Angebotsabgabe:** Das Angebot ist ausschließlich schriftlich bis zum geforderten Termin in einem geschlossenen Umschlag einzureichen. Das Ende der Angebotsfrist ist in jedem Fall der späteste Eingangstermin.
Postanschrift: Stadt Leipzig, Zentrale Ausschreibungsstelle VOL, 04092 Leipzig
persönliche Abgabe: Stadt Leipzig, Zentrale Ausschreibungsstelle VOL, Martin-Luther-Ring 4-6, Zimmer U 40, 04109 Leipzig
3. **Zahlungsbedingungen:** nach VOL/B § 17; weiterhin gelten die Allgemeinen Auftrags- und Zahlungsbedingungen der Stadt Leipzig für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen)
4. **Sprechzeit der Zentralen Ausschreibungsstelle VOL**
nur nach tel. Voranmeldung unter (0341) 1 23 23 86 oder 1 23 23 76
Neues Rathaus, Zimmer U 40, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig

Folgende Ausschreibungen sind neu eingestellt unter: **www.leipzig.de/pervergabe**

Lieferung von Feuerwehr-Jacken, -Hosen und Schutzhelmen

Vergabe-Nr.: L13-3700-01-0050
Art und Umfang der Leistung: Lieferung von ca. 575 Stück Feuerwehr-Jacken und ca. 630 Stück Feuerwehr-Rundbundhosen für die technische Hilfeleistung nach DIN EN ISO 11612, LS 1 oder nach HuPF Teil 2 und 3 und Lieferung von ca. 270 Stück Überjacken und ca. 300 Stück Schutzhelmen nach DIN EN 397 für die Jugendfeuerwehr ■

Wäschereileistungen Gardinen und Vertikallamellen

Vergabe-Nr.: L13-1061-01-0071
Art und Umfang der Leistung: Wäschereileistungen und Waschen/Reinigen von Gardinen und Vertikallamellen ■

Endlich: Museums-Mammut-Projekt ist vollendet

150 Leute haben seit 1990 an dem Mammut-Projekt des Stadtgeschichtlichen Museums gearbeitet: Diese Woche konnte es vollendet werden. Damit sind jetzt 300.000 Objekte aus dem Museumsfundus nicht nur online aufgelistet, sondern auch detailliert beschrieben und mehrfach verlinkt. „Diese Menge ist deutschlandweit einmalig. Meistens zeigen Museen nur ihre besten Stücke online. Wir haben sie alle", erzählt Karin Kühling, Leiterin der zentralen Dokumentation des Museums im Alten Rathaus. Weltweit können Forscher, Laien und Schüler auf die Datenbank zugreifen. Über eine Kommentarfunktion sind Anmerkungen möglich. „Bei uns hat sich z.B. ein Bügeleisensammler gemeldet, der über ein so großes Spezialwissen verfügte, dass er uns alle Bügeleisen bestimmt", erinnert sich Karin Kühling. Sie erhofft sich durch die Datenbank neue Erkenntnisse über andere Objekte des Museums.

Karin Kühling betreut die deutschlandweit einmalige Datenbank im Stadtgeschichtlichen Museum.
Foto: Swenia Teichmann

Doch nicht nur vom heimischen PC ist eine Recherche möglich. Im Stadtgeschichtlichen Museum wurde Freitag ein Museumslabor eröffnet, von dem aus die Datenbank einsehbar ist. Von bequemen Ledersesseln aus können Neugierige hier auch auf Tablet-PC Fotos und Videos sehen, die in der eigentlichen Ausstellung keinen Platz fanden. Für Kinder gibt es ein eigenes Terminal mit kindgerechten Videos zur Stadtgeschichte. **st**

BEKANNTMACHUNG

BEKANNTMACHUNG

Die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH teilen mit, dass ab 1. August 2013, 0.00 Uhr, folgende veränderte Beförderungsentgelte in Kraft treten.

Tarife in Leipzig (Zone 110)	in EURO	Tarife in Leipzig (Zone 110)	in EURO
Einzelfahrkarte (1 h)	2,40	ABO Light	48,11
Einzelfahrkarte Kurzstrecke	1,60	ABO Basis	50,64
4-Fahrten-Karte	9,20	ABO Basis (10 Uhr)	40,51
4-Fahrten-Karte Kurzstrecke	6,40	ABO Premium	56,64
Extrakarte (1 h)	1,60	ABO Senior (ab 65 Jahre)	49,90
Einzelfahrkarte Kind (1 h)	1,00	ABO Senior Partner (ab 65 Jahre)	29,90
Tageskarte 1 Person (24 h)	6,00	Wochenkarte	21,10
Tageskarte 2 Personen (24 h)	8,90	Monatskarte	62,90
Tageskarte 3 Personen (24 h)	11,80	Wochenkarte Auszubildender	15,90
Tageskarte 4 Personen (24 h)	14,70	Monatskarte Auszubildender	47,30
Tageskarte 5 Personen (24 h)	17,60	ABO Monatskarte Auszubildender	37,98
		Leipzig-Pass-Mobilcard	29,50

Jahreskarten können als Einmalzahlung für alle angebotenen ABO-Tarife mit 5% Rabatt erworben werden.

Schülerangebote	Barzahlung in EURO		Ratenzahlung in EURO
SchülerCard	114,00	10 Raten zu	11,70
SchülerMobilCard	208,00	10 Raten zu	21,10
Schülerzeitfahrausweise mit Leipzig	264,00	10 Raten zu	26,70
Schülerzeitfahrausweise ohne Leipzig	228,00	10 Raten zu	23,10
Schülerkarte Plus	106,00	10 Raten zu	10,90

Kurzstreckenfahrkarten berechtigen weiterhin ab dem Zeitpunkt der Entwertung zur Fahrt ohne Umsteigen in den städtischen Straßenbahnen und Bussen bis zu 4 Haltestellen.

Für die Anerkennung von Fahrkarten, deren Preis sich zum 1. August 2013 erhöht hat, gelten nachfolgende Regelungen:
Einzel-, 4-Fahrten- und Tageskarten: Anerkennung bis Jahresende
Wochen-, Monats- und Jahreskarten: Anerkennung bis zum Ablauf der zeitlichen Gültigkeit
Abonnementfahrkarten: bei monatlicher Zahlung mit Tarifanpassung neuer Preis,
bei jährlicher Zahlung Anerkennung bis zum Ablauf des gezahlten Jahresbetrages (Einmalzahlung)

Die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen mit der gesamten Preisübersicht zum MDV-Tarif und LVB-Haustarif erhalten Sie kostenlos in unseren Servicestellen oder unter www.lvb.de

Weitere Informationen erhalten Sie über das Servicetelefon 0341/ 19 449 oder über Internet unter www.lvb.de

LVB Wir bringen Sie weiter

Bekanntgabe des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung

Beschluss Nr. 06/13 vom 10.07.2013

I. Auf der Grundlage des Berichtes über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2012 – erarbeitet von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig vom 22. Mai 2013 – wird der Jahresabschluss des Zweckverbandes DERAWA wie folgt festgestellt:

1.	**Bilanzsumme**	**39.245.650,62 EUR**
1.1.	davon entfallen auf die Aktivseite	
	- Anlagevermögen	36.875.486,22 EUR
	- Umlaufvermögen	2.334.664,05 EUR
	- Rechnungsabgrenzungsposten	35.500,35 EUR
1.2.	davon entfallen auf die Passivseite	
	- Eigenkapital	32.208.380,83 EUR
	- Sonderposten	2.674.755,18 EUR
	- Empfangene Ertragszuschüsse	3.393.832,84 EUR
	- Rückstellungen	247.850,82 EUR
	- Verbindlichkeiten	720.770,95 EUR
	- Rechnungsabgrenzungsposten	60,00 EUR
2.	**Jahresgewinn**	**549.343,31 EUR**
2.1.	Summe der Erträge	5.820.907,34 EUR
2.2.	Summe der Aufwendungen	5.271.564,03 EUR

II. Das Jahresergebnis von **549.343,31 EUR** wird auf neue Rechnung vorgetragen.

III. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig hat den Jahresabschluss 2012 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers** Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung, Delitzsch, für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

IV. Dem Verbandsvorsitzenden sowie seinen Stellvertretern und der Verbandsgeschäftsführung wird für das Wirtschaftsjahr 2012 die Entlastung erteilt.

10.07.2013
gez. Dr. Wilde
Verbandsvorsitzender

Hinweis: Jahresabschluss und Lagebericht 2012 liegen vom 22.07.2013 bis einschließlich 30.07.2013 (7 Tage) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes DERAWA, Bitterfelder Str. 80, 04509 Delitzsch, öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr für jedermann möglich.

SICHERHEIT ZUR URLAUBSZEIT

Mit dem Internet das eigene Haus in der Ferne überwachen

Zur Abschreckung von Einbrechern eignen sich vor allem Bewegungsmelder. Sie lassen sich bei hochwertigen Geräten in eine automatische Gefahrenwarnanlage einbinden. Nähert sich etwa ein ungebetener Besucher dem Haus, kann er zunächst in einem „Vor-Alarm-Modus" durch das Einschalten der Außenbeleuchtung, ein Blitzlicht an der Außensirene und das automatische Schließen aller Rollläden vertrieben werden. Die Alarmsirene bleibt zunächst aus, was unter anderem auch die Nerven der Nachbarn schont. Im Gesamtalarm-Modus kommt zusätzlich die Sirene hinzu und das System verschickt automatisch eine Warnmeldung per SMS.
Da die meisten Einbrecher aus nahe liegenden Gründen nichts mehr fürchten als die Gefahr, entdeckt zu werden, geben sie in aller Regel bereits beim Vor-Alarm, spätestens aber beim Vollalarm Fersengeld und verschwinden, bevor sie ihren Einbruchsversuch erfolgreich zu Ende gebracht haben. Die Spezialdetektoren erkennen übrigens den kleinen Unterschied zwischen Tier und Mensch. Es wird also kein Fehlalarm ausgelöst, wenn sich Hund oder Vogel auf der Terrasse befinden.
Mithilfe von Haussteuerungssystemen ist der Nutzer immer darüber im Bilde, was in seinen vier Wänden vor sich geht. Falls Öffnungs- oder Bewegungsmelder aktiviert werden, sendet die Anlage beispielsweise eine SMS aufs Handy. Auf diese Weise kann der Hausbesitzer auch in der Ferne reagieren. Mithilfe von speziellen Apps, die es im App Store zum Download gibt, ist auch eine Fernsteuerung und -überwachung von Gefahrenanlage und anderen Bestandteilen der Haustechnik per Smartphone oder Tablet möglich. Via Internet lässt sich so überprüfen, ob das Dachfenster geschlossen, der Rollladen heruntergelassen, die Markise eingefahren und die Haustür fest verschlossen ist. Falls eine Einstellung verändert werden muss, kann der Nutzer sie aus der Ferne vornehmen und zum Beispiel einen Rollladen nachträglich schließen. Das System liefert dann eine Rückmeldung mit der Angabe, ob der Befehl ordnungsgemäß ausgeführt werden konnte. **djd**

Per Smartphone oder Tablet können Hausautomationssysteme übers Internet gesteuert und überwacht werden. Foto: djd/somfy

Alarmierender Anstige bei Wohnungseinbrüchen.
Grafik: Stiftung Warentest

Stiftung Warentest: Böses Erwachen bei Alarmanlagen zum Selbsteinbau

Die aktuelle Kriminalitätsstatistik ist besorgniserregend: Innerhalb von fünf Jahren ist die Zahl der Wohnungseinbrüche in Deutschland um 33 Prozent angestiegen. Alle vier Minuten wird in eine Wohnung oder ein Haus eingebrochen. Eine installierte Alarmanlage sollte den Bewohnern ein sicheres Gefühl geben, wenn sie schlafen oder nicht zu Hause sind. Bei der Anschaffung einer Alarmanlage legt man deshalb viel Wert auf gute Funktionalität und einfache Handhabung.
Stiftung Warentest hat im Heft 6/2013 fünf Alarmanlagen-Sets zum Selbsteinbau getestet. Das Ergebnis ist ernüchternd: Bei einigen Alarmanlagen klaffen böse Sicherheitslücken oder sie sind in ihrer Handhabung zu kompliziert – oder beides. Drei der getesteten Produkte erhielten die Note mangelhaft und einmal wurde ausreichend vergeben. Nur eines der Produkte erhielt wenigstens die Note befriedigend (3,5). Auf eine Alarmanlage mit solch einer Bewertung ist nur schwer Verlass. Neben der zu komplizierten Handhabung werden auch Sicherheitslücken bemängelt. Die Suche nach einer Antwort in der Bedienungsanleitung gestaltet sich schwierig, diese haben häufig mehr als 150 Seiten. Der BHE Bundesverband Sicherheitstechnik spricht eine klare Empfehlung aus: In Sachen Sicherheit sollte man sich nicht mit mangelhaften Lösungen zufrieden geben! Lassen Sie sich in Fragen zu Ihrer Sicherheit, speziell zum Einbruchschutz, fachmännisch beraten. Sicherheits-Fachbetriebe wissen, worauf es bei der Auswahl und dem Einbau von Alarmanlagen ankommt. Diese Investition für Ihre Sicherheit lohnt sich allemal – mit einer Alarmanlage vom Fachmann können Sie nachts ruhig schlafen bzw. Ihren Urlaub genießen. **pt**

AKTIV SICHERHEITS TECHNIK KOPBAUER
Ulrike Kopbauer
Ratzelstr. 40 · 04207 Leipzig
Telefon: 0341 / 4 11 00 55
Telefax: 0341 / 4 22 95 76
Öffnungszeiten:
Mo + Fr 9 - 12 + 14 - 16 Uhr
Die - Do 9 - 12 + 14 - 18 Uhr

Vielseitiger Schutz für jedes Fenster

Geschlossene Rollläden können ein effektiver Schutz vor Einbrechern sein. Das gibt den Bewohnern ein beruhigendes Gefühl, vor allem auch zur Urlaubszeit. Der Widerstandswert von Rollläden hängt wesentlich vom verwendeten Material und der fachgerechten Montage ab. Durch den Einbau von Automatik-Komponenten kann der Schutz erhöht werden, denn der einbruchhemmende Rollladen wird dadurch auch bei Abwesenheit der Bewohner zuverlässig geschlossen. **rbr-p**

www.leipzig.de/amtsblatt

DIEBSTAHL effektiv verhindern!
Mit Sicherheit gut beraten!
Warensicherung
Senken Sie Ihren Kundendiebstahl um bis zu 50%!
Schutznebel
Die effektivste Art, Einbrüche und Vandalismus zu verhindern!
Einbruchsmeldetechnik
Eingebrochen wird im Zweiminutentakt
Kundenzählsysteme
Nutzen Sie Ressourcen und erreichen höchstmögliche Effizienz!
Videoüberwachung
Seien Sie immer im Bilde und schrecken dabei präventiv ab!
Ihr Ansprechpartner für die Region Leipzig:
Novatec Leipzig · Herr Platz
Jacobsplatz 12 · 04808 Wurzen
Tel. +49 (341) 221 700-29 · Fax +49 (341) 221 700-20
leipzig@novatec-mail.de · www.novatec-europe.net

• Nachrichtentechnik
• Sicherheitstechnik
• Dienstleistungen
• Gebäudemanagement
PLÄTTNER COMMUNICATIONS-SYSTEME GMBH
KOMMUNIKATION UND SICHERHEIT
BHE
Plättner Communication Systeme GmbH
Pittlerstraße 33 • 04159 Leipzig • Tel. 0341/467560
www.sicherheit-leipzig.de

ALARMANLAGEN
Nutzen Sie unsere 20 jährigen Erfahrungen und schlafen Sie nachts wieder ruhig! Ein Daitem-Alarmsystem ist eine Investition Lebensqualität durch Sicherheit!
www.secutronic.de
info@secutronic.de
Secutronic.de
Sicherheit und Elektronik
Tel.0341-600 14 104

Anzeige

Einbruch- und Brandmeldeanlage

Verehrte Leser,
im folgenden Beitrag möchte ich Ihnen eine Möglichkeit aufzeigen, wie man eine Einbruch- und Brandmeldeanlage (aus unserem Waren-Sortiment) in Ihr vorhandenes Sicherheitssystem einbinden kann.
Dabei gehen wir davon aus, dass jeder Hausbesitzer eine andere individuelle Situation hat und somit eine passende Beratung für seine Immobiliensituation sinnvoll erscheint.
Die konkrete Auswahl der einzelnen Geräte und Komponenten sollten Bestandteil einer fachlichen Beratung, wie zum Beispiel von HSS bleiben.
Hierbei handelt es sich um einen Spezialisten für Funkalarmsysteme der neuesten Generation, welcher seit über 18 Jahren bundesweit aktiv ist und bereits mehr als 3000 zufriedene Kunden direkt betreut.
Die Leistungsphilosophie dieses sächsischen Errichters ist darin zu sehen, professionelle Sicherheitstechnik und Sicherheitsberatung zum unschlagbar günstigen Preis anzubieten. Hierbei sei hervorzuheben, dass bei HSS von der individuellen Erstberatung, über die Angebotsgestaltung, die Installation, den Service und die Wartung bis hin zur Aufschaltung auf eine 24h besetzte VdS Notrufleitstelle, alles aus einer Hand dem Kunden zur Verfügung steht. Des Weiteren können Kunden diverse Dienstleistungen 12 Monate kostenfrei testen.

„Mit dieser Philosophie bieten wir hochwertige funkbasierende Sicherheitslösungen für Wohnungen, Eigenheime und Immobilien sowie Gewerbeobjekte. Einfach Sicherheit für Jedermann", so HSS Inhaber, Sylvio Klaus.
Für unsere Amtsblatt-Leser: 10 % Hausnachlass und bei Beauftragung einen Rauchmelder gratis! **www.hss-leipzig.de**

hss
Home Security Systems
Brandmeldetechnik Einbruchmeldetechnik Videotechnik
Sicherheit für Jedermann
Home Security Systems | Grassistraße 20 | 04107 Leipzig
Tel.: 03 41 - 2 15 40 - 0 | Fax: 03 41 - 2 15 40 - 19 | info@hss-leipzig.de
www.hss-leipzig.de

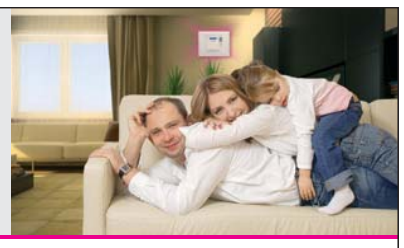

DIE GASTRONOMIE DER REGION HEISST SIE HERZLICH WILLKOMMEN

Anzeigen

KNOSSOS PALAST

Griechisches Restaurant mit original „kretischer Küche“

Inhaber Jani Laze (2. v. r.), seine Frau und seine Söhne servieren griechische Köstlichkeiten.

Knossos Palast (ehem. Prager´s Biertunnel), direkt am Johannisplatz
Nürnberger Str. 1 • 04103 Leipzig • Tel. 0341 / 23 10 61 18
geöffnet von 11:30 bis 14:30 und 17:00 bis 24:00 Uhr

Stimmungs- und stilvoll feiern im Knossos Palast

Original griechische Köstlichkeiten genießt man am Besten im Knossos Palast. In dem neu eröffneten Restaurant kocht die Frau des Hauses selber so, wie sie es aus ihrer Heimat gewöhnt ist. Die Liebe und Sorgfalt schmeckt der Gast in jedem Gericht – egal ob es sich um die Moussaka, das auf heißem Stein gebackene Fleisch oder das köstliche Hausdressing handelt. In lauen Sommernächten schmeckt dazu natürlich ein griechischer Wein besonders gut. Ergänzt wird das Angebot durch eine preiswerte Mittagskarte.
Das Restaurant aber eignet sich nicht nur, um in Urlaubsgenüssen zu schwelgen. Auch Festlichkeiten jeder Art sind hier nach Voranmeldung möglich. Inhaber Jani Laze sorgt dafür, dass der romantische Abend zu zweit, die fröhliche Hochzeit oder die Feier anlässlich der Geburt eines Kindes zu einem gelungenen Ereignis werden. Das Haus am Johannisplatz gefiel ihm vor allem wegen seiner City-Nähe, der Straßenbahnanbindung und der Parkplätze im Umfeld, die ab 18 Uhr kostenlos zu nutzen sind.

Wo Bier noch nach Bier schmeckt ...

Seit 15 Jahren wird in der hiesigen Brauerei unser viel gerühmtes feinherbes Bier selbst gebraut. In unserem Ambiente mit einer rustikalen Atmosphäre erleben Sie einen unvergesslichen Aufenthalt bei traditioneller Gastlichkeit. Es sollte sich herumgesprochen haben, aber viele Besucher sind immer wieder verblüfft über die eigene zünftige Brautradition. Fragen Sie den Chef Marcello Serio und er nimmt Sie gleich mit zu einer privaten Minitour in den Braukeller.
Hier können Sie einen Blick auf die Tanks werfen mit einer Lagerkapazität von ca. 36.000 Liter. Getreu nach dem Motto „Alles aus eigener Herstellung“ kann der Gast sich mit dem Besten verwöhnen lassen, was unsere Küche zu bieten hat: sächsische, bayerische und italienische Spezialitäten – Kaffee- und eigene Eiskreationen, sowie Pizzen und hauseigene frische Pasta-Rezepturen. Selbstverständlich im Sortiment: beliebte italienische Weine ... **Wir freuen uns auf Sie.**

Brauerei an der Thomaskirche

Thomaskirchhof 3–5 | 04109 Leipzig | Tel. 0341 / 21 26 110
www.brauhaus-thomaskirche.de
Öffnungszeiten: Montag bis Sonntag 11 bis 24 Uhr

LAST MINUTE Wellness-Schnäppchen

3 Tage im 4 Sterne-Berghotel in Seiffen

1 Cocktail GRATIS bei Vorlage

Angebot Nr. 712 (buchbar unter www.travdo.de):
- 2x Übernachtung im First Class-Doppelzimmer
- 2x Frühstück vom reichhaltigen Buffet
- 1 Glas Prosecco zur Begrüßung
- 1x Abendessen als 4-Gang-Menü
- 1x entspannende Rückenmassage pro Person (20 min.)
- kostenfreie Saunanutzung in der Zeit von 15 - 21 Uhr
- kostenfreie Parkplatznutzung am Hotel

ab 89,-€ p.P. im DZ

★★★★ Panorama Berghotel **WETTINER HÖHE** • Jahnstraße 23 • 09548 Kurort Seiffen
Tel. 03 73 62 | 14 00 • wettiner-hoehe@travdo-hotels.de • www.travdo-hotels.de
travdo Hotels & Resorts

Unsere Gaststätte liegt in Fockendorf bei Altenburg in Thüringen, 30 km südlich von Leipzig in einem wald- und wasserreichen Naherholungsgebiet. Hier haben Sie die Gelegenheit zu ausgedehnten Spaziergängen und zur Erkundung des schönes Waldes. Wir richten schon seit Jahren große und kleine Familien-, Vereins- und Betriebsfeiern aus und veranstalten mehrmals im Jahr Schlachtfeste, Fischessen sowie den monatlich beliebten „Tanz Tee“! Für Übernachtungen steht Ihnen ein Appartement für bis zu 5 Personen zur Verfügung. Zur Palette unserer thüringer Küche gehört traditionelle Hausmannskost und Wildspezialitäten sowie unsere hausgemachten Schnitzel. Ein großer Parkplatz, auch für Busse geeignet, befindet sich unmittelbar an der Gaststätte! Wir freuen uns über Ihren Besuch! Ihr Team von der Gaststätte „Am Stausee“ Fockendorf

Konzerte 2013 • 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Sonntag,	14. Juli	Blaskapelle Frohburg
Sonntag,	21. Juli	Musikverein Regis-Neukieritzsch
Sonntag,	28. Juli	Schöneckerlausbuben
Sonntag,	04. August	Tauchaer Blasmusikanten
Sonntag,	11. August	Jens & Holger‘s Partymusik
Sonntag,	18. August	Blaskapelle Frohburg
Sonntag,	25. August	Schnaudertaler Musikanten
Sonntag,	01. September	Thüringer Waldspitzbuben
Sonntag,	08. September	Mülsener Musikanten
Sonntag,	15. September	Feuerwehrkapelle Göritzhain
Sonntag,	22. September	DUO Roland Peth
Sonntag,	29. September	1000 bunte Noten

Gaststätte "Am Stausee"

Restaurant - Biergarten - Diskothek
Am Stausee, 04617 Fockendorf bei Altenburg / Thür.
Tel. 034343 / 51 924 www.stausee-fockendorf.de

- täglich ab 10.00 Uhr geöffnet. Kein Ruhetag!
- Parkplatz direkt an der Gaststätte (auch für Busse)
- Lieferung von komplett kalt/warmen Buffets für Ihre Feierlichkeit zu Hause
- Ausrichtung Ihrer Familien- oder Betriebsfeier bis zu 100 Personen in der Gaststube und 200 Personen auf der Terrasse!
- 1 x im Monat Tanz-Tee

URLAUBSTIPPS

MOBIL UND GÜNSTIG IN DEN URLAUB

FERIDE REISEN

ab 179,- € p. P. im DZ

KURZURLAUB AN DER OSTSEE

★★★★ Parkhotel am Glienberg in Ostseebad Zinnowitz

Leistungen bei eigener Anreise:
• 2x Übernachtung • 2x Frühstück • 2x Abendessen • 1x Rückenmassage p. P./ Aufenthalt • Nutzung des Wellnessbereiches und des Schwimmbads • Parkplatz

Verbringen Sie einige Tage auf Usedom und lassen Sie sich so richtig in Ihrem Kurzurlaub an der Ostsee verwöhnen. Die Insel Usedom besticht vor allem auch durch ungewöhnliche und beeindruckende Erlebnisse, die kaum eine andere Urlaubs-Destination Deutschlands bieten kann. Besuchen Sie die wunderschöne Ostseeinsel in der kühlen Jahreszeit oder im Sommer und lernen Sie die Insel von einer ganz anderen, aber sehr schönen Seite kennen.

Preise pro Paket und Person in Euro

Termine 2013	DZ	EZ
14.10.-31.10.	179,-	229,-
02.09.-13.10.	209,-	259,-

49,50,- € p. P. im DZ

WELTKULTURERBE WEIMAR

★★★ Comfort Hotel Weimar

Leistungen bei eigener Anreise:
• 2x Übernachtung • 2x Frühstücksbuffet • Parkplatz

Zum kulturellen Erbe der Stadt gehören neben der dominierenden Weimarer Klassik um Wieland, Goethe, Herder und Schiller auch das Bauhaus und 1919 die Gründung der ersten Republik auf deutschem Boden, der Weimarer Republik.

Preise pro Paket und Person in Euro

Termine 2013	DZ
ab sofort -20.12.	49,50

149,- € p. P. im DZ

MITTELGEBIRGE HARZ

★★★★ Hotel Habichtstein in Alexisbad

Leistungen bei eigener Anreise:
• 3x Übernachtung • 3x Frühstück • 3x Abendessen • Nutzung des Spa Vitalzentrums • 1x Wohlfühlmassage (ca.20 Min.) pro Vollzahler • Parkplatz

Prachtvolle Fachwerkhäuser prägen das Stadtbild. Alexisbad hat neben seinen unzähligen Kur- und Wellness-Angeboten noch viel mehr zu bieten. Es gibt also allerhand zu entdecken.

Preise pro Paket und Person in Euro

Termine 2013	DZ	EZ
15.11.13 - 22.12.	149,-	189,-
ab sofort -14.11.	169,-	209.-

119,- € p. P. im DZ

WELLNESS IN LÜNEBURG

★★★★ Seminaris Hotel

Leistungen bei eigener Anreise:
• 2x Übernachtung • 2x Frühstücksbuffet • 1x Abendbuffet • 2x pro Person 2-Stunden-Eintritt in die Salztherme Lüneburg (ohne Sauna) • Tiefgarage-Parkplatz

Reisen Sie in eine der altbewährten Salz- und Hansestädte Deutschlands: Lüneburg ist nicht nur wegen seiner Lüneburger Heide viel besucht, sondern auch durch seine jahrhunderte lange Geschichte wohl bekannt.

Preise pro Paket und Person in Euro

Termine 2013/14	DZ	EZ
01.10.-21.12. • 02.01.-28.04.	119,-	119,-

129,- € p. P. im DZ

WELLNESS IM ERZGEBIRGE

★★★★ Panorama Hotel Oberwiesenthal

Leistungen bei eigener Anreise:
• 3x Übernachtung • 3x Frühstücksbuffet • 1x Abendessen als 2-Gang-Menü • 1x Teilkörpermassage • Nutzung von Schwimmbad, Sauna & Relaxbecken • Leihbademantel

Oberwiesenthal liegt am Fusse des Fichtelbergs inmitten des Naturparks Erzgebirge / Vogtland und ist die höchstgelegene Stadt Deutschlands.

Preise pro Paket und Person in Euro

Termine 2013	DZ	EZ
ab sofort -20.11.	129,-	149,-

Ausgebuchte Termine und Druckfehler vorbehalten

Beratung und Buchung Tel. 03 41 - 98 00 839 Mo-Fr 09-18 Uhr oder **Tel.: 03 55 - 52 70 910** täglich 8-22 Uhr
Ihre Angebotsnummer: WOL0421 Hier online buchen: www.wochenkurier.info/Homepage/Leipzig.html

Veranstalter
FeriDe Reisen GmbH
Adams-Lehmann-Str. 56
80797 München

HILFE IM TRAUERFALL

PESCHEL NATURSTEIN
Inh. Florian Peschel - Steinmetz- und Bildhauermeister
Hauptstraße 46 • 04420 Quesitz
Termine: Tel. 01 74 / 3 23 59 02 • 03 42 05 / 5 87 91
Grabmale • Treppenanlagen • Bodenbeläge
Fensterbänke • Arbeitsplatten aus Naturstein
Sanierung • Bildhauerarbeiten und vieles mehr
NL 04435 Dölzig, Frankenheimer Str. 33, Tel. 03 42 05 / 41 81 75, Mi.+Fr. 10–18 Uhr
NL 04179 Leipzig, H.-Driesch-Str.40, Tel. 03 41 / 4 42 49 51, Di. 12–18 Uhr
NL 04420 Markranstädt, Lützner Str. 63, Tel. 03 42 05 / 8 77 10, Mo.+Do. 10–18 Uhr
E-Mail: Peschel-Naturstein@t-online.de

BESTATTUNGSHAUS BÖTTGE
Tag & Nacht 44 69 60
Seit mehr als 75 Jahren für Sie da
Wir überzeugen durch Qualität und Einfühlsamkeit
Stötteritz | Böhlitz-Ehrenberg | Gohlis
Paunsdorf | Schkeuditz | Lindenau
Qualitätszertifizierter Bestattungsdienstleister EUROCERT DIN EN ISO 9001
www.bestattungshaus-boettge.de

Vedha Bestattungen
Ferdinand-Jost-Straße 56
04299 Leipzig
www.vedha-bestattungen.de
52 90 520
Festpreisangebot Naturbestattung
Preis gilt innerorts inkl. Kiefernsarg, Überführung, Standesamt, Krematorium in Sachsen, Reedereigebühren, Abmeldung Renten- & Krankenkasse, zzgl. Gebühren für z. B. Totenschein & Sterbeurkunden.
Stille Seebestattung Ostsee
1.390,00 €
Jetzt kostenfreies Angebot anfordern!

Bestattungshaus Päschel
Meister & Ausbildungsbetrieb
Tag & Nacht: 0341 4 25 35 74 · www.bestattung-leipzig.de
Wir sind immer für Sie da in Leipzig und im Leipziger Umland
Leipzig-Gohlis · Leipzig-Grünau · Markkleeberg
Zwenkau · Groitzsch · Böhlen
von der Verbraucherinitiative Bestattungskultur empfohlen aeternitas

Mit dem Siegel zur Transparenz

Bestatter-Netzwerk setzt auf Verbraucherfreundlichkeit

Bestatter sind Dienstleister, die den Angehörigen bei der Umsetzung ihrer Wünsche helfen oder ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen, falls sie noch keine konkreten Vorstellungen zur Bestattung haben. Allerdings ist es gar nicht so leicht, einen passenden Bestatter zu finden, der eine sensible, professionelle, aber vor allem auch faire Unterstützung im Trauerfall anbietet.

Eine besonders verbraucherfreundliche Qualität garantiert beispielsweise das Netzwerk qualifizierter Bestatter, das auf dem Internetportal www.gute-bestatter.de zu finden ist. Initiiert wurde das Netzwerk von Aeternitas, der gemeinnützigen Verbraucherinitiative Bestattungskultur. Bei der Nutzung der Website des Netzwerks fallen anders als bei vielen anderen Bestatterlisten im Internet keine Provisionszahlungen an, die dann auf den Preis der Bestattung aufgeschlagen würden. Über die Website wird nicht die Bestattung, sondern lediglich der Kontakt zum gewünschten Bestatter vor Ort vermittelt.

Die am Netzwerk beteiligten derzeit 139 Betriebe müssen insgesamt zwölf Qualitätskriterien erfüllen. Dazu zählen eine fachlich gute Ausbildung, das Eingehen auf die individuellen Wünsche der Kunden, eine umfassende Beratung und Transparenz bei Kosten und Leistungen durch eine offene Preisauszeichnung und detaillierte, schriftliche Kostenvoranschläge.

Über die Einhaltung der Kriterien wachen in der Hauptsache drei Instanzen: erstens die Verbraucherinitiative Aeternitas, die Beschwerden von Kunden aufnimmt und auftretende Probleme mit den Betrieben des Netzwerks löst. Die beteiligten Bestatter haben sich dazu verpflichtet, die Initiative als Vermittler zu akzeptieren. Zweitens der Kunde, der sich bei Verstößen beschweren und das Formular „Kundenbewertung“ auf der Homepage des Netzwerks ausfüllen kann. Und drittens schließlich die beteiligten Betriebe selbst – sie haben ein großes Interesse daran, einem Netzwerk ohne „schwarze Schafe“ anzugehören. **djd/pt**

Auch wenn es schnell gehen muss: Es ist wichtig, den passenden Bestatter zu finden, der professionelle und faire Unterstützung im Trauerfall anbietet. **Foto: djd/Aeternitas**

IHR VERTRAUEN IST UNS VERPFLICHTUNG
☎ 0341 / 429 11 35
ständige Dienstbereitschaft
BESTATTUNGEN KLAUS
- ZSCHOCHERSCHE STR. 89 · 04229 LEIPZIG
- SCHENKENDORF STR. 25 · 04275 LEIPZIG
- MITTELSTR. 25 · 04416 MARKKLEEBERG
- www.bestattungshaus-klaus.de

BESTATTUNGS-HAUS „EWIG“
Inhaber: H. Seewald
04347 Leipzig
Bautzner Straße 18
Tag & Nacht:
Büroöffnungszeiten: 8.00 bis 20.00 Uhr
0341/241 13 02
www.bestattungshaus-ewig.de

Unseren Ratgeber mit Informationen für den letzten Weg erhalten Sie in unserem
WochenKurier
Service Büro
Brühl Arkade
Brühl 33
04109 Leipzig

STÄDTISCHES BESTATTUNGSWESEN LEIPZIG GMBH
Kompetente Hilfe im Trauerfall
Tag & Nacht: 0341-8610770
• Friedhofsweg 2 ✆ 8610762
• Härtelstraße 3 ✆ 9610398
• H.-Liebmann-Str. 82 ✆ 6888628
• Prager Straße 212 ✆ 8606511
• Kiewer Straße 1 - 3 ✆ 4227344
BESTATTUNGSVORSORGE
Wir beraten Sie gern.
Internet: www.sbwleipzig.de
E-Mail: service@sbwleipzig.de
Grabpflege • Grabgestaltung
Prager Straße 212 • 0341-8611589

HIER BEKOMME ICH HILFE!

Feuerwehr- und Rettungsleitstelle ✆ **112**
Krankentransport der Stadt Leipzig ✆ **19222**
Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst ✆ **116 117**

■ **Telefonanschlüsse der Polizei:**
Führungs- und Lagezentrum ✆ 96 64 22 24
Kriminalpolizei ✆ 96 64 22 34
Diese Rufnummern sind rund um die Uhr besetzt.
Verkehrspolizei ✆ 4 48 38 35
Diese Rufnummer ist 6 bis 22 Uhr besetzt.

■ **Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Montag–Freitag 19–7 Uhr; Mittwoch + Freitag ab 14 Uhr Samstag, Sonntag und Feiertag 7–7 Uhr über Einsatzzentrale ✆ 116 117

■ **Allgemeinärztlicher Innendienst:**
Samstag, Sonntag und Feiertag 9–12 Uhr u. 15–17 Uhr Information zur diensthabenden Praxis über Einsatzzentrale ✆ 116 117

■ **Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:**
über Einsatzzentrale 1 92 92, Hausbesuchsdienst:
Mo.–Fr. 19–24 Uhr, Sa., So. und Feiertag 7–24 Uhr
Kinderärztliches Notfallzentrum, Riebeckstr. 65,
✆ 2 15 85 90, täglich 19–7 Uhr

■ **Kinderärztlicher Innendienst:**
Samstag, Sonntag und Feiertag 9–12 u. 15–17 Uhr, Mi. + Fr. 14–19 Uhr über Einsatzzentrale 1 92 92
13.07.2013 9.00–12.00 Uhr und 15.00–17.00 Uhr
- DM Ruhland, Nonnenstraße 44 (Plagwitz)
- Dr. Katscher, Zwickauer Str. 134 (Lößnig)
14.07.2013 9.00–12.00 Uhr und 15.00–17.00 Uhr
- Dr. Amm, Pestalozzistr. 10 (Böhlitz-Ehrenberg)
- Dr. Richter/DM Ryll, Marktstraße 2-6 (Altlindenau)
20.07.2013 9.00–12.00 Uhr und 15.00–17.00 Uhr
- Dr. Amm, Pestalozzistr. 10 (Böhlitz-Ehrenberg)
- Dr. Teichmann, Riebeckstr. 65 (Reudnitz-Thonberg)
21.07.2013 9.00–12.00 Uhr und 15.00–17.00 Uhr
- Dr. Prager, Yorckstr. 56 (Möckern)
- Dr. Teichmann, Riebeckstr. 65 (Reudnitz-Thonberg)

■ **Chirurgischer Bereitschaftsdienst:**
- Thonbergklinik-Notfallzentrum, Riebeckstraße 65, Telefon 96 36 70, Montag-Freitag 19.00–07.00 Uhr, Mittwoch und Freitag ab 14.00 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag 7.00–7.00 Uhr.
- Interdisziplinäre Notfallversorgung am Städtischen Klinikum St. Georg, Delitzscher Str. 141, Telefon 0341/9093404
- Park-Krankenhaus Leipzig-Südost, Strümpellstraße 41
- St. Elisabeth-Krankenhaus, Biedermannstr. 84
- Ev. Diakonissenhaus Leipzig gGmbH, G.-Schwarz-Str. 49
- Tag und Nacht: Zentrale Notfallaufnahme im Operativen Zentrum, Liebigstraße 20 (Anfahrt über Paul-List-Straße bzw. Phillip-Rosenthal-Straße, Telefon 0341/9717800

■ **Hilfsmittelnotdienst:**
Sanitätshaus Schürmaier, Notruf-Telefon 01 72 / 7 94 45 15

■ **Augenärztlicher und Hautärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Montag-Freitag 19.00–07.00 Uhr, Mittwoch und Freitag ab 14.00 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag 07.00–07.00 Uhr, Informationen zur diensthabenden Praxis über Einsatzzentrale 1 92 92

■ **HNO-Bereitschaftsdienst:**
Montag–Freitag 19.00–24.00 Uhr; Mittwoch und Freitag ab 14.00 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag 7.00–22.00 Uhr, Informationen zur diensthabenden Praxis über Einsatzzentrale 1 92 92

■ **Vertragsärztliche Dialyse-Bereitschaft:**
GP Dres. Anders/Bast, Plantagenweg 2, 04178 Leipzig-Burghausen, ✆ 03 41 / 4 51 22 36 oder ✆ 01 71 / 4 25 55 61

■ **Erreichbarkeit dienstbereiter Praxen:**
Auskunft zur Erreichbarkeit dienstbereiter Praxen und niedergelassener Ärzte in der Stadt Leipzig und im angrenzenden Landbereich erhalten Sie an Werktagen in der Zeit von 7–19 Uhr über die Rufnummer 1 92 92.
Weitere Informationen über Praxen und deren Öffnungszeiten erhalten Sie über das Internet unter www.KVS-Sachsen.de (Arztsuche).

■ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Abruf der diensthabenden Praxen unter **www.zahnaerzte-in-sachsen.de** oder ✆ **19292**

■ **Notdienst an den Uni-Kliniken:**
Tag und Nacht:
Zentrale Notfallaufnahme im Operativen Zentrum, Liebigstraße 20 (Anfahrt über Paul-List-Straße bzw. P.-Rosenthal-Straße), ✆ 0341 / 97 17 900
- Notfallaufnahme für Kinder und Jugendliche im Zentrum für Frauen- und Kindermedizin, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341 / 97 26 242
- Frauenklinik, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341 / 97 26 344
- Infozentrum für Vergiftungen, ✆ 0361 / 730 730

■ **Notdienst am Herzzentrum Leipzig:**
Brustschmerz-Ambulanz / Chest Pain Unit
24h an 7 Tagen / Woche *Keine Anmeldung erforderlich!*
Strümpellstraße 39, ✆ 0341 / 865 - 14 80

■ **Apotheken Notdienste:**
Leipzig Stadt u. Land:
werktags 18–8 Uhr des Folgetages, samstags, sonntags und feiertags 8–8 Uhr des Folgetages.
Inf. über dienstbereite Apotheken über Telefon 1 92 92;
Dienstbereite Apotheken:
13.07.2013
• Bahnhof-Apotheke Stötteritz, Schönbachstr. 78, 04299 Leipzig
• Wilhelm-Tell-Apoth., G.-Schumann-Str. 103–111, 04155 Lpz.
• Apotheke am Stern, Bornaische Str. 109, 04279 Leipzig
• Domos-Apotheke, Stuttgarter Allee 10, 04209 Leipzig
14.07.2013
• Hofer-Apotheke, Hoferstr. 6, 04317 Leipzig
• Damian-Apotheke, Tschaikowskistr. 26, 04105 Leipzig
• Apotheke am Viadukt, G.-Schumann-Str. 290, 04159 Leipzig
• Sertürner-Apotheke, Ludwigsburger Str. 5, 04209 Leipzig
20.07.2013
• Petersbogen-Apotheke, Petersstr. 36–44, 04109 Leipzig
• Saxonia-Apotheke, Karl-Liebknecht-Str. 167, 04277 Leipzig
• Margareten-Apotheke, A.-Winkler-Str. 63, 04319 Leipzig
21.07.2013
• Apotheke am Bayrischen Platz, Riemannstr. 8, 04107 Leipzig
• Waldbaur-Apotheke, Waldbaur Str. 4–6, 04347 Leipzig
• Apotheke im Kaufland, Anton-Zickmantel-Str., 04249 Leipzig

■ **Kinder- und Jugendnotdienst Leipzig**
- Tag und Nacht Aufnahme und Betreuung für Kinder von 0 bis 12 Jahren, Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 4 12 09 20
- Verständnis-Beratung-Notbleibe (ab 12 J.); Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 4 11 21 30

■ **AIDS-Hilfe Leipzig e. V.:** Ossietzkystr. 18, 04347 Leipzig, ✆ 23 23 126, info@leipzig.aidshilfe.de, www.leipzig.aidshilfe.de

■ **Kinderschutz-Zentrum Leipzig:** Psycholog. Beratungsst., Erziehungs-, Krisen- und Familienberatung, ✆ 9 60 28 37, Montag, Dienstag, Donnerstag 8–19, Mittwoch 8–17, Freitag 8–13 Uhr

■ **Mädchenwohngruppe:** für Mädchen zw. 12 und 18 Jahren, auch Inobhutnahme von Mädchen in akuter Notlage möglich ✆ 5 50 32 21

■ **Kinder- u. Jugendtelefon (kostenlos / anonym):** ✆ 08 00 11 10 333 Montag-Samstag 14–20 Uhr, europaweite Rufnummer ✆ 116 111

■ **Elterntelefon (kostenlos / anonym):** ✆ 08 00 11 10 550, Montag–Freitag 9–11 Uhr, Dienstag und Donnerstag 17–19 Uhr

■ **Frauen- und Kinderschutzhaus:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 2 32 42 77

■ **Notruf für Frauen:**
Karl-Liebknecht-Straße 59, 04275 Leipzig, ✆ 3 91 11 99

■ **1. Autonomes Frauenhaus Leipzig:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 4 79 81 79

■ **Selbsthilfegruppe Narcotics Anonymous:**
Jeden Samstag 18.15–19.45 Uhr, Suchtberatungsstelle „Impuls“, Möckernsche Straße 3, 04155 Leipzig sowie jeden Mittwoch 18.00-19.30 Uhr, Suchtberatungsstelle „Alternative II“, Heinrichstraße 18, 04317 Leipzig

■ **Suchtberatungsstelle / Notschlafstelle / Übergangswohnen für Alkoholabhängige:**
Haus Alt-Schönefeld, Theklaer Straße 11, ✆ 23 41 90

■ **Alternative Drogenhilfe:**
Chopinstr. 13, 04103 Leipzig, ✆ 91 35 60,
Beratung für Drogen- und Medikamentenabhängige,
Montag–Donnerstag 8–20, Freitag 13–20 Uhr;
Notschlafstelle täglich 20.15–9.30 Uhr

■ **Anonyme Alkoholiker Leipzig:**
✆ 0157/73973012 o. ✆ 0345/19295; Mo. 17–19 Uhr Pr.-Eugen-Str. 21; Di. 18.30–20.30 Uhr Konradstr. 60a; Mi. 18–20 Uhr Breisgaustr. 53; Do 18–20 Uhr K.-Eisner-Str. 22; Fr. 18–20 Uhr Teekeller Nordkirche; Samstag 11–12.30 Uhr und Sonntag 15–17 Uhr Möckernsche Str. 3; Mo. 18-19 Uhr Bahnhofsmission HBF-Westseite

■ **Telefonseelsorge (kostenlos):** ✆ 08 00 / 1 11 - 01 11 u. - 02 22

■ **Übernachtungshaus für wohnungslose Männer:**
Rückmarsdorfer Str. 7, 04179 Leipzig, ✆ 03 41 / 4 41 59 74,
Fax: 03 41 / 4 41 61 15

■ **Leipziger Strafverteidiger e.V.:** ✆ 01 72 / 3 64 10 41,
Montag–Freitag 18–8 Uhr und Freitag 12–Montag 8 Uhr

■ **Telefon des Vertrauens:** Montag–Freitag 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr ✆ 03 41 / 9999 0000

■ **Krisendienst:** Samstag, Sonntag und Feiertag 9.00–19.00 Uhr durchgehend, Eitingonstraße 12, 04105 Leipzig, ✆ 03 41 / 9999 0001

■ **Weißer Ring**
(Beratung und Hilfe für Kriminalitätsopfer), ✆ 6 88 85 93

■ **Obdachlosen-Notquartier:** Heilsarmee „Die Brücke“, ✆ 2 51 88 80 oder 2 51 23 33, Anmeldung durchgehend möglich.

■ **www.tiernothilfe-leipzig.de** ✆ 0172/1 36 20 20

■ **Amtstierärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Der Amtstierärztliche Bereitschaftsdienst mit dazugehörigen öffentlich-rechtlichen Tierfahrdienst ist über die Polizeirufnr.: 110, Polizeidirektion: 9660, Rettungsleitstelle der Feuerwehr: 496170 zu erreichen.

Pflege-Notruf
Sofort-Aufnahme von pflegebedürftigen Senioren – Tag und Nacht, alle Pflegestufen
Residenz Ambiente, Telefon 03 41/68 66-817

■ Bekanntmachung der Stadtreinigung

Standorte Schadstoffmobil

Mo., 15.07., Gohlis-Nord, Gohlis-Mitte, Gohlis-Süd, Möckern
09.00-09.45 Uhr Bremer Straße (Heizwerk)
10.00-10.45 Uhr Max-Liebermann-Straße 97 (Wertstoffhof)
11.00-11.45 Uhr Landsberger Straße/Hans-Oster-Straße
12.30-13.15 Uhr Breitenfelder Straße/Ludwig-Beck-Straße
13.30-14.15 Uhr Yorckstraße/Dantestraße

Di., 16.07., Mockau-Nord, Mockau-Süd
09.00-09.45 Uhr Komarowstraße/Otto-Heinze-Straße
10.00-10.45 Uhr Gogolstraße (Siedlerheim)
11.00-11.45 Uhr W.-Albrecht-Weg/Friedrichshafner Straße
12.30-13.15 Uhr Leonhardtstraße/Wilhelm-Busch-Straße
13.30-14.15 Uhr Gontardweg/Kleeweg

Mi., 17.07., Baalsdorf, Engelsdorf, Heiterblick, Paunsdorf
09.00-09.45 Uhr Brandiser Straße 65 (Feuerwehr)
10.00-10.45 Uhr Schulweg/Adolf-Damaschke-Str. (Wertstoffhof)
11.00-11.45 Uhr Ernst-Guhr-Straße/Hans-Weigel-Straße
12.30-13.15 Uhr Froschweg 10 (Wendehammer)
13.30-14.15 Uhr Wiesenstraße/Heiterblickallee

Do. , 18.07., Holzhausen, Mölkau, Paunsdorf
09.00-09.45 Uhr Stötteritzer Landstraße / Grenzstraße
10.00-10.45 Uhr Osthöhe/Zweinaundorfer Straße
11.00-11.45 Uhr Paunsdorfer Straße/Lessingweg
12.30-13.15 Uhr Döllingstraße/Sachsenstraße
13.30-14.15 Uhr Schwindstraße/Defreggerweg

Mo., 22.07., Probstheida, Holzhausen, Liebertwolkwitz
12.15-13.00 Uhr Augustinerstraße 8 (Wertstoffhof)
13.45-14.30 Uhr Seidelstraße
14.45-15.30 Uhr Eisenschmidtplatz (Umformstation)
15.45-16.30 Uhr Rossmarkt (vor dem Bauhof)
16.45-17.30 Uhr Störmthaler Straße/August-Scheibe-Straße

Di., 23.07., Lößnig, Connewitz, Dölitz-Dösen, Meusdorf
12.15-13.00 Uhr Liechtensteinstraße/Lobstädter Straße
13.45-14.30 Uhr Siedlg. Wolfswinkel. Waldweg/Koburger Straße
14.45-15.30 Uhr Giebnerstraße/Johann-Adolf-Straße
15.45-16.30 Uhr Leinestraße/Johannastraße
16.45-17.30 Uhr Romain-Rolland-Weg/Bernadotteweg

Mi., 24.07., Knautkleebg.-Knauthain, Hartmannsdf.-Knautnaundf., Rehbach
12.15-13.00 Uhr Hubmaierweg/Knautnaundorfer Straße
13.45-14.30 Uhr Rehbacher Anger (Feuerwehr)
14.45-15.30 Uhr Rundkapellenweg/Eythraer Weg
15.45-16.30 Uhr Erikenstraße 20 (Nähe Feuerwehr)
16.45-17.30 Uhr Ritter-Pflugk-Straße/Knuthstraße

Do., 25.07., Großzschocher, Knautkleeberg-Knauthain
12.15-13.00 Uhr Kloßstraße/Barbussestraße
13.45-14.30 Uhr Brauereistraße/Buttergasse
14.45-15.30 Uhr Gerhard-Ellrodt-Straße/Dieskaustraße
15.45-16.30 Uhr Göhrenzer Straße/Seumestraße
16.45-17.30 Uhr Nimrodstraße/Fasanenpfad

Mo., 29.07., Lausen-Grünau, Grünau-Siedlung, Kleinzschocher
09.00-09.45 Uhr Salzweg/Staffelsteinstraße
10.00-10.45 Uhr Krakauer Straße (Wertstoffhof)
11.00-11.45 Uhr Schweinfurter Straße/Würzburger Straße
12.30-13.15 Uhr Herrmann-Meyer-Straße/Ratzelstraße
13.30-14.15 Uhr Eyhtraer Straße/Kötzschauer Straße

Di., 30.07., Lausen-Grünau, Grünau-Mitte, Grünau-Ost
09.00-09.45 Uhr Straße am See/Zingster Straße
10.00-10.45 Uhr Miltitzer Allee Nr. 42
11.00-11.45 Uhr Breisgaustraße (hinter Seniorenwohnpark)
12.30-13.15 Uhr Ringstraße 123
13.30-14.15 Uhr Gärtnerstraße 97

Mi., 31.07., Grünau-Ost, Gohlis-Mitte, Schönau, Grünau-Nord
09.00-09.45 Uhr Dahlienstraße (Höhe Nr. 30)
10.00-10.45 Uhr Asternweg/Nelkenweg
11.00-11.45 Uhr Schönauer Straße/Garskestraße (Feuerwehr)
12.30-13.15 Uhr Schönauer Ring/Am Schwalbennest 33
13.30-14.15 Uhr Uranusstraße 2-14 (Parkplatz)

Do.. 01.08., Altlindenau, Neulindenau, Burghausen-Rückmarsdorf, Miltitz
09.00-09.45 Uhr Demmeringstraße/Röntgenstraße
10.00-10.45 Uhr Dr.-Hermann-Duncker-Straße/Beckerstraße
11.00-11.45 Uhr Zum Bahnhof/Vorplatz Bhf. Rückmarsdorf
12.30-13.15 Uhr Sandberg/Weinberg
13.30-14.15 Uhr Auenweg 28 (Wertstoffinsel)

Mo., 05.08., Leutzsch, Böhlitz-Ehrenberg, Burghausen-Rückmarsdf.
12.15-13.00 Uhr Sattelhofstraße/Wohlgemuthstraße
13.45-14.30 Uhr Philipp-Reis-Straße/Hellerstraße
14.45-15.30 Uhr Südstraße (Höhe Vereinshaus)
15.45-16.30 Uhr Feldlerchenweg/Obere Mühlenstraße
16.45-17.30 Uhr Am Dorfplatz

Di., 06.08., Neulindenau, Lindenau, Altlindenau, Leutzsch
12.15-13.00 Uhr Demmeringstraße/Lützner Plan
13.45-14.30 Uhr Endersstraße/Henriettenstraße
14.45-15.30 Uhr Rietschelstraße/Mühligstraße
15.45-16.30 Uhr Rietschelstraße/Hempelstraße
16.45-17.30 Uhr Pfingstweide/Heimteichstraße (Wertstoffinsel)

Mi., 07.08., Möckern, Wahren, Lützschena-Stahmeln
12.15-13.00 Uhr Blücherstraße/Elli-Voigt-Straße
13.45-14.30 Uhr Linkelstraße 32
14.45-15.30 Uhr Schillerplatz
15.45-16.30 Uhr Mühlenstraße (Bauhof)
16.45-17.30 Uhr Radefelder Weg (Feuerwehr)

Do., 08.08., Wahren, Lindenthal, Möckern
12.15-13.00 Uhr Pater-Gordian-Straße/Jungmannstraße
13.45-14.30 Uhr Karl-Marx-Platz
14.45-15.30 Uhr Parkplatz Bad
15.45-16.30 Uhr Oswald-Kahnt-Ring (Wertstoffhof)
16.45-17.30 Uhr verl. Max-Liebermann-Str./Defoestr. (Glascontainer)

Mo., 12.08., Eutritzsch, Wiederitzsch, Lindenthal, Breitenfeld
09.00-09.45 Uhr Krostitzer Weg/Wolteritzer Weg
10.00-10.45 Uhr Bahnhofstraße/Viaduktweg
11.00-11.45 Uhr Schmiedegasse/Delitzscher Landstraße
12.30-13.15 Uhr Parkring (am Teich)
13.30-14.15 Uhr Fritz-Reuter-Straße/Karl-Marx-Straße

Di., 13.08., Gohlis-Süd, Gohlis-Mitte
09.00-09.45 Uhr Berggartenstraße/Schillerweg
10.00-10.45 Uhr Möckernsche Straße / Schmutzlerstraße
11.00-11.45 Uhr Lützowstraße/Coppistraße
12.30-13.15 Uhr Heinrich-Budde-Straße/Schlotterbeckstraße
13.30-14.15 Uhr Kleiststraße/Baaderstraße

Mi., 14.08., Zentrum-Nord, Eutritzsch, Mockau-Nord
09.00-09.45 Uhr Keilstraße 1 (Löhrs Carré)
10.00-10.45 Uhr Balzacstraße/Richterstraße
11.00-11.45 Uhr Anhalter Straße/Bernburger Straße
12.30-13.15 Uhr Werkstättenweg/Schönefelder Straße
13.30-14.15 Uhr Essener Straße/Rosenowstraße

Do., 15.08., Neustadt-Neuschönefd., Schönefeld-Abtnaundorf, Schönefeld-Ost
09.00-09.45 Uhr Margaretenstraße
10.00-10.45 Uhr Zittauer Straße/Paul-Heyse-Straße
11.00-11.45 Uhr Kohlweg/Ploßstraße
12.30-13.15 Uhr Volksgartenstr. (Parkpl. Nähe Jugendherberge)
13.30-14.15 Uhr Bautzner Straße/Bertolt-Brecht-Straße

Mo., 19.08., Möckern, Gohlis-Süd, Gohlis-Mitte, Gohlis-Nord
12.15-13.00 Uhr Yorckstraße/Dantestraße
13.45-14.30 Uhr Breitenfelder Straße/Ludwig-Beck-Straße
14.45-15.30 Uhr Landsberger Straße/Hans-Oster-Straße
15.45-16.30 Uhr Max-Liebermann-Straße 97 (Wertstoffhof)
16.45-17.30 Uhr Bremer Straße (Heizwerk)

Di., 20.08., Mockau-Süd, Mockau-Nord
12.15-13.00 Uhr Gontardweg/Kleeweg
13.45-14.30 Uhr Leonhardtstraße/Wilhelm-Busch-Straße
14.45-15.30 Uhr W.-Albrecht-Weg/Friedrichshafner Straße
15.45-16.30 Uhr Gogolstraße (Siedlerheim)
16.45-17.30 Uhr Komarowstraße/Otto-Heinze-Straße

Mi., 21.08., Reudnitz-Thonberg, Anger-Crottendorf, Sellerhausen-Stünz
12.15-13.00 Uhr Breitkopfstraße/Frommannstraße
13.45-14.30 Uhr Krönerstraße (Wertstoffhof)
14.45-15.30 Uhr Plaußiger Straße / Zweenfurther Straße
15.45-16.30 Uhr Elisabeth-Schumacher-Straße/Weidlichstraße
16.45-17.30 Uhr Leonhard-Frank-Straße/Alfred-Schurig-Straße

Do., 22.08., Reudnitz-Thonberg, Anger-Crottendorf, Volkmarsdorf
12.15-13.00 Uhr Stötteritzer Straße/Oswaldstraße
13.45-14.30 Uhr Thonberger Straße/Hofer Straße
14.45-15.30 Uhr Holsteinstraße/Lipsiusstraße
15.45-16.30 Uhr Gregor-Fuchs-Straße/Sellerhäuser Straße
16.45-17.30 Uhr Mariannenstraße/Neustädter Straße

Stationäre Schadstoffsammelstelle

Sammelstelle Lößniger Str. 7: Mo.-Fr. 10.00-18.00 Uhr, Sa. 8.00-15.00 Uhr

Bürgertelefon „Abfall“

Für alle Fragen rund um das Thema Abfallentsorgung unterhält die Leipziger Stadtreinigung das Bürgertelefon „Abfall“. Unter 6 57 11 11 erhalten die Leipziger Bürger zu folgenden Sprechzeiten fachkundige Beratung: Mo., Mi. 8.00-12.00 und 12.30-15.00 Uhr, Di. 8.00-12.00 und 12.30-17.00 Uhr, Do. 8.00-12.00 und 12.30-16.00 Uhr, Fr. 8.00-13.00 Uhr. ■

■ Impressum

Herausgeber: Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister, Referat Kommunikation, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig
Verantwortlich: Matthias Hasberg
Redaktion: Undine Belger, Christine Wündisch, Kathrin Hemmann
Telefon: 0341/1 23 20 53, Fax: 1 23 20 56
Internet: www.leipzig.de/amtsblatt, **E-Mail:** amtsblatt@leipzig.de
Verlag: Im Auftrag der WVD, Werbe-, Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH Westsachsen, Chemnitz:
Leipziger Wochenkurier Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Postfach 100701, 04007 Leipzig, Gerberstraße 15, 04105 Leipzig, Telefon 0341 - 988 - 1440, Fax 0341 - 988 - 1545, E-Mail: info@leipziger-amtsblatt.de
Geschäftsführung: Helmut Lanio, Björn Steigert
Vertrieb: MPV Medien- und Prospektvertrieb GmbH, Druckereistr. 1, 04159 Leipzig
Satz: PrintPeople.de, Leipzig
Druck: DD+V, Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
Das LEIPZIGER Amtsblatt erscheint vierzehntäglich in einer Auflage von 225.000 Exemplaren.
Der Abopreis beträgt im Jahr innerhalb von Deutschland EUR 65,- zzgl. MwSt.

BAUEN UND WOHNEN TIPPS FÜR EIN SCHÖNES ZUHAUSE

Town & Country HAUS
Hausserie Aspekt
... hier zieh' ich ein.
ab 85.990
PREISHAMMER
schlüsselfertig*
massiv gebaut
Klimaschutzfenster
Solaranlage
(*ohne Teppich und Tapete Abb. mit Sonderwünschen)
Informieren Sie sich jetzt über das sichere Haus vor, während und nach dem Bau!
Bellmann Immobilien GmbH & Co. KG · Town & Country Lizenz-Partner
Tel.: 034341 43122 · www.bellmann-immobilien.de

Blockheizkraftwerk im Eigenheim

Auch zukünftig werden die Strompreise steigen und die Wohnnebenkosten weiter in die Höhe treiben. Viele Verbraucher glauben, dass Stromsparen die einzige Alternative ist. Doch es gibt auch einen anderen Ausweg, der Kostenspirale zu entgehen: Eigenheimbesitzer, die ihre alte Heizungsanlage austauschen müssen, sollten über den Einbau einer Strom erzeugenden Mikro-KWK-Anlage. Bis 2020 sollen 25 Prozent des Stroms in Deutschland durch Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt werden. Hierfür wurde bereits im vergangenen Jahr das „Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)“ überarbeitet. Die Bundesregierung fördert das KWK-Prinzip deshalb so nachdrücklich, weil mit sogenannten Blockheizkraftwerken direkt vor Ort Strom und Wärme produziert werden können. Mikro-KWK-Anlagen gibt es heute in unterschiedlichen Größen und Leistungsstufen – auch für die eigenen vier Wände.

Die Neufassung des Gesetzes brachte entscheidende Verbesserungen: Während es früher nur eine Vergütung für die ins öffentliche Netz eingespeisten Kilowattstunden gab, muss der lukrative KWK-Zuschlag vom Netzbetreiber nun für den gesamten produzierten Strom gezahlt werden. Dadurch wird die Anschaffung einer Mikro-KWK-Anlage für Hausbesitzer und Vermieter noch lukrativer.

Besitzer einer Mikro-KWK-Anlage können zudem von den Zuschüssen des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) profitieren. Denn für jede produzierte Kilowattstunde erhält der Betreiber eine Vergütung - unabhängig davon, ob der Strom selbst genutzt oder als Überschuss ins öffentliche Netz eingespeist wird. **txn**

Wer Strom und Wärme zu Hause selbst produziert, hat viele Vorteile: Neben mehr Unabhängigkeit vom Energieversorger wird jede produzierte Kilowattstunde staatlich bezuschusst und die Umwelt entlastet. Foto: SenerTec/txn

Neue Entwässerungslösung für die Badrenovierung

Barrierefreies Wohnen ist nicht nur etwas für Senioren oder Menschen mit Handikap. Auch Kinder und unausgeschlafene Morgenmuffel werden beispielsweise die Vorzüge von bodengleichen Duschen schnell zu würdigen wissen. Statt die Hürde einer hohen Duschtasse überwinden zu müssen, geht es hier ohne Verletzungsrisiko schwellenlos rein und raus. Auch nicht zu unterschätzen: Die Reinigung ist wesentlich leichter. Solch ein Bad-Komfort lässt sich jetzt im Rahmen einer Renovierung oder Modernisierung einfach und ohne massive Eingriffe in das Abwassersystem verwirklichen, auch in Räumen ohne direkten Rohranschluss. In vielen Fällen kann die Dusche sogar wohnbegleitend erneuert und das Zuhause während der Bauphase weiterhin genutzt werden.

Möglich wird dies mit Systemen mit der Kombination aus extra flacher Duschrinne mit Edelstahl-Abdeckung und automatischer, sensorgesteuerter Entwässerungspumpe. Dank integrierter Aktiventwässerung kann mit verschiedenen Ausstattungslinien eine bodengleiche Dusche mit sehr niedriger Aufbauhöhe und ohne direkten Anschluss an die Schmutzwasserleitung realisiert werden. Die wartungsfreie Membranpumpe ist zumeist in einer Installationsbox vormontiert, integrierte Ventile sorgen für einen effektiven Geruchverschluss.

Je nach örtlicher Gegebenheit können die Systeme Unterputz, Aufputz oder verdeckt eingebaut werden. Bei Variante eins werden die Leitungen Unterputz an die Abwasserleitung des Waschbeckens angeschlossen. Nur die Installations-Box ist Aufputz montiert. Die zweite Möglichkeit ist der direkte Anschluss der Abwasserleitung an das Siphon des Waschbeckens und eine Montage des Entwässerungssystems inkl. Leitungen mit Gehäusedeckel auf der Wand. Verdeckter Einbau heißt, dass die komplette Technik inkl. Montagebox unsichtbar im Trockenbauständerwerk montiert und über eine Revisionsklappe zugänglich ist. Für diejenigen, die statt einer Rinne einen Wasserabfluss „auf den Punkt“ bevorzugen, gibt es Linien mit Bodenablauf. **HLC**

Bekanntmachung

Die LWB mbH beabsichtigt, die Leistungen der **Instandsetzung von Leer-Wohnungen** im verwalteten Bestand im Stadtgebiet Leipzig in einem Zeitvertrag neu auszuschreiben.

Es soll für jede Geschäftsstelle **ein Vertrag** mit einer **Laufzeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2015** geschlossen werden. Es handelt sich um komplexe Leistungen in den Wohnungen. Es besteht deshalb die Notwendigkeit, dass jeder Bewerber alle geforderten Fachkunden insgesamt (siehe unter „Nachweise“) ausdrücklich im Wege einer Bietergemeinschaft nachweist. Die Ausführung der Leistungen ist später durch den jeweiligen Auftragnehmer (ARGE) eigenverantwortlich zu koordinieren und zwecks umgehender Wiedervermietung schnellstmöglich zu realisieren.

Die Auswahl der Bietergemeinschaften erfolgt in Abhängigkeit von der Vollständigkeit der vorgelegten Nachweise. Der spätere Vertragsabschluss erfolgt in Abhängigkeit vom Preisniveau der Angebote und entsprechend des Firmenbedarfes je Geschäftsstelle.

Voraussichtliche Laufzeit: 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2015 (optional 1 Jahr Verlängerung)

Aufteilung in Verträge: ja, eine Bewerbung ist, in Abhängigkeit der Leistungsfähigkeit, für eine oder mehrere Geschäftsstellen möglich

Bewerbungen bis: 30.07.2013

zu richten an: Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH, Zentraler Einkauf/Vergabestelle Prager Str. 21 in 04103 Leipzig, Rückfragen: Tel. 0341 - 992 4330

Ausgabe/Versand ab: 30.08.2013

Angebotseinreichung: 20.09.2013, bis 10:00 Uhr

Bindefrist an das Angebot: 13.12.2013; die nachfolgend genannten Nachweise sind mit der Bewerbung vorzulegen! Formblätter dazu finden Sie unter www.lwb.de Unternehmen/Ausschreibungen

Bietergemeinschaften (BieGE) haben die Mitglieder, den bevollmächtigten Vertreter und die Absicht, im Auftragsfall eine ARGE zu bilden, zu nennen.

Hinweis: Bevollmächtigte Mitglieder der späteren ARGEN können nicht als Mitglieder weiterer ARGEN auftreten. Der ARGE Bevollmächtigte hat selbst mindestens eine der geforderten Fachkunden nachzuweisen.

Die **BieGE hat insgesamt** die folgenden **Nachweise der Fachkunde** für Maler, Bodenleger, Tischler/Glaser/Einbau genormter BFT, Heizungs-/Sanitärinstallation, Elektroinstallation und Fliesenleger durch Eintragung in die Handwerksrolle bzw. bei zulassungsfreien/handwerksähnlichen Gewerben durch Bescheinigung der Handwerkskammer zu belegen

Jedes Mitglied der BieGE hat für sein Gewerk die Fachkunde und darüber hinaus vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft;
- vergleichbare Ausführungen innerhalb der letzten 3 Geschäftsjahre;
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre;
- gewerbliche Arbeitnehmer nach Berufsgruppen;
- Eigenerklärung an Stelle der Gewerbezentralregisterauskunft gem. § 150 Gewerbeordnung;
- Auszug aus dem Handelsregister aus 2013 und Gesellschafterlisten
- für GbR die Vertretungsvollmacht

www.lwb.de

Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH

MACHEN SIE IHREN SCHROTT ZU GELD!
BARANKAUF VON SCHROTT UND METALLEN:
Eisen, Aluminium, Blei, Kupfer, Messing, Zink und andere Metalle.
Montag–Freitag 7.00–16.30 Uhr und jeden ersten Samstag im Monat 8.00–12.00 Uhr
Rohstoffhandel Rackwitz GmbH • Ein Unternehmen der TSR Group
Am Wasserwerk 7 • 04519 Rackwitz
Tel. +49 34294 8597-10 • Fax +49 34294 8597-20
info@rh-rackwitz.de • www.rh-rackwitz.de
RHR

20 Jahre 1993 - 2013
FliesenLand
das Geheimnis Ihrer guten Laune.
Jubiläumsangebote
- Wand- und Bodenfliesen ab 5,00 € / m²*
- Bordüren ab 0,50 € / Stück*
- Winkelprofile PVC versch. Farben, 2,5 m lang ab 3,00 € / Stück*
- bis zu 50% Rabatt für ausgewählte Fliesen*
*solange der Vorrat reicht
Braunstraße 15 - 04347 Leipzig
Tel.: 0341-24 555-0 Fax:0341-24 555-55
www.fliesenland-leipzig.de

Barrierefreies Wohnen in Mockau-Süd
- Erstbezug nach Kernsanierung
- behindertengerechter Aufzug
- barrierefreier Zugang zu allen Räumen, zu den Balkonen und Dachterrassen
- schwellenlose Duschen
- Fußbodenheizung
- Einkaufsmöglichkeiten und ärztliche Versorgung in unmittelbarer Nähe
- günstiger Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr
- auf Wunsch Betreuung durch den Pflegedienst

Sächsischer Ambulanter Kranken- und Altenpflegedienst GbR
Pflegeberatungszentrum
Gorkistraße 93+95 • 04347 Leipzig
www.SAKA-leipzig.de
Telefonische Information erhalten Sie unter: 0341/2 33 01 42
Keine Pflegestufe und Betreuungspauschale erforderlich

Helfen lassen!
Im neuen Video-Chat der LWB ganz leicht die neue Wohnung finden: lwb.de/chat
Zum Video-Chat geht's hier lang: lwb.de/chat

Z. B.: Thekla/Erla-Siedlung, 2-RW mit Balkon, Tageslichtbad mit Dusche, Wodanstraße 16, 1. OG, 42 m², 374 € mtl. Warmmiete*

Z. B.: Thekla/Erla-Siedlung, 3-RW mit Balkon, Laminat, Forsetistraße 5, 2. OG, 58 m², 515 € mtl. Warmmiete*

* Mietpreis inkl. Nebenkosten, zzgl. Kaution.

Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH
Prager Straße 21, 04103 Leipzig
www.lwb.de, 0341 - 99 20
Zu Hause in Leipzig.

Immer umfassend informiert ...
Tipps, Infos & Termine - Mittwoch und Samstag kostenlos in Ihrem Briefkasten!

Raphaelis® Pflegedienst
Was Sie in unserer Seniorenwohnanlage erwarten können:
· 1,5 - 3-Zimmerwohnungen mit Balkon
· barrierefrei und behindertengerecht eingerichtet
· Aufzüge und Rollstuhlrampen
· großzügig begrünte Innenhöfe und Terrassen
· moderne Gemeinschaftsräume
Was bieten wir Ihnen:
· 24h Rufbereitschaft durch unseren Pflegedienst
· rundum liebevolle und individuelle Pflege
· abwechslungsreiche Betreuung in unseren Gemeinschaftsräumen (Mo. - So.)
· alle Formen der häuslichen Pflege
· Fahrdienst zum Arzt, Therapeuten etc.
· interessante Ausflüge
Besichtigungstermine Mo-Sa und nach telefonischer Absprache 0341. 90 98 63 77 Vermietungshotline der I.V.K. GmbH
Betreutes Wohnen

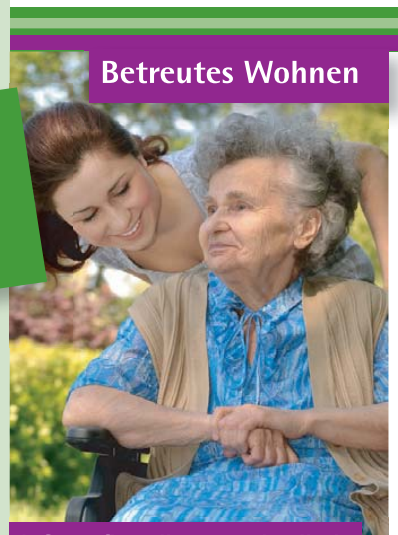

Wo: Leipzig Mockau Berthastraße 1+3 und 2+4 und Mockauer Straße 30
info@pflegedienst-raphaelis.de
Telefon: 0341. 253 59 60

Renovieren - statt neu kaufen!
Treppenrenovierung
Küchenrenovierung
Türenrenovierung

TÜREN PROFIS RENOVIERUNG TREPPEN · KÜCHEN TÜREN · FENSTER
Türenprofis GbR
Max-Liebermann-Straße 184
04157 Leipzig
Telefon: (0341) 3 06 97 90
E-Mail: info@tuerenprofis.de
http://www.tuerenprofis.de